



universität
wien

MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Hab‘ ich kein Recht auf Stadt?
Vom pandemischen Alltag, Wohnungs- und
Obdachlosigkeit & sozialer Ungleichheit in Wien“

verfasst von / submitted by
Georgina Antonia Kress, BA

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2021/ Vienna, 2021

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

UA 066 589

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Masterstudium Internationale Entwicklung

Betreut von / Supervisor:

Univ.-Prof. Drⁱⁿ. Petra Dannecker

INHALT

Abbildungsverzeichnis.....	iv
Vorwort.....	1
1 Einleitung und Kontext.....	4
2 Theoretische Grundlagen	9
2.1 Von Raumkonzepten und der Raum- und Stadtsoziolog	10
2.1.1 Raumkonzepte	11
2.1.2 Von Räumen und Städten—Raum- und Stadtsoziologische Zugänge	14
2.2 Henri Lefebvre und die Produktion des Raums	17
2.2.1 Lefebvres raumkonzeptionelle Triade.....	18
2.2.2 Raum und Stadtverständnis	21
2.2.3 Recht auf Stadt	24
2.2.4 Von Lefebvre zu Löw // vom Recht auf Stadt zur Differenzlogik der Räume	26
2.3 Martina Löw's Raumkonzept	27
2.4 Bourdieus Verständnis von Klassengesellschaft	29
2.5 Ist die Subalterne nach Gramsci und Spivak gleich Wohnungslose in Wien?	34
2.6 Exkurs: Corona und Raum—von Refiguration und Segregation	36
2.7 Zusammenfassende Bemerkungen und Analysematrix	38
3 Methodischer Zugang.....	41
3.1 Von der Theorie zur Empirie—das Forschungsinteresse und die Forschungsfrage(n).....	41
3.2 Feldzugang	43
3.3 Vom Forschungsfeld zur erforschten gesellschaftlichen Randgruppe.....	44
3.4 Ethische Reflexion.....	45
3.5 Verwendete Methoden	47
3.6 Methodenauswahl und Analyseinstrument	52
3.6.1 Sampling—der Weg von der Annahme zur Erkenntnis	53
3.6.2 Von der Datenerhebung zur Datenanalyse—Kodieren	56
4 Wohnungs- und Obdachlos in Wien = <i>Subalternen</i> ?	60
4.1.1 Wohnungs- und Obdachlosigkeit: Eine Definition	62
4.2 Umdeutung des <i>öffentlichen</i> Raums.....	67
4.3 Marginalisierung im Wiener öffentlichen Raum.....	75
4.3.1 Beispiel: Wiener Praterstern.....	78

4.4	Gesellschaftssystemische Dichotomie Wiens: Normalsystem vs. Sozialsystem	81
4.4.1	Normalsystem vs. Parallel-/Hilfssystem	84
4.5	...und dann kommt COVID-19	91
4.5.1	Wo sind die, die man <i>eh</i> nicht sieht?	92
4.5.2	Paradoxon Eindämmungsmaßnahmen	97
5	Conclusio und Ausblick	103
	Literaturverzeichnis	109
	Anhang	117
	Interview Transkripte	117
	Abstract	118

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1 Eigene Darstellung der theoretischen Grundlagen für die empirische Analyse ..	9
Abbildung 2 Meyer, Burckhardt et al. (vgl. Meyer et al. 2007, S. 135).....	18
Abbildung 3 Eigene Darstellung raumkonzeptionelle Triade von Lefebvre nach Leary-Owhin 2015	19
Abbildung 4 Eigene, vereinfachte Darstellung Sozial Raum nach Bourdieu 1998, 212f	30
Abbildung 5 Eigene, vereinfachte Darstellung Sozial Raum Fokus Wohnraum Bourdieu 1998, 212f	31
Abbildung 6 Verlauf COVID-19 Pandemie in Österreich https://orf.at/corona/daten/oesterreich : Stand 08.02.2021	44
Abbildung 7 Eigene Darstellung theoretical sampling nach Bsp. Ligita et al. 2020, S. 117; Conlon et al. 2020, S. 955	55
Abbildung 8 Theoretische Orientierung für den Kodierungsprozess mit Forschungsunterfragen	56
Abbildung 9 farblich gekennzeichnete Codes	57
Abbildung 10, links Forschungstagebuch, rechts offenes Kodieren eines Transkripts	58
Abbildung 11 Neuordnung und -vernetzung von Codes.....	59
Abbildung 12, Quelle: FEANTSA mit eigener Markierung in dieser Arbeit verwendeter Kategorien der Wohnungs- und Obdachlosigkeit.....	63
Abbildung 13 Erweiterte Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz https://infothek.bmk.gv.at/coronavirus-reisehinweise-aktuelle- informationen/	96

Für meinen Bruder Anton.

An dieser Stelle möchte ich mich bei allen bedanken, die mich beim Projekt „Masterarbeit“ begleitet und unterstützt haben!

Mein gesamtes Studium wäre nicht ohne die bedingungslose Unterstützung meiner Eltern möglich gewesen. Danke, dass ihr mich mein Ding, in meiner Geschwindigkeit habt, so selbstverständlich durchziehen lassen. Danke!

Ein großer Dank geht raus an meinen Bruder Anton, den ich hoffentlich mit dieser Arbeit inspirieren kann, dass er alles schaffen kann was er will!

Ganz besonderes möchte ich mich bei den beiden wundervollen Frauen, Florentine S. und Sina A. bedanken, die mich beide von Anfang an unterstützt, mir beide immer wieder Mut zugesprochen und sich am Ende noch für den Feinschliff durch meine Arbeit geackert haben!

BIG UP ... an Tim F., der mich geduldig und gelassen, im Kampf gegen mich selbst, stets aufgebaut, mir immer aufs Neue, Zuversicht und Mut gegeben und mich immer geduldig und ruhig unterstützt und dazu angehalten hat die Dinge auch mal anders zu sehen!

Ich möchte mich ausdrücklich bei meiner Betreuerin Frau Univ.-Prof. Drⁱⁿ. Petra Dannecker bedanken, die mein Masterarbeitsprojekt nicht nur betreut hat, sondern mich auch inspiriert hat, es als starke Frau in der Wissenschaft reißen zu können.

Abschließend möchte ich mich bei meinen wundervollen Freundinnen Anna, Juli, Luzie, Bene und Frances bedanken, für euren grenzenlosen Support!

VORWORT

Während ich dieses Vorwort schreibe, sitze ich in der Bibliothek, mit FFP-2 Maske auf, der Tisch, an dem ich sitze, weit weg von den anderen. Es fühlt sich gut an, endlich wieder in einem universitären Kontext schreiben zu können, den *social distancing* Vorgaben zum Trotz. Monatelang war das nicht möglich gewesen, denn die Eindämmungsmaßnahmen der österreichischen Regierung haben das öffentliche Leben für das letzte Jahr lahmgelegt.

Ich habe die Recherche zu dieser Arbeit vor fast genau einem Jahr angefangen, als COVID-19 mir einen Strich durch mein Herzensthema „Chinesische Stadtentwicklungsprogramme“ in Shenzhen, zog. Aus meinem geplanten China-Aufenthalt wurde nichts. Es erging mir wie sehr vielen zu dieser Zeit—ich war frustriert.

Die Pandemie hatte mir meinen Traum von einer Feldforschung in China genommen, dann meinen heißgeliebten Job in einer Wiener Bar, die im Zuge von COVID schließen musste und zu guter Letzt, schränkte sie mich sozial weitgehend ein. Nach einer sehr ermüdenden Phase der Desillusion, entschloss ich mich mein, zu diesem Zeitpunkt sehr eingeschränktes Umfeld, genauer zu beobachten, um mir irgendein Masterarbeitsthema aus dem Ärmel zu ziehen.

Was könnte ich mir anschauen, was ist interessant? Eines Abends öffnete ich mein Wohnzimmerfenster, dass zu einer sonst recht befahrenen Straße zeigt. Es war 19:00 Uhr. Es fuhr kein Auto. Es war keine Menschenseele auf der Straße. Die Ampel an der Kreuzung blinkte Gelb. Ich hielt inne und horchte raus in die Nacht—es war ganz still. Wohlbemerkt an einer Wiener Hauptstraße, unter der Woche, im Feierabendverkehr.

In dieser Nacht schloss ich mit meinem alten Forschungsvorhaben ab und sammelte die erste Inspiration und Motivation, mir ein neues Masterarbeitsthema zu suchen.

Bald stellte ich mir die Frage wen die Einschränkungen, die ich am eigenen Leibe erlebte, am meisten in der Wiener Gesellschaft betrafen. Meine erste Annahme, waren Jugendliche und junge Erwachsene, da sie einen maßgeblichen Teil ihrer Freizeit *normalerweise* im *öffentlichen* Raum verbringen, den die Wiener Bevölkerung zu diesem Zeitpunkt ja, nur mit triftigen Grund, betreten durfte. Allerdings packte mich das Thema nicht, da die vereinzelt Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich

noch auf öffentlichen Plätzen aufhielten, auch irgendwann nach Hause gingen. Dann war die Stadt wieder wie ausgestorben.

Dann realisierte ich, dass es in jeder Großstadt Menschen gibt, die sich im öffentlichen Raum aufhalten, obwohl man sie nicht sieht bzw. nicht wahrnehmen *möchte*.

Im Zuge meiner Arbeit, veränderten sich die äußerlichen Begebenheiten, fast monatlich. Lockdown, Maßnahmeneinführungen, Wiederaufhebungen, Wiedereinführungen, Lockdown, bei dem ganzen hin und her, forschte ich zu Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Wien. Die Maßnahmen verwirrten die gesamte Gesellschaft, doch die Il-/Legalität der *Nutzung* öffentlicher Räume, müssten doch meinen ersten Annahmen zufolge vor allem wohnungslose und obdachlose Menschen betreffen.

Dieses verwirrende Hin und Her der Gültigkeit von Eindämmungsmaßnahmen, zwang mich zu methodischen Einschränkungen.

Ich hätte gerne mit obdach- und wohnungslosen Menschen direkt gesprochen, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe besucht, meine Interviewpartner*Innen gerne *live* gesehen, den öffentlichen Raum fotografiert und Fokusgruppen organisiert.

Meine Arbeit gibt auf Grund der methodischen Einschränkungen, lediglich einen ganz kleinen Einblick darein, wie COVID-19 unterschiedliche Menschengruppen in Wien, verschieden getroffen hat und wie sich an Hand dessen soziale Ungleichheiten in Bezug auf die räumliche Produktion, Nutzung und Aneignung, erkennen lassen.

Ich möchte hier nochmal die sozialwissenschaftliche Brille betonen, durch welche diese Arbeit Wohnungs- und Obdachlosigkeit, beforscht.

Ich hoffe, dass das Lesen dieser Masterarbeit die Leser*Innen dazu bewegt darüber nachzudenken wie sie* öffentlichen Raum und die Personen in ihm, produzieren. Vielleicht kann sie dazu beitragen, Menschen wahrzunehmen, die sonst gesellschaftliche invisibilisiert werden. In weiterer Folge erhoffe ich mir, dass ich andere Menschen dazu inspirieren kann, soziale Ungleichheiten in städtischen Kontexten, auch außerhalb von Wien, im Bezug auf Raum, transdisziplinär und möglicherweise über meine methodischen Limitationen hinaus, zu erforschen.

Des Weiteren möchte ich vor dem Lesen darauf hinweisen, dass diese Arbeit ein Schritt in Richtung Visibilisierung und Anerkennung der Wiener *Subalterne* ist. Äußere

Umstände können sich immer ändern, wie COVID-19 plakativ zeigt und Menschen in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit versetzten. Wohnungs- und obdachlose Menschen sind auch Teile der Gesellschaft, sie leben ebenfalls in der Stadt, sind auf die öffentliche Infrastruktur und den Raum angewiesen. Wieso haben sie dennoch kein *Recht auf (auch) ihre Stadt*? Die Stadt gehört allen, die darin leben!

In dieser Arbeit wird explizit auf eine gender-gerechte Sprache geachtet. Unter Berücksichtigung aller sozialer Geschlechter mit dem *, wird zudem das Binnen-I zusätzlich verwendet. Das wird aus der Überzeugung heraus benutzt, da die weibliche Form immer der männlichen rückgestellt ist und das Binnen-I der Form eine eigenständige, nicht rückgestellte Position verleiht.

1 EINLEITUNG UND KONTEXT

Zugangsrechte zur Ressource Wasser in Communities der chinesischen Metropole Shenzehn – nachhaltige Stadtentwicklung war eigentlich das Thema meiner Abschlussarbeit. Der partizipatorische Feldzugang mit Einwegkameras, Interviewleitfäden und Literaturrecherche zusammen mit Kontakten zu Expert*Innen vor Ort waren abgestimmt. Dann kam COVID-19. China schottete sich ab, dann Europa, Österreich, Wien. Mein empirisches Forschungsprojekt „Shenzhen“ war Geschichte. Im Folgenden beschreibe ich welche Auswirkungen die COVID-19-Eindämmungsverordnungen, sowie der Corona-pandemische Alltag auf meine Forschung bzw. das persönliche Forschungsinteresse hatten.

Das bisher unbekannte *Corona-Virus* trat im Dezember 2019 auf einem Wildtiermarkt in Wuhan, der Hauptstadt der chinesischen Provinz Hubei erstmals bei einem Menschen auf. Auf Grund der unkontrollierten Ausbreitung der Krankheit, verhängte die chinesische Regierung Ende Januar 2020 einen fast *einmonatigen strikten Lockdown*. Die Ein- und Ausreise nach Wuhan wurde verboten und die Bevölkerung strikt isoliert. Aktivitäten im öffentlichen Raum sollten außerhalb privater Räume minimiert werden. Diese Maßnahmen trafen mehr als neun Millionen Menschen in Wuhan; von der Außenwelt isoliert (vgl. Yuan et al. 2020; Pollak et al. 2020).

Wenig später erreichte COVID-19 Europa. Ende Dezember 2019 bestätigten sich die frühesten COVID-Fälle, in Frankreich. Die ersten europäischen Fälle wurden allerdings erst offiziell Ende Januar 2020 verifiziert. Am 25. Februar 2020, diagnostizierten Ärzt*Innen erstmals eine Person mit der Krankheit in Österreich (vgl. Pollak et al. 2020).

Mitte März unternahm die österreichische Regierung Schritt für Schritt zur Eindämmung und Bekämpfung der Pandemie. Infolgedessen traten täglich neue Maßnahmen in Kraft: erste Veranstaltungen wurden abgesagt, die Bevölkerung zur Reduktion sozialer Kontakte durch *social distancing* angehalten. Kulturelle Einrichtungen, Universitäten, Bibliotheken und Schulen schlossen. Für den Forschungs- und Schreibprozess dieser Arbeit bedeutete dies, methodische Einschränkungen hinzunehmen, Interviewpartner*Innenakquise digital durchzuführen, viel von zu Hause aus zu schreiben/arbeiten und weniger Austausch über den Arbeitsprozess, auf Grund der minimierten sozialen Kontakte. Rundum

entpersonalisieren die pandemischen Umstände die Forschung einerseits, auch auf Grund des überwiegend digitalen methodischen Vorgehens. Gleichzeitig intensivierte sich der persönliche, thematische Bezug, da die Forschung zu einem Großteil in einem sehr intimen Umfeld, gezwungenermaßen größtenteils zu Hause, verfasst wurde.

Am 12. März starb die erste Person in Österreich an den Folgen des Coronavirus, woraufhin Krankenhausbesuche und kurz darauf Besuche in Pflege- und Seniorenheimen untersagt wurden. Darüber hinaus kündigte die Regierung weitere Einschränkungen des öffentlichen Lebens an. Am 16. März 2020 mussten schließlich alle Geschäfte *abseits der Grundversorgung* schließen, der Flugverkehr weitestgehend eingestellt und strikte Kontakt- sowie Ausgangsbeschränkungen eingehalten werden. Das öffentliche Leben stand daraufhin weitgehend still (vgl. Pollak et al. 2020).

Der Stillstand war deutlich spürbar und Wien blieb für einige Wochen eine Geisterstadt.

In dieser Zeit, in der die Bevölkerung angehalten wurde, ihren *privaten* Wohnbereich nicht zu verlassen, entwickelte sich ein erstes Erkenntnisinteresse, das später Grundlage dieser, neuen thematisch-orientierten Arbeit wurde. Was war mit jenen Menschen, die keinen *privaten* Wohnraum haben. Zusammenkünfte im öffentlichen Raum wurden zu dieser Zeit sanktioniert, doch was ist, wenn Menschen keinen anderen Ort zum Verweilen haben als den öffentlichen Raum? Wie sieht es in den Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe aus, wenn *alle* Menschen *dort* sein müssen?

Die Stadt Wien reagierte in der Wohnungslosenhilfe zu Beginn der Pandemie sehr schnell. Delogierungen wurden ausgesetzt, Öffnungszeiten der Notschlafstellen erweitert, sowie das sogenannte Winterpaket¹ verlängert (vgl. Hohl 2020). Dennoch zeigt der durch die Pandemie eingetretene Ausnahmezustand „[...]Gesellschaftliche

¹„Das Winterpaket im Zeitraum von 30. Oktober 2019 bis 4. Mai 2020 wird vom FSW [Fonds Soziales Wien] koordiniert und gemeinsam mit Obdach Wien, Wiener Rotes Kreuz, Caritas der Erzdiözese Wien, Arbeiter Samariterbund Wien, Volkshilfe Wien, Johannitern und der St. Elisabeth-Stiftung umgesetzt. Die über 900 Schlafplätze des Winterpakets ergänzen die knapp 600 niederschweligen Plätze im Regelangebot, die ganzjährig zur Verfügung stehen. Zusätzlich stehen Plätze für 21 Familien zur Verfügung. Tagsüber bieten zusätzliche Wärmestuben Platz für 145 Personen, weitere 600 Plätze in den bestehenden Tageszentren sorgen dafür, dass sich obdachlose Menschen auch untertags im Warmen aufhalten können“ Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen 2020

Bruchstellen im Sinne sozialer Ungleichheiten und Ausschlüsse sowie bestehende Versorgungslücken und Vulnerabilitäten[...]“ (Unterlerchner et al. 2020, S. 395).

Obdach- und wohnungslose Menschen hatten während des ersten Lockdowns im Vergleich zum Großteil der Gesellschaft keinen *privaten Rückzugsort* bzw. die Möglichkeit in selbstgewählte Quarantäne zu gehen (vgl. Unterlerchner et al. 2020, S. 397). Neben sozialen Kontakten waren auch Angebote der Wiener Wohnungslosenhilfe in Form von psychiatrischer Betreuung (vgl. Ebd. Unterlerchner et al. 2020, S. 397), Vernetzungsmöglichkeiten und Pflegeangeboten (vgl. Interview Erlach, Ester), stark eingeschränkt.

„Im Gegensatz zur Mehrheitsbevölkerung, konnten obdachlose Menschen den öffentlichen Raum kaum meiden. Aufenthaltsräume, wie Tageszentren der Wiener Wohnungslosenhilfe waren während des Lockdowns nur beschränkt zugänglich und konnten zeitweise den Bedarfen nicht gerecht werden. Für Menschen, die zur Zeit des Lockdowns in Wohnhäusern der Wiener Wohnungslosenhilfe untergebracht waren, kam es auch zu Einschränkungen, die weit in die private Sphäre wirkten“ (Unterlerchner et al. 2020, S. 400)

Nachdem die Maßnahmen aus dem ersten Lockdown zu greifen schienen, lockerte die österreichische Bundesregierung die Einschränkungen des öffentlichen Lebens Ende April 2020. Der April war ein überdurchschnittlich warmer Monat (vgl. ZAMG 2020), weshalb sich das Leben bei den ersten Lockerungen wieder in den öffentlichen Raum verschob.

Der *Großteil* der Bevölkerung schien den Wiener *öffentlichen* Raum nach den Lockerungen der Maßnahmen, verändert zu nutzen. Das beschreibt ein Interview mit Marc Diebäcker, Fachhochschul-Professor an der FH Wien, ganz gut, den ich im Zuge meiner Forschung später befragen sollte:

„[Es hat] eine unglaubliche Aneignung des öffentlichen Raums [stattgefunden.] Es war interessant, also Aneignungsweisen, die ich vor letztem Jahr nicht gesehen habe. Also ich würde sagen, da gabs‘ einen Drang auf Wertschätzung auf den öffentlichen Raum [...] Den [Raum] in seiner Aufenthaltsqualität auch zu nutzen oder eben auch ein bisschen zu verändern. Wie Leute ihre Campingstühle rausgebracht haben, das hat mich schon beeindruckt [...]“ (T4, Z. 371; 75-379)

Die Nutzung des *öffentlichen* Raums hatte sich im Zuge der Pandemie verändert. Aus dem Zitat ist des Weiteren ein sozialsystemisch-gepolter Blick auf die Raumnutzung herauszulesen, der sich durch mediale, wissenschaftliche sowie politische Diskurse durchzieht. Durch COVID-19 fand eine verstärkte Aneignung des öffentlichen Raums

statt. Es gibt jedoch Menschen, die ihn sich unfreiwillig, aus nicht-freizeitlichen, eher gesellschaftlich-exkludierenden Gründen ohnehin aneignen. Worin liegt die weit verbreitete Invisibilisierung obdach- und wohnungsloser Menschen begründet? Wie Raum- und Raumnutzung und -Aneignung, interpretiert wird, ist demnach von der subjektiven Wahrnehmung des beobachtenden Individuums abhängig.

Diese Arbeit zielt darauf ab soziale Ungleichheiten mittels empirischer Erhebungen, bezüglich der Nutzung öffentlicher Räume, zu Zeiten der COVID-19 Pandemie in Wien herauszuarbeiten. Sie geht der Annahme nach, dass im Corona-pandemisch gezeichneten Wien, Raumproduktion, -Aneignung und -Nutzung öffentlicher Räume, strukturelle, gesellschaftliche und politische Exklusion verdeutlicht. Vor einem ausgewählten theoretischen Hintergrund befasst sie sich mit Raumkonstruktion, Sozialraumtheorie und vulnerablen Bevölkerungsgruppen am Beispiel von obdach- und wohnungslosen Menschen in der Stadt Wien.

Das zentrale Moment dieser Arbeit ist, eine Leerstelle in Bourdieus Sozialraumtheorie zu füllen. Ökonomisch deprivierte Menschen haben in seiner Systemkonstruktion keinen Platz und werden dementsprechend von zentralen Überlegungen wie dem fluiden Charakter der sozialstrukturellen Position ausgeschlossen. Dementsprechend haben sie strukturell keine Chance auf eine Habitus- und dementsprechende Sozialstrukturposition-Revision. In diesem Zusammenhang erörtert die Arbeit inwieweit gesellschaftsstrukturell-ausgeklammerte Menschengruppen den öffentlichen Raum als wohnungs- und obdachlose Menschen interpretieren bzw. interpretiert, Resozialisations- und Partizipationsmöglichkeiten im Wiener Sozialsystem haben. Dabei wird sich raumnutzungsbezogen kritisch mit dem Sozialsystem befasst und eine systemische Dichotomie, aufgedeckt. Durch diese Systemdichotomie eröffnet sich ein neuer Raum, der *subalterner* Raum genannt wird, auch deshalb, da besagte Lücke in Bourdieus Sozialraumtheorie mit der Gleichsetzung wohnungs- und obdachloser Menschen mit der *Subalterne* Wiens, nach Spivak/Gramsci konzeptionell gefüllt wird.

Außerdem legt die Arbeit eine zu hinterfragende Annahme im lefebvre'schen *Recht auf Stadt* offen, indem aufgezeigt wird, dass jene Menschen, deren zentraler Lebensraum die Stadt im Sinne des öffentlichen Raums ist, keine aktiven, ökonomisch-handlungsfähigen Subjekte sind und ihnen dadurch keine Möglichkeiten offen stehen, sich den städtischen Raum zurückzunehmen.

Letztlich ist diese Arbeit unter dem Gesichtspunkt einer Kapitalismuskritik zu lesen, da die wirtschaftssystemische Logik auch in Bezug auf Raum gesellschaftliche Ungleichheitsstrukturen transportiert und reproduziert. Dies zeigt sich deutlich in der diskursiven Auseinandersetzung mit COVID-19 politisch-regulierten Eindämmungsmaßnahmen. Auf Grund dessen gleicht die Untersuchung einem Plädoyer inter-/transdisziplinär, in städtischen Räumen, sozialpolitisch und sozialraumplanerisch zusammenzuarbeiten, um zumindest allen Stadtgesellschaftsschichten ein *Recht auf Stadt* zu ermöglichen; und das gilt nicht nur für Wien oder Österreich, sondern für sich weltweit entwickelnde urbane Räume.

Diese Arbeit ist in drei Teilen aufgebaut. Das erste Kapitel gibt eine ausführliche wissenschaftstheoretische Einbettung sowie einen Überblick der zentralen theoretischen Pfeiler, Lefebvre, Bourdieu, Löw und Spivak/Gramsci. Dabei erschließt sich die oben genannte theoretische Leerstelle. Kapitel 3 beschreibt im Anschluss das methodische und methodologische Vorgehen, um besagte Lücke empirisch zu zeigen; hierbei wird die empirische Datenerhebung beschrieben, deren Ergebnisse in Kapitel 4, bezogen auf das theoretische Fundament diskutiert werden. Schließlich erfolgt die Einordnung der Ergebnisse und ein persönliches Fazit Platz in der Conclusio.

Die Kapitel bauen alle aufeinander auf und bedingen das jeweilige Vorwissen. Der theoretische, erste Teil der Arbeit, bietet das notwendige wissenschaftstheoretische Vorwissen, welches es, meiner Meinung nach braucht, um den methodischen Zugang und infolgedessen die erhobenen Empirischen Daten und deren Analyse zu verstehen. Der zweite Teil, das Methodenkapitel schlägt die Brücke zwischen Theorie und Empirie. In diesem Kapitel wird die Forschungsfrage diskutiert, sowie die Forschungsstilistik und der verwendete Methodenpool zu ihrer Beantwortung, erklärt. Dann, folgen im dritten Teil Schlussfolgerungen aus der Kombination von Theorie und Empirie. Schließlich runden die Conclusio und der Ausblick die Arbeit ab.

Wie erwähnt, wird es als notwendig erachtet, ein Grundstein an theoretischem Vorwissen zu legen, um den Forschungsprozess nachvollziehbar und die Ergebnisse verständlich zu machen. Auf Grund dessen, folgen dieser Einführung, die theoretischen Grundlagen.

2 THEORETISCHE GRUNDLAGEN

Der theoretische Rahmen dieser Arbeit führt vier Gesellschafts- und Raumtheorien zusammen: Es wird Lefebvres Recht auf Stadt und Raumproduktion mit Löws gesellschaftlicher Exklusion durch Raum(-konstruktion und -produktion) verbunden, eine Lücke in Bourdieus Sozialraumtheorie gefunden, welche mit Spivak/Gramscis Subalterne geschlossen wird, indem wohnungs- und obdachlose Menschen in Wien als Wiener Subalterne nach Gramsci/Svipak, definiert werden, alles vor dem Hintergrund des Lockdowns im Frühjahr 2020 (siehe Abb.1).



Abbildung 1 Eigene Darstellung der theoretischen Grundlagen für die empirische Analyse

Der wissenschaftstheoretische Teil dieser Arbeit ist in vier Abschnitte geteilt. Entlang der Forschungsfrage, *Inwieweit zeigt die Nutzung, Aneignung und Produktion von öffentlichem Raum von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wien in Zeiten der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen, veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung und Ausgrenzungen*, stellen sich Fragen nach öffentlichem Raum, dessen Nutzung, Aneignung und Produktion in Städten, sowie nach gesellschaftlicher Exklusion oder sozialer Ungleichheit. Dafür zielt der erste theoretische Block auf ein prägnantes Verständnis verschiedener Raumkonzeptionen und raum- und stadtsoziologischer Zugänge ab. Es wird der Annahme nachgegangen, dass die Produktion, Aneignung und Nutzung öffentlicher Räume in Wien während und nach dem Lockdown im Frühjahr und Ende 2020 im Zuge der Corona-Pandemie und deren

Eindämmungsmaßnahmen gesellschaftliche Ungleichheiten hervorhebt. Die der Arbeit zu Grunde liegende Forschung zielt darauf ab zu beantworten, inwieweit sich gesellschaftliche Sozialformationen im Zuge der COVID-19 *Krise* verstärkt zeigen und wie sich soziale Ungleichheiten im Alltag bzw. der Nutzung öffentlicher Räume² abzeichnen.

2.1 VON RAUMKONZEPTEN UND DER RAUM- UND STADTSOZIOLOG

Diese Arbeit zeigt soziale Ungleichheiten durch Raumanneignungs-, -Nutzungs- und -Produktionsmöglichkeiten, auf. Dabei stellen sich Fragen nach dem was *Raum* überhaupt ist und wie dieser *konstruiert* werden kann. Zur Erläuterung dieser Fragen zieht diese Arbeit das Konzept der „Produktion von Raum“ nach Lefebvre. heran. Seine raumkonzeptionelle Triade trägt mitsamt der drei Raumproduktionsebenen maßgeblich 1) zum Verständnis dessen bei, wie Raum konstruiert werden kann und 2) in weiterer Folge, zur späteren Analyse der Produktion von öffentlichem Raum durch Wohnungs- und Obdachlose in Wien.

Diese Arbeit bewegt sich zwar an disziplinären Grenzen, bedient sich allerdings einem Raumbegriff, der vor allem in raum- und stadtsoziologischen Diskursen zu finden ist, wie sich im Folgenden zeigt. Dieses Unterkapitel stellt Raumkonzepte der Raum- und Stadtsoziologie vor, die zum forschungskontextspezifischen Verständnis dessen beitragen, was *Raum* ist. Es beginnt mit einer historischen Heranführung an ausgewählte raumtheoretische Zugänge, woraus sich eine Definition von Raum ergibt, die im weiteren Verlauf der Arbeit für den empirischen Forschungskontext in Wien verwendet und durch empirisch erhobene Daten diskutiert wird. Daraus resultiert die Frage nach *Raumproduktion*, *-Wahrnehmung* und *-Nutzung* im Verlauf der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen.

Folglich stellt sich bezüglich des Forschungskontexts dieser Arbeit, die Frage, wer in einer Stadt das Recht auf Nutzung, Produktion und Aneignung der Stadt bzw. des *öffentlichen* Raums hat. Hierbei speist sich die Arbeit aus Lefebvres *Recht auf Stadt*, wobei an dieser Stelle ein erster Bezug auf urbane Gesellschaftsstrukturen genommen wird. In weiterer Folge ist interessant, welche Möglichkeiten und welches Recht auf die aktive Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raums es in Wien gibt.

² Eine Definition des öffentlichen Raums, wird in Abgrenzung zum *privaten*, im Kontext von Wohnungs- und Obdachlosigkeit, im empirischen Teil dieser Arbeit, gegeben. Dies liegt darin begründet, dass öffentlicher Raum hier mit gesellschaftlichen Exklusionsmechanismen einhergeht.

Die in dieser Arbeit zentrale Verknüpfung von Gesellschaftsstruktur und Raum stützt sich auf Löw's Theorie, dass innergesellschaftlich-unterschiedliche Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums soziale Ungleichheitsstrukturen widerspiegeln. Löw erweitert Lefebvres raumkonzeptionelles Modell, indem sie gesellschaftliche Strukturen und Ungleichheitsverhältnisse darin erkennt.

Dieser Zusammenhang ist für diese Arbeit zentral und wird in der bourdieuschen Sozialraumtheorie verortet, und zwar insofern, als dass angenommen wird, dass die Möglichkeiten, Art und Weise der Produktion von (öffentlichem) Raum von der jeweilig-urbanakteur'schen Stellung in der städtisch-gesellschaftlichen Struktur abhängt. Diese Annahme lehnt sich an Bourdieus' Theorien zu sozialem Raum, Sozialstruktur und Klasse.

Darauf aufbauend wird ein Abbild der städtischen Sozialstruktur/Klassengesellschaft in Wien kreiert, welches der Einordnung Wohnungsloser in die städtische Gesellschaftsstruktur verhelfen soll.

Das Ende der theoretischen Deduktion nimmt die Konstitution wohnungsloser Menschen als Subalterne der Stadt Wien nach Gramsci und Spivak. Dementsprechend kommen Fragen nach ihrer Stellung im Sozialsystem, Mitbestimmungs- und Mitgestaltungsmöglichkeiten des öffentlichen Raums, in weiterer Folge auch nach ihren Handlungsspielräumen und (Mitbestimmungs-) Möglichkeiten während der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen. Dabei stellen sich Fragen danach inwieweit wohnungs- und obdachlose Menschen strukturell (politisch) marginalisiert werden und ihnen demnach ein *Recht auf ihre Stadt* verweigert wird?

Diese Arbeit bewegt sich an der Grenze zwischen Sozialer Arbeit und Sozialwissenschaften- und innerhalb dessen zwischen raum- und sozialtheoretischer Stadtforschung mit aktuellem Bezug, vor dem Hintergrund des Lockdowns im Frühjahr 2020.

2.1.1 Raumkonzepte

Gesellschaftliche Dynamiken finden in Orten und Räumen des Alltags statt. Vorstellungen von Gesellschaft, gesellschaftlicher Sozialstruktur etc. gehen auf ganz konkrete Raumvorstellungen zurück, auf welche folglich kurz eingegangen wird.

Im sozialwissenschaftlichen Mainstream erfuhr Raum zunächst eine territoriale, physisch-gebundene Bedeutungszuschreibung. Fernab von polit-ökonomischen, sozio-kulturellen und wissenschaftlich relevanten Diskursen fand eine automatische Verknüpfung mit räumlich-strukturellen Kategorien statt. Raum als räumlich-strukturelles Element stand vorerst in direkter Verbindung mit Stadt, Gemeinde oder Nation (vgl. Kessl und Reutlinger 2010).

Dieser territorial-gebundenen Auffassung von Gesellschaften obliegt ein theoretisches Raumverständnis, das gesellschaftliche Merkmale in sogenannte „Container“ oder Behälter organisiert. Diesen können gesondert soziale, kulturelle und ökonomische Eigenschaften zugeschrieben werden (vgl. Lossau et al. 2014, S. 14). „Räume als Container“ zielt auf die theoretische Greifbarkeit von Raumvorstellungen ab. In städtischen Kontexten kann das territorial-organisierte Verständnis von gesellschaftlichem Raum im Sinne einer Verschmelzung von Territorium und Bevölkerung problematisch sein, da es zu Segregation und Marginalisierung ganzer Stadtteile, unabhängig ihrer gesellschaftsstruktureller bzw. bevölkerungsheterogener Eigenschaften, führen kann (vgl. ebd., 14f).

Ein weiteres Raumkonzept, maßgeblich geprägt durch Immanuel Kant, erfasst Raum als erst durch die menschliche Wahrnehmung entstehend (vgl. ebd., S. 13). Dieses Raumverständnis prägt die Raumkonzeptionen Émile Durkheims und Georg Simmels. Beide nehmen Anfang des 20. Jahrhunderts Bezug auf das Verhältnis zwischen Gesellschaft und Raum (vgl. Löw und Sturm 2017, 4f).

Émile Durkheim entfernt sich von einem homogenen Raumverständnis, welches das 19. Jahrhundert prägte. Er nähert sich dem an, was später als „Container-Raum“-Konzept gilt. Raum bzw. sozialer Raum entsteht bei ihm durch Vergesellschaftung, wird im Bewusstsein der Gesellschaft konstruiert und repräsentiert (vgl. ebd., S. 5).

Simmel sieht Vergesellschaftungsprozesse in Raum(-gebilden) projiziert, statt, wie Durkheim, Raum als kausale Folge von Vergesellschaftung und Rahmen-Kategorie zu verstehen (vgl. ebd., S. 7). Simmel emanzipiert sich von der durkheim'schen physisch-materiellen Bindung zwischen Gesellschaft und Raum und argumentiert, dass eine soziale Differenzierung gleichermaßen eine räumliche Differenzierung bedeutet (vgl. Schroer 2006, 106ff). Damit verliert Raum für ihn im Zuge der *Modernisierung*, worunter ein stetiger Verbesserungsprozess mit Leistungssteigerung von Gesellschaften und in weiterer Folge ein Kapitalisierungs- und

Ökonomisierungsprozess zu verstehen ist (vgl. Mau und Schöneck-Voß 2013, 625ff), zunehmend an Bedeutung. Mit einer auf die Wirtschaft ausgerichteten Gesellschaft bekommen für Simmel Grenzen eine *neue*-soziologische Bedeutung, und zwar jene der räumlich formenden sozialen Tatsache (vgl. Ahrens 2008, 78f).

Um Grenzen bzw. das Verflechtungsvermögen zwischen Räumen greifbarer zu machen, bietet sich das Raumkonzept „Relationaler Räume“ an. Dieses bezieht sich weniger auf einzelne Räume, sondern setzt sich stattdessen mit deren Relationen auseinander. Hierbei wird weniger der einzelne Raum in Betracht gezogen, sondern dessen Verständnis in Bezug auf andere Räume und Orte. Dieses relationale Verständnis von Raum kann sowohl materiell-physisch, als auch, nach Kant, psychisch-non-materiell (vgl. Lossau et al. 2014, S. 15), verstanden werden.

Räume werden aus kritisch-konstruktivistischer Perspektive als Vorstellungswelten konzipiert. Raumbezogene Vorstellungen gehen in dieser Auffassung immer mit gemachten Erfahrungen einher, die durch persönliche, epistemologische oder wissenschaftlich-medial verbreitete Vorstellungen von Räumen (vgl. ebd., S. 16) geprägt sind. Wie sich Räume vorgestellt werden obliegt demnach u.a. der subjektiven Wahrnehmung sowie der Vorstellungskraft des Beobachtenden*, Erzählenden* oder Zuhörenden*³, welche wiederum historisch-gesellschaftlich eingebettet ist (vgl. ebd., S. 17). Diese von Lossau et al. 2016 zusammengefassten Raumverständnisse verdeutlichen, wie heterogen *Raum* wissenschaftlich diskutiert wird. Raumforschung bekommt in zunehmenden wissenschaftlichen Diskussionen Platz, weswegen sich heute bereits in vielen Fachrichtungen *Raumtheoretische* Subdisziplinen herausentwickelt haben: Raum- und Stadtsoziologie, Kultur- und Sozialgeographie, soziale Architektur, sozialplanerische Netzwerkdiskurse, sowie soziale Arbeit behandeln das Konzept Raum in disziplinspezifischen Facetten (vgl. Kessl und Reutlinger 2010, S. 9).

Raum ist neben Fachdisziplin, Forschungsinteresse und Untersuchungsobjekt, ein Konzept. Es ist immer in einer bestimmten historisch-gesellschaftlich verorteten Vorstellung situiert. Diese sollte konstant, analog zur Forschung und Theoretisierung, reflektiert werden.

³ Das * (=Sternchen) steht in diesem Zusammenhang für Menschen

Im sozialwissenschaftlichen Kontext, ist Raum nichts Absolutes, sondern ein „[...] *Komplex von Relationen zwischen möglichen Gegenstands- und Ereignisklassen [...] welcher als institutionalisiertes Gefüge sowohl Praxis festlegt als auch durch Praxis verändert wird*“ (Löw 2018, S. 72). Der typisch struktur-gezeichnete Charakter dieser Raumauffassung nach Löw zeigt, dass Raum erst durch Handlungsprozesse entsteht und damit in aktuell wissenschaftlichen Debatten kein schier materieller Hinter- bzw. Untergrund sozialer Prozesse mehr ist (vgl. ebd., S. 25).

Dieses sozial- und gesellschaftswissenschaftliche Raumverständnis ist in Bezug auf die später folgende Definition von „öffentlich“ in *öffentlichem Raum* zentral, da es ein fundamentaler theoretischer Baustein der vorliegenden Arbeit ist. Raumkonzeptionelle Überlegungen von Löw, Lefebvre und Bourdieu schaffen die theoretische Basis, um empirisch zu erforschen, ob und inwieweit sich die Produktion, Nutzung und Aneignung von *öffentlichem Raum* in Wien für wohnungslose Menschen im Zuge der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen verändert hat. Da es sich bei der Forschung um eine sozialwissenschaftliche Stadt- bzw. Raumforschung handelt, wird nachfolgend ein kurzer Einblick in raum- und stadtsoziologische Zugänge gegeben, wodurch ein Verständnis dafür entwickelt werden soll, 1) was die beiden Zugänge unterscheidet und inwieweit die Arbeit an deren Schnittstelle zu verorten ist, 2) aus welchem historischen Kontext zentrale Theorien entstanden sind und welchen Einfluss sie auf den aktuellen wissenschaftstheoretischen Diskurs haben und letztlich 3) dass eine Auseinandersetzung mit marginalisierten Gruppen in Bezug auf die Nutzung des „öffentlichen Raums“ für die Stadtentwicklung relevant ist.

2.1.2 Von Räumen und Städten—Raum- und Stadtsoziologische Zugänge

„Der öffentliche Raum als jederzeit für Jedermann[] zugänglicher Raum hat [...] noch nie in irgendeiner Stadt existiert. Er ist immer auch exklusiver Raum. [Es stellt sich die Frage] wer auf welche Weise aus welchen Räumen draußen gehalten wird: Heute sind es Obdachlose, Drogenabhängige und Gruppen ausländisch wirkender männlicher Jugendlicher. Im neunzehnten Jahrhundert waren es die Frauen und das Proletariat [...] Das Verhältnis von Öffentlichkeit und Privatheit in der Stadt wandelt sich laufend“*
(Lichtenberger 2002, 27f)

Diese Arbeit ist in einem sozialwissenschaftlichen Kontext an der Schnittstelle von Stadt- und Raumforschung(-soziologie) situiert. Dieser Schnittstelle wird sich im Folgenden, mitsamt einem kurzen historischen Aufriss, angenommen.

Wie oben bereits kurz diskutiert, wird Raum heute in sozialwissenschaftlichen Diskursen vermehrt als keine absolute Größe, sondern als *relationaler Strukturen-Komplex*, dessen *institutionalisiertes Gefüge die Praxis einerseits festlegt andererseits*

verändert (vgl. Löw 2018, 72f) angesehen. In den Sozialwissenschaften hat Raum eine sehr lange Zeit als Grundlage menschlichen Handelns nur eine unzureichende Rolle erhalten (vgl. Steets 2008; Kessl, Fabian, Reutlinger Christian 2017; Löw und Sturm 2017; Schroer 2006). *Stadt* wurde hingegen eine dominante Rolle in der Wissenschaft als „[...] privilegiertes Feld theoretischer Reflexion und empirischer Forschung“ (Schmid 2005, 23f) zugeschrieben.

Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts, mit Simmels Arbeiten zur modernen Gesellschaft (vgl. Löw 2018, S. 9) wurden stadt- und raumtheoretische wissenschaftliche Zugänge zusammengeführt. Wie weiter oben bereits angedeutet, prägten raumtheoretische Annäherungen von Durkheim und Simmel die Raumvorstellung des auslaufenden 19. Jahrhunderts maßgeblich (vgl. Löw und Sturm 2017, 4ff). Beide begreifen Gesellschaft als Sozialstruktur, die in bestimmten Räumen existiert—in raumtheoretischem Jargon—in *Containern* (vgl. Löw 2001b, S. 58).

Simmel vergleicht sozial-strukturelle Begebenheiten in Dorf und Stadt, erörtert neue soziale Phänomene in der Großstadt und leitet daraus gesellschaftlichen Fortschritt ab. Damit zieht er Rückschlüsse auf unterschiedliche gesellschaftliche Strukturen—in *container*-organisierten Räumen—zweier verschiedener physisch-geographischer Orte (vgl. Häußermann 2012, 17ff).

„Simmels stadtsoziologischer Entwurf erschöpft sich nicht in der Beschreibung und Erklärung von neuen, stadttypischen Verhaltensweisen. Was die städtischen Verhaltensformen bestimmt, bildet für ihn auch das Fundament einer spezifischen Produktivität der Stadt.“ (ebd., S. 21)

Er erforscht Raum in Bezug auf dessen soziale Bedeutung, sowie den sozialen Wechselbeziehungen, die sich räumlich äußern und *abspielen* (Meier et al. 2018, 32f). Damit leistet er einen wichtigen Beitrag zur Stadtforschung und, wie er es nennt, seines eigenen *wissenschaftlichen Schaffens* (vgl. ebd., S. 27) innerhalb der Soziologie, der Stadtsoziologie (vgl. ebd., S. 37). Er versteht die (Groß-)Stadt um die vorletzte Jahrtausendwende als einen Ort unüberschaubarer, parallelexistierender Kulturvielfalt, Lebensformen und -weisen, als Ort *neuer Individualisierungsprozesse*, als Ort *gesellschaftlicher Transformationsprozesse*. Diese Stadtauffassung macht ihn zu einem Gründungsmitglied der Stadtsoziologie als Gesellschaftstheorie (vgl. Hannemann 2013, S. 65). Seine Ansicht, die Stadt als Geburtsort moderner kapitalistischer Sozialcharakteristika einer Gesellschaft zu sehen (vgl. ebd.), unterstreicht die bis heute andauernde gesellschaftstheoretische

Stadtforschungsperspektive, die Städten eine bedeutende Rolle in der Gesellschaftsentwicklung zuschreibt (vgl. Löw 2011, S. 50).

Aufbauend auf Simmels Raumverständnis entfaltet sich während der Zwischenkriegszeit des 20. Jahrhunderts, die Chicago School (zu dt.: Chicagoer Schule) und mit ihr die US-amerikanische Soziologie. Auf Räume nimmt sie vor allem durch die damals einzigartige Verbindung theoretischer und trotz damaliger Kritik revolutionärer empirischer *Analysen sich entwickelnder großer amerikanischer Städte* (vgl. Henning 2014, 106f) Bezug. Mit der wissenschaftlichen Konzentration auf Übergänge zwischen Tradition und Moderne, Kultur und Subkultur, Organisiertem zu Desorganisation sowie mit dem Fokus auf Kultur, Integration und gesellschaftliche Gleichgewichtsformen (vgl. ebd., 106f), untersucht sie spezifische Raumordnungen des menschlichen Lebensraums⁴.

Die zu ihrer Zeit entstandenen zahlreichen empirischen (stadt-)/kultursoziologischen Studien untersuchen gesellschaftliche Prozesse und deren historisch-spezifische räumliche Organisation, kurzum das menschliche Verhalten in der sich wandelnden Stadt Chicago. Damit theoretisiert die Chicagoer Schule eine gewisse Instabilität des menschlichen Lebensraumes, dessen Erforschung, so die damalige Annahme, lediglich ein historischer Schnappschuss sein kann (vgl. Löw und Sturm 2017, S. 8). Fragen nach *Desorganisation und Reorganisation, Individualisierung und Gemeinschaft und nach benachbarten, jedoch getrennten Lebenswelten* (Henning 2014, S. 96) eröffnen eine neuartige Raumvorstellung innerhalb der Soziologie bis dato (vgl. ebd.). Die sich während der sogenannten ersten Chicagoer Schule entwickelte Stadtsoziologie leistete einen bedeutenden Beitrag zur Gemeindeforschung (vgl. Löw 2001a, S. 112), denn sie folgt dem Raumverständnis, dass *Stadt* in territorial abgegrenzte Räume eingeteilt werden kann (Dangschat 2018, 60f). Dass Gesellschaften räumlich-spezifisch organisiert sind und jedes menschliche Habitat, sprich jeder Raum, ein Produkt menschlicher Naturgesetze ist (vgl. Löw und Sturm 2017, S. 6), wurde in den 1960er Jahren allerdings mit marxistischen Stadtheorien, *revolutionistisch* überholt (vgl. Meier et al. 2018; Kemper und Wiegand F. 2018). Mit dem Argument die Chicagoer Schule habe *eine unpolitische, unhistorische, biologistische mikrosoziologisch-emanzipiristische* Ausrichtung (vgl.

in deren Fall die Stadt Chicago. Siehe zur detaillierten Erläuterung der Chicagoer Schule Henning 2012a.

Dangschat 2018, S. 62), entwickelt sich die *New Urban Sociology*. Ihrem marxistischen Charakter getreu versteht sie Städte als Orte konzentrierter kapitalistischer Produktions- und Konsumweisen und zeitgleich als Schauplatz *klassenkämpferischer Auseinandersetzung* (vgl. ebd.). Fragen nach Macht, Herrschaft und Kapital kommen in der Stadterforschung auf. Als *Auslöser der raumsoziologischen Renaissance* (vgl. Löw und Sturm 2017, S. 9), gilt der Philosoph, Stadt- und Raumtheoretiker Henri Lefebvre.

Das folgende Unterkapitel erläutert das/die Lefebvre'sche Raumverständnis und -theorie, die bis heute Platz in aktuellen Stadt- und Raumforschungsdiskursen sowie in Stadtentwicklungszivilinitiativen findet. Lefebvre grenzt sich von *Containerraumvorstellungen* ab und setzt Raum in einen urbangesellschaftlichen Kontext.

In dieser Arbeit wird sich eines konstruktivistischen Raumverständnisses angenommen, welches sich dadurch auszeichnet, dass, *wie* Raum konstruiert wird, durch die Gesellschaftsstruktur geprägt ist. Je nach Position innerhalb einer Stadtgesellschaft wird Raum anders produziert. Daraus ergeben sich Fragen nach Möglichkeiten und dem Recht auf die aktive Nutzung und Aneignung des öffentlichen Raums. Zu deren wissenschaftstheoretischen Kontextualisierung dient das nachfolgende Unterkapitel.

2.2 HENRI LEFEBVRE UND DIE PRODUKTION DES RAUMS

„[...] Er ist kein Behälter. Er ist nicht leer. Er ist nicht homogen. Er ist kein Ding. Er ist nicht nur reine Anschauung. [Er ist] das Ergebnis vieler Handlungen und [...] etwas, das mehrfach in überlappenden Formen existiert und doch einer homogenisierenden Zugriffsweise unterliegt[.]“
(Löw und Sturm 2017, 10f)

Der 1901 in Südfrankreich geborene Philosoph und marxistische Stadt- und Raumtheoretiker Henri Lefebvre theoretisiert die Wechselwirkung zwischen Ökonomie und individueller Lebenspraxis. Seine Theorie ist vom französischen Urbanisierungsschub mitsamt neuer Planungs- und Verwaltungsinstanzen in konstant wachsenden urbanen Räumen, und damit sozialräumlicher Veränderungen, des 20. Jahrhunderts in Frankreich gezeichnet (vgl. Lefebvre 2014, S. I). Seine Überlegungen sind nicht in disziplinäre Grenzen zu fassen, da sie das Ergebnis der Produktion des Raumes analysieren, wofür er eine dreidimensionale Dialektik des Raumes entwickelt (vgl. Schmid 2005, S. 30). Charakteristisch für seine Raumanalyse ist die Zeitkomponente, der er eine bedeutende Rolle in seinen Analysen zuschreibt, indem

er argumentiert, dass der Raum nicht ohne historische Kontextualisierung untersucht werden kann (vgl. ebd.).

2.2.1 Lefebvres raumkonzeptionelle Triade

„[...] Eine Zeitgenössische Raumanalyse soll [...] nicht Dinge im Raum, sondern Raum selbst beschreiben, und zwar in einer Weise, die die sozialen Beziehungen, welche im Raum eingebettet sind, aufdeckt“
(Löw und Sturm 2017, S. 11)

Raum wird gesellschaftlich produziert und ist aus der Gesellschaft heraus zu analysieren, aus der er produziert wurde (vgl. Schmid 2005; Schmid und Lefebvre 2010; Lefebvre und Schäfer 2016; Lefebvre 2014; Kemper und Wiegand F. 2018; Hannemann 2013; Vogelpohl 2011; Steets 2008; Löw 2018, 2001b, 2001a; Leary-Owhin und McCarthy 2019, S. 6). Um (kapitalistische) Gesellschaften, oder Teile derer, wie in dieser Arbeit Wohnungslose, zu untersuchen, bedarf es dementsprechend einen analytischen Blickes auf *gesellschaftliche Konstellationen, Kräfteverhältnisse und Konflikte, deren Ausgangspunkt die Gegenwart ist* (vgl. Schmid 2005, S. 316). Wie Raum gestaltet wird, ist also historisch. Dies ist bei Raumproduktionsanalysen konstant zu berücksichtigen.

Erste Begriffstriade	erläuternde Stichworte	Zweite Begriffstriade	erläuternde Stichworte
<i>espace perçu</i>	der sinnlich erfahrene, wahrgenommene Raum	<i>räumliche Praxis</i>	die materielle Umwelt, realer Raum, der erzeugt wird
<i>espace conçu</i>	der gedanklich konzipiert Raum, geplante Raum (geometrisch, materiell, körperlich)	<i>Repräsentationen des Raumes</i>	Vorstellungen vom Raum; Modelle; Raum des Wissens und der Logik
<i>espace vécu</i>	der (im Alltag, in der urbanen Wirklichkeit) gelebte und erlebte Raum	<i>Räume der Repräsentation</i>	gelebte soziale Beziehungen der Raumbenutzer; Raum, der durch Gebrauch verändert wird

Abbildung 2 Meyer, Burckhardt et al. (vgl. Meyer et al. 2007, S. 135)

Lefebvres Raum setzt sich aus einer *tripolaren Dialektik der gegenseitigen Beeinflussung, Einschränkung und Überlappung* (vgl. Löw und Sturm 2017, S. 8) zusammen. Er unterscheidet zwischen dem *wahrgenommenen*, dem *konzipierten* und

dem *gelebten* Raum (vgl. Schmid 2005, 316f), an anderer Stelle auch *räumliche Praxis*, *Repräsentation von Raum* und *Raum der Repräsentation* (vgl. Löw und Sturm 2017), zusammen *Praxis*, *Denken* und *Poesie* (vgl. Meier et al. 2018, 140f) oder *mentaler*, *physischer*, *sozialer Raum* (vgl. ebd., 313ff) genannt. Abbildung 2 veranschaulicht die *Triade* und fasst deren drei Dimensionen, mitsamt ihr zugehöriger Attribute zusammen.

Unter der *räumlichen Praxis* bzw. *dem (räumlich) Wahrgenommenen* ist die physisch, materielle Produktion und Reproduktion vom Raum (vgl. Löw und Sturm 2017; Löw 2018, S. 27) bzw. der Stadt, sowie ihrer Instandhaltung, zu verstehen (vgl. Leary-Owhin und McCarthy 2019, S. 7). Sie beinhaltet außerdem raumbezogene Verhaltensweisen, das körperlich-physische Erleben von (städtischen) Räumen (durch)/sowie, kapitalistisch strukturelle Zwänge (vgl. Löw und Sturm 2017, 9f).

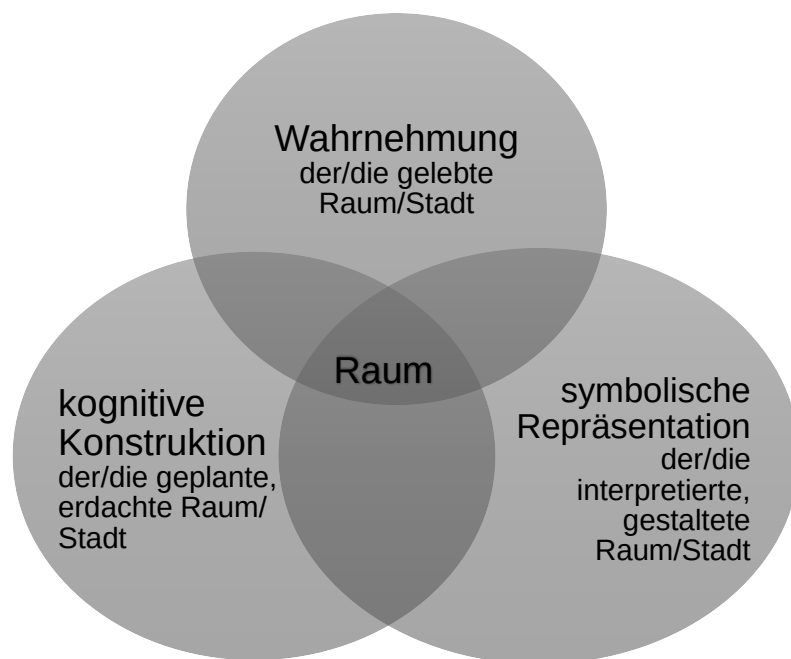


Abbildung 3 Eigene Darstellung raumkonzeptionelle Triade von Lefebvre nach Leary-Owhin 2015

Repräsentationen von Raum sind als Konzeptualisierung von städtischen Gebieten im Sinne von analytischer, administrativer und eigentumsrechtlicher Entwicklungszwecke des städtischen Raumes (vgl. Leary-Owhin und McCarthy 2019, S. 7) zu begreifen. Demnach gehört die kognitive Entwicklung des Raumes durch beispielsweise Architekt*Innen, Stadtplaner*Innen, Ingenieur*Innen, Urbanist*Innen, Wissenschaftler*Innen, Techniker*Innen etc. (vgl. ebd.; Löw 2018; Löw und Sturm 2017), als auch die physisch-geplante Stadt in Form von Flächennutzungsplänen, Strategiedokumenten, Karten, Design Guides etc. (vgl. Leary-Owhin und McCarthy

2019, S. 7), zur *Repräsentation von Raum*. Dieses Verständnis von räumlicher Ordnung ist von der räumlichen Praxis geprägt und wiederholt sich andererseits in der räumlichen Praxis (vgl. Löw und Sturm 2017, S. 10 und Abb. 3).

Zwischen strukturell geplanter und gelebter Stadt befindet sich, nach Lefebvre, ein Raum, der an das vorkapitalistische, nicht-fragmentierte erinnert. Ein sinnlich-wahrgenommener Raum—der *Raum der Repräsentationen* (vgl. ebd., S. 10). Diesen fasst Lefebvre als Interpretation und Nutzung des städtischen Alltags, bzw. Raums auf (vgl. Leary-Owhin und McCarthy 2019, S. 7) —als komplexes Gefüge aus Bildern, (kulturell bedeutsamen) Symbolisierungen (vgl. Löw 2018; Löw und Sturm 2017) und kulturellen Erinnerungen, die durch eine emotionale, künstlerische Interpretation des Stadtraums repräsentiert werden. Diese Art von Rauminterpretation befindet sich insofern auf einer anderen Ebene als die beiden zuvor, als dass sie wie ein Tuch über dem physisch-materiellen Raum liegen, und ihm sowie Orten *alternative/andere* Bedeutungsebenen (vgl. Leary-Owhin und McCarthy 2019) zuschreiben kann.

Die raumkonzeptionelle, triadische Darstellung Lefebvres zeigt, wie porös die einzelnen *Raumaspekte* sind, was ihre gesellschaftsspezifische bzw. ökonomisch-systemischen Situiertheit ebenso hervorhebt, wie deren individuelle Gewichtung je nach Analyseinteresse (vgl. Leary-Owhin 2015, S. 3).

Wie Raum von wohnungslosen Menschen wahrgenommen, konstruiert und symbolisch repräsentiert wird, ist ein zentrales Forschungsinteresse dieser Arbeit, welchem durch empirische Datenerhebung nachgegangen wird. Diese Masterarbeit thematisiert öffentlichen Raum in Wien, weshalb nachfolgend ausgehend von Lefebvres Raumbegriff auf dessen Stadtverständnis eingegangen wird. Damit wird der Bogen von Raum, über die Stadt, hin zur städtischen Gesellschaft und folglich städtischen Gesellschaftsstrukturen und Ungleichheiten geschlagen. Dies soll dabei helfen, Wohnungslose innerhalb der städtischen Gesellschaftsstruktur zu situieren. Lefebvres marxistisch ausgerichtete urbangesellschaftliche Theorie begründet Klassen- und damit Ungleichheitsverhältnisse in Kapitalisierungsdynamiken und verweist indirekt darauf, dass mangelnde ökonomische Ressourcen eine niedere Stellung in der städtischen Klassengesellschaft bedeuten.

2.2.2 Raum und Stadtverständnis

„[...] Die historisch geformte Stadt lebt nicht mehr, lässt sich praktisch nicht mehr fassen. Sie ist nur noch ein Gegenstand kulturellen Konsums für Touristen, für den Ästhetizismus, der nach Spektakel und Pittoreskem lechzt. Selbst für jene, die sie mit Wärme zu verstehen versuchen, ist die Stadt tot. Dennoch überdauert das Urbane, im Zustand zersplitterter und entfremdeter Aktualität, als Keim, als Virtualität“

(Lefebvre und Schäfer 2016, S. 150)

Lefebvres Raumvorstellung erlaubt ein/e gleichzeitige/s räumliche/s *Nebeneinander*, *Überlagerung* und *Ungleichzeitigkeit* verschiedener Sektoren (vgl. Lefebvre 2014; Leary-Owhin 2015; Leary-Owhin und McCarthy 2019). Er distanziert sich mit dieser Annahme von den bis dato vorherrschenden materiell-gebundenen Raumverständnissen und nähert sich einem relationalen Raumbegriff (vgl. Löw und Sturm 2017, S. 9) an.

Grundlage der lefebvre'schen Raumtheorie ist die Unterscheidung zwischen sozialem und physisch/materiellem bzw. natürlichem Raum (vgl. Löw 2018, S. 26). Letzterer, und demnach unberührter Raum, nimmt nach Lefebvre mit zunehmender Kapitalisierung und in weiterer Folge Urbanisierung ab und wird dementsprechend durch den sozialen Raum ersetzt (vgl. ebd., 26f).

Sein Ausgangspunkt ist der moderne Raum, das Produkt der verstädterten Gesellschaft— geprägt von der marx'schen Warenweltanalyse (vgl. Lefebvre 2014; Lefebvre und Schäfer 2016; Löw und Sturm 2017; Löw 2018; Meier et al. 2018; Oßenbrügge, Jürgen, Vogelpohl Anne 2018; Mieg und Heyl 2013). Marx zufolge bekommen *Dinge* erst durch gesellschaftliche Arbeit Bedeutung bzw. Werte zugeschrieben. Die Simultaneität des Tausch- und Gebrauchswertes lenkt laut Lefebvre vom eigentlichen Wert, der dahintersteckenden (produzierenden) Arbeit, ab. Gleichmaßen verhält es sich mit der Auseinandersetzung mit Raum. Lefebvre zufolge soll Raum in der (sozial-)wissenschaftlichen Auseinandersetzung weniger als etwas Dingliches, und mehr als prozesshafte Produktion des Gesellschaftlichen, betrachtet werden (vgl. Meier et al. 2018, 145f).

Somit hat sich die kapitalisierte Gesellschaft für ihn erst durch den, vom Kapitalismus durchzogenen, Alltag im kapitalistischen System aktiver, arbeitender und werkschaffender Menschen unter kapitalistischen Produktionsbedingungen entwickelt.

„[...] Alltäglichkeit meint die durch Vergesellschaftungsprozesse normierte Lebensweise der Individualisierung und Partikularisierung.“ - (Löw 2011, S. 26)

Die kapitalistischen Produktionsweisen konstituiert für ihn, eine gewisse Kolonialisierung von Raum und Zeit, wodurch dem Kapitalismus eine allmächtige Kontrolle über gesellschaftliches Leben und demnach Raum verliehen wird (vgl. ebd., S. 27).

Das kapitalistische System hat dementsprechend die Kontrolle, Macht und Herrschaft über den Zugriff, die Nutzung und Verteilung vom Raum (vgl. ebd.). Raum bzw. Stadt hat in dieser Logik

„[m]it Beginn der Industrialisierung und Entstehung des Konkurrenzkapitalismus mit seiner spezifischen industriellen Bourgeoisie [...] bereits eine reale Machtfülle. [Städte] sind Zentren gesellschaftlichen und politischen Lebens [...] ‚Gesellschaft‘ ist ein Ganzes, bestehend aus der Stadt, dem Land und den deren Beziehung regulierenden Institutionen [. Das sich entwickelnde] Städtenetz [geht] mit einer gewissen [...] Arbeitsteilung zwischen diesen Städten einhe[r.]“
(Lefebvre und Schäfer 2016, 30f)

In ihrem Beitrag zur *disziplinären Positionierung zum Sozialraum*, unterscheiden Löw und Sturm zwischen zwei Raumvorstellungen Henri Lefebvres. Einerseits geht er, seiner Kritik zum Trotz, der zu seiner Zeit etablierten *Containerraumauffassung* nach und versteht *Räume auf Räumen entstehend*. Andererseits entstünden, so Lefebvre *Räumen in Räumen* (vgl. Löw und Sturm 2017, S. 11). Diese dualistische Rauminterpretation vereinfachen Meier et al. 2018, indem sie aufzeigen, dass sich Lefebvres *abstrakter Raum* in der Gleichzeitigkeit von Homogenisierung und Fragmentierung ausdrückt. Der *(soziale) Raum* wird demgemäß durch das *Soziale produziert* und folglich *produziert jede Gesellschaft bzw. Produktionsweise ihren eigenen Raum* (vgl. Meier et al. 2018, 148f).

Das heißt, dass der öffentliche Raum erst *(sozial) produziert* wird, was wiederum von der sozialen Gruppe/Klasse abhängig ist, die ihn produziert. In Bezug darauf wie Raum in der Wiener *Öffentlichkeit* produziert wird, bedeutete dies dementsprechend, dass der Raum von der Interpretations- oder Produktionsperspektive der/dem jeweiligen/m sozialen *Schicht/Klasse/Gesellschaftsteil*, abhängt.

Inwieweit Stadt für Lefebvre gleichzeitig Machtzentrum und Ort *radikaler gesellschaftlicher Veränderung* ist, wird im Folgenden mit seinem dualistischen Raumverständnis erklärt. Die Erläuterungen sollen zu einem Verständnis dafür beitragen, inwieweit Stadt einerseits gesellschaftlich mobilisieren und andererseits gesellschaftliche Strukturen manifestieren (vgl. Schmid 2005) kann. Aus dieser

Dialektik schließt Lefebvre auf innerstädtische Partizipationsmöglichkeiten und sein *Recht auf Stadt*.

Ausgangspunkt von Lefebvres Argument ist der *absoluten Raum*, ein natürlicher, nicht-fragmentierter Raum (vgl. Meier et al. 2018, 148f). In kapitalistischer Logik wird Raum zur Ware mit Wert. Es kann zu einer Fragmentierung dieses Raumes kommen, indem er in einzelne Territorien eingeteilt wird, im Sinne einer Stadt also in städtische Funktionsräume oder Grundstücke. Diese räumlichen Fragmente haben ihrerseits einen Tauschwert, ausgedrückt in *Geldwert*, der ihren Handel auf dem Markt zulässt. Die Fragmente teilen demnach einen bestimmtem (Tausch-)Wert, der Voraussetzung kapitalistischer Tauschbeziehungen ist und sie somit in gewisser Weise *homogenisiert* (vgl. ebd., S. 149). Die zugleich *Homogenisierung* und *Fragmentierung* von Räumen sind nach Lefebvre widersprüchlich und zwar insofern, als dass die Homogenisierung durch (Geld-)Wertzuschreibung städtischer Funktionsräume in Konfrontationen münden können (vgl. ebd., S. 149). Lefebvre bezieht sich damit auf Handlungsspielräume von Investor*Innen, die sich in der kapitalistischen Logik städtischer Funktionsräume durch monetäre Akquisition annehmen und somit auf Widerstand von dort/im umliegenden Raum lebender Menschen, stoßen können. Diesen Widerstand denkt Lefebvre nicht als Entität, sondern als Grundlage des menschlichen Handelns und der gesellschaftlichen Entwicklung. Gesellschaftliche Entwicklungen sind demnach einerseits historisch (vgl. Vogelpohl 2011, S. 234) und bergen die Möglichkeiten alternative, außerhalb des kapitalistischen Systems existierende Räume zu denken und möglicherweise zu realisieren (vgl. Meier et al. 2018, S. 149).

„[...] Im städtischen System [...] werden spezifische Konflikte zwischen Gebrauchswert und Tauschwert, zwischen Mobilisierung des Reichtums (in Geld, in Papier) und unproduktiven Investitionen in die Stadt, zwischen Akkumulation des Kapitals und dessen Vergeudung in Festen, zwischen Ausweitung des beherrschten Gebiets und den Notwendigkeiten einer strengen Organisation des Gebiets rund um eine dominierende Stadt ausgetragen[.]“
(Lefebvre und Schäfer 2016, S. 33)

Dem Zitat zufolge haben sich Städte von Orten mit *Gebrauchswert* zu Orten des *Tauschwertes* entwickelt, was zu einer „Entsozialisierung“ der städtischen Bevölkerung geführt und somit das städtische Zusammenleben urbaner Gesellschaften seit der Industrialisierung und dementsprechender gesellschaftlicher Kapitalisierung

tiefgreifend verändert hat (vgl. Mullis 2015; Lefebvre und Schäfer 2016; Meier et al. 2018; Meyer et al. 2007).

Dieser lefebvre'sche Raumbegriff hat die *Containerraum*vorstellung der frühen sozialwissenschaftlichen Raumforschungen ablöst. Raum bekommt für ihn eine *alternative* Bedeutungszuschreibung, jene eines Produktionsortes der Produktion von Werten, Ideen, Innovation und Beziehungen (vgl. Lefebvre und Schäfer 2016, S. 9). Er begreift Raum als etwas Gesellschaftliches, das von der kapitalistischen Gesellschaftsstruktur gewissermaßen vom Humanen und Sozialen getrennt wird. Seine Raumtheorie gleicht einer Kapitalismuskritik. Er verfasst seine stadt- und raumtheoretischen Texte zu einer Zeit, in der die (infra-)strukturelle Anbindung französischer *Banlieues* an die Metropole Paris, schlecht ausgebaut ist, jedoch viel Wohnplatz durch ebendiese Großsiedlungsprojekte außerhalb der Stadt geschaffen wird (vgl. ebd., S. 15). Lefebvre kritisierte diesen *staatlich organisierten, industriellen Urbanismus* mitsamt dessen *stadtplanerischer Trennung in funktionale Zonen und Klassen* (ebd., S. 16).

Lefebvre schreibt zu einer Zeit gesellschaftlichen Wandels, in der Fragen nach der Nutzung und dem *Recht auf die Stadt* aufkommen. Er fragt in diesem Zusammenhang nach dem Gesellschaftlichen innerhalb des kapitalistisch-geprägten städtischen Alltags und inwieweit sich die Gesellschaft außerhalb kapitalistisch-gesteuerter Lebenswelten ihren Bedürfnissen widmen kann. Interessant ist in diesem Zusammenhang, dass als Teil der Gesellschaft nur Menschen gelten, die sich innerhalb des ökonomischen Systems befinden. Offen bleibt, was mit jenen Menschen ist, die per Definition am Rande der Gesellschaft bzw. außerhalb der Klassengesellschaft existieren, jedoch Teil der Stadt sind—bspw. Wohnungslose. Das nachfolgende kurz zusammengefasste *Recht auf Stadt* Prinzip nach Lefebvre unterstreicht diese These.

2.2.3 Recht auf Stadt

„Das Recht auf Stadt kann nicht als einfaches Recht auf Besuch oder Rückkehr in die traditionellen Städte verstanden werden. Es kann nur als Recht auf das städtische Leben in verwandelter, erneuerter Form ausgedrückt werden“
(Lefebvre und Schäfer 2016, S. 166)

Neben dem Recht auf öffentlichen Raum meint Lefebvre mit *Recht auf Stadt* das Recht auf Straßen, das urbane Leben, auf Orte des Austauschs und des Zusammentreffens (vgl. Hamedinger 2013, S. 132), das Recht auf Chancen und Möglichkeiten in der Stadt

(vgl. Schmid und Lefebvre 2010, S. 11). Er schreibt 1968 in *Le droit à la ville*, dass gesellschaftliche Bedürfnisse über die im kapitalistischen System propagierten gesellschaftlichen Anliegen hinausgehen:

„[...] Zu [solchen] gesellschaftlich aufbereiteten [...] Bedürfnissen gesellen sich [...] Bedürfnisse, die von den mehr oder weniger kärglichen kommerziellen und kulturellen Einrichtungen, die die Urbanisten in Betracht ziehen, nicht befriedigt werden. Es geht um das Bedürfnis schöpferischer Tätigkeit, nach dem Werk, [...] um das Bedürfnis nach Information, nach Symbolismus, nach Phantasie, nach spielerischer Tätigkeit [.] Das Bedürfnis nach der Stadt und dem städtischen Leben kann sich frei nur in den Perspektiven ausdrücken, die sich hier abzuzeichnen und den Horizont zu erweitern versuchen.“
(Lefebvre und Schäfer 2016, 149f)

Lefebvre spricht sich für Wiederselbstbestimmung der urbanen Bevölkerung aus. Seiner Ansicht nach bestimmt das kapitalistische System die Alltagswelt in der Stadt seit der Industrialisierung fremd, was im städtischen Kontext eine enthumanisierte Stadtentwicklung zur Folge hat (vgl. ebd., 148ff). Sowohl der *fordistische Klassenkompromiss* als auch *die funktionale, moderne Stadtplanung* lassen viele Bedürfnisse der urbanen Bevölkerung offen (vgl. Gebhardt und Holm 2011, 7ff).

„[...]Lefebvre [versteht] das Recht auf die Stadt als kollektive Wiederaneignung des städtischen Raumes [...] Das Recht auf die Stadt umfasst das Recht auf Zentralität,[...] den Zugang zu den Orten des gesellschaftlichen Reichtums, der städtischen Infrastruktur und des Wissens; [...] das Recht auf Differenz, das für eine Stadt als Ort des Zusammentreffens, des Sich-Erkennens und Anerkennens und der Auseinandersetzung steht. Es bezieht sich [...] auf die Stadt als physische Form und auf die mit ihr in Wechselwirkung stehenden sozialen Verhältnisse und Praktiken. Es beschränkt sich nicht auf die konkrete Benutzung städtischer Räume, sondern umfasst ebenso den Zugang zu den politischen und strategischen Debatten über die künftigen Entwicklungspfade“
(Gebhardt und Holm 2011, S. 8)

Hieraus ergeben sich Fragen danach, wer tatsächlich Teil einer urbanen Gesellschaft ist und damit das *Recht auf Stadt* realisieren kann. Lefebvre ruft zur kollektiven Wiederaneignung des städtischen Raumes auf, lässt allerdings offen, wen er mit diesem Kollektiv meint. Er impliziert an anderer Stelle, dass urban-gesellschaftlicher Wandel erst durch aktive Gesellschaftsmitglieder, also handelnde Subjekte im politisch-handlungsfähigen Stadtgeflecht, möglich ist. Letztere sind Teil der urbanen Klassengesellschaft. Dazu schreibt Lefebvre:

„[...]Nur gesellschaftliche Gruppen, Klassen oder Klassenteile, die zur revolutionären Initiative fähig sind, können sich der Lösung der städtischen Probleme annehmen und sie zur vollen Ausführung bringen; die erneuerte Stadt wird das Werk dieser gesellschaftlichen und politischen Kräfte werden. [...] Nur die Arbeiter[*Innen]klasse als solche kann entscheidend zur Erneuerung der durch die Strategie der Absonderung zerstörten und in der bedrohlichen Form von ‚Entscheidungszentren‘ wiedergefundenen Zentralität beitragen.[O]hne sie [ist] nichts möglich[.]“ (Lefebvre und Schäfer 2016, 159f)

Recht auf Stadt impliziert eine grundlegende Reformierung der urbanen Gesellschaftsstruktur. Jedoch, so Lefebvre, wird ein solcher Wandel nur mittels Initiative aktiver Klassengesellschaftsmitglieder passieren (vgl. ebd., 159f). Um sich des eigenen urbanen Lebensraums anzunehmen und diesen aktiv mitzugestalten, bedarf es dieser Logik folgend kapitalistischer Akzeptanz und systemischer Partizipation. Gesellschaftliche Ränge, die sich an den Rändern des ökonomischen Systems bewegen, beispielsweise wohnungslosen Menschen, werden dadurch Partizipationsmöglichkeiten und Mitspracherecht, ergo das *Recht auf Stadt*, verwehrt.

2.2.4 Von Lefebvre zu Löw // vom Recht auf Stadt zur Differenzlogik der Räume

In „Vom Raum aus die Stadt denken“ diskutiert Löw die *Differenzlogik der Räume*, wo sie im Zusammenhang mit definitorischen Versuchen *öffentlichen Interesses*, der Frage nach gesellschaftlicher Vielfalt, dementsprechend auch der urbanen Gesellschaftsstruktur in Städten nachgeht (vgl. Löw 2018). Vielfalt stellt für Löw ein gesellschaftskonstitutives Element, was systemische und soziale Differenz voraussetzt (vgl. ebd., S. 67), das—ein Kennzeichen *moderner Gesellschaften*. Unter Differenzlogik versteht sie „[...] das öffentliche Interesse im Sinne der Repräsentation als Sichtbarmachen und Berücksichtigen von Relationen zwischen inkonsistenten sozialen Gruppen und als ‚Gegenwärtigwerden‘ von Knotenpunkten [...]“ (ebd., S. 70). Sie kennt damit parallel-existierende Lebensrealitäten und -welten in Städten an und stellt fest, dass diese erst durch ihre gesellschaftsstrukturellen Verbindungen sichtbar werden.

Marginalisierte Menschen in der Stadt werden demnach erst durch die Verbindung und Verknüpfung zu anderen Menschen in der Stadt und deren Raumproduktion sichtbar. Wohnungslose Menschen fallen anderen Gesellschaftsmitgliedern, dieser Argumentation folgend, durch eine spezifische Rauminterpretation, die sich von der Produktion und Nutzung durch andere Menschen abweicht, erst innerhalb der urbanen Gesellschaft/Stadt auf. Von Seiten der Stadtplanung ungeachtet, entstehen durch verschiedene Rauminterpretationen Zwischen- und Nischenräume, die als Orte der Verflechtung oder als Knotenpunkte verschiedener Raumvorstellungen und

Lebensrealitäten betrachtet werden können (vgl. Steets 2011). Damit verschaffen sich strukturell marginalisierte Menschen außerhalb des ökonomischen Stadtsystems durch alternative Raumaneignung ihr eigens interpretiertes Recht auf Stadt.

Lefebvres Recht auf Stadt und Löws raumtheoretische Stadtsoziologie verwenden beide einen Raumbegriff, der sich insofern unterscheidet, als dass Löws auf jenem von Lefebvre aufbaut, ihn kritisiert und weiterentwickelt, wie aus Unterkapitel 2.3 hervorgeht. Ausgehend von Lefebvres Differenzkonstruktion zwischen Raumproduktion im Vorkapitalismus und Kapitalismus kritisiert Löw seine ambivalente Ausdrucksweise:

„[...] Die bahnbrechende Vorstellung, dass moderner Raum produziert ist, und damit die Entnaturalisierung moderner Raumvorstellungen, werden durch die Konstruktion eines verschütteten natürlichen Raums wieder aufgehoben. Letztlich ist nur der moderne Raum bei Lefebvre produziert“(Löw 2018, 30f)

2.3 MARTINA LÖW'S RAUMKONZEPT

Räume basieren, nach Löw, auf der Praxis des Anordnens. Sie können physisch-materiell zur wahrnehmend-kognitiven Verknüpfung und Platzierungspraxis konstruiert sein und gleichzeitig eine gesellschaftliche Ordnung vorgeben (vgl. ebd., S. 42). *Raum* ist demnach zugleich Voraussetzung und Folge des gesellschaftlichen Handelns, welches durch bestimmte Ordnungsschemata bzw. gesellschaftliche Strukturen geprägt ist. Das bedeutet in Folge, dass Normen und Regeln, welche durch Ressourcen abgesichert werden, in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten, das Handeln des gesellschaftlichen Subjekts innerhalb von Handlungsspielräumen bestimmt und dieses ebenso davon bestimmt wird (vgl. ebd.). Zusammenfassend definiert Löw *„[...] Räume als relationale (An-)Ordnung von Lebewesen und sozialen Gütern an Orten“* (ebd., S. 42). Der dualistische Charakter ihrer *Raumkonzeption* ist auf den britischen Soziologen Anthony Giddens und seine Theoretisierung der Lokalisierung menschlichen Handels zurückzuführen (vgl. Löw 2001b, S. 43). Grundlage seiner Theorie ist die Trennung von Raum und Zeit. Mit dieser Annahme distanziert sich Giddens von der zu seiner Zeit verbreiteten Annahme, Raum und Zeit seien bloße Rahmenbedingungen menschlichen Handels (vgl. ebd., S. 26). Er trennt prozesshaftes Handeln und deren räumliche Bedingungen/einbettende Struktur voneinander (vgl. Löw 2018, 41ff). Hier hakt Löw ein, indem sie argumentiert, dass Strukturen nur dann *„[...] Raum und Zeit überdauernde Regeln und Ressourcen [seien]“*

wenn Raum als ‚konkreter‘ Ort inspiriert wird“ (Löw 2001b, S. 37; Scheibelhofer 2011, S. 51). Der physisch-geographische Charakter der Raumverortung ist Löw zu eng gefasst, weswegen sie Giddens Dualität von Struktur und Handeln um die Dualität von Raum ausweitet (vgl. Löw 2018, S. 41). Des Weiteren kritisiert sie die Verwobenheit von Ort und Raum bei Giddens sowie seine Annahme, Räume würden nicht aus dem Handeln entstehen. Sie argumentiert, dass dadurch multiple Raumkonstruktionen und deren gesellschaftliche *Umkämpfung* an einem Ort in seiner Theorie ausgeschlossen sind (vgl. Löw 2001b, S. 43). Dazu schreibt Löw, dass

„[d]as Soziale nicht in einem einzigen Raumtyp [existiert], sondern [ein] relationales Raumdenken [...] die Voraussetzung [sei], um die fundamentale Abhängigkeit, die das Einzelne und den Einzelnen umgibt, in den Blick zu nehmen. [...] Orte [seien] insofern mit Räumen unauflöslich verwoben als [, dass] sie durch Räume hervorgebracht werden [...] sowie [sie] auch im Sinne der Stelle Voraussetzung für Raumkonstitution sind.[...] An einem Ort können über Verknüpfungen unterschiedliche Räume aufgespannt werden [...]; gleichwohl ist den Orten eigen (welche Räume sich auch immer mit ihnen verbinden), dass sie entweder als Eigenbereiche, soziologisch relevanter aber als kollektive Sinnbereiche, zeitlich überdauern.“ (Löw 2015)

Für Löw hängt Raumkonstitution vom Milieu des *produzierenden* Individuums, dessen Interpretation und Wahrnehmung sozialer Güter (Böttcher 2012, S. 273), ab. Dabei können soziale Güter eine materialistische sowie symbolische Bedeutung innehalten. Durch *Verknüpfungsleistung* verschiedener Elemente, oder sozialer Güter, wird Raum als Struktur wahrgenommen, diesen Prozess nennt Löw Syntheseleistung. Zur Raumkonstruktion gehört darüber hinaus die *Platzierung* besagter Elemente. Wie Menschen soziale Güter im Raum platzieren, konstituieren und positionieren, nennt Löw *Spacing* (vgl. Löw 2018, 73f).

Beispielsweise wird einem von Wind und Wetter geschützten Not- oder Seitenausgang eines Gebäudes, der mit Matratzen und Planen ausgelegt ist, erst durch seine symbolische und/oder materielle Interpretation innerhalb seiner Umgebung/ des umliegenden Raums, eine Bedeutung und/oder Symbolik zugeschrieben. Diese Raumproduktion ist von der Stellung des interpretierenden Individuums in der gesellschaftlichen Struktur der Stadt, abhängig.

„Die der (An)Ordnung zugrundeliegenden Prozesse des Spacing und der Syntheseleistung sind [...] abhängig von den Ressourcen Reichtum, Wissen, Hierarchie und Assoziation [...] Atmosphären sind die in der Wahrnehmung realisierte Außenwirkung sozialer Güter und Menschen in ihrer räumlichen (An)Ordnung. Es stellt sich heraus, daß die sozialen Güter und

Menschen nicht nur platziert sind bzw. sich platzieren, sondern diese Platzierungsprozesse durch Inszenierungsarbeit vorbereitet werden bzw. eine Selbstinszenierung sind. In dem das Aussehen der sozialen Güter oder Menschen gestaltet wird, wird ihre Außenwirkung vorbereitet und versucht, die in der Wahrnehmung zu realisierende Atmosphäre zu erzeugen.“
(Löw 2001b, S. 215)

In anderen Worten hängt die Möglichkeit der Nutzung bzw. Aneignung öffentlicher Räume von spezifischen Anhäufungen bestimmter Ressourcen ab. Demnach hängt die Raumkonstitution von Ressourcenverfügbarkeit ab. Dies reproduziert systematisch sozialer Ungleichheiten in Bezug auf Raumnutzungs-/produktions- und Aneignungsprozesse.

Wohnungs- bzw. obdachlosen Menschen wird demnach durch die Platzierung ihrer sozialen Güter im öffentlichen Raum ein bestimmtes Aussehen mitsamt Stellung im sozialen Raum zugesprochen, ohne in Diskurs mit ihnen zu gehen. Demnach werden sie nicht nur ihrer (Selbstbe-)Stimme(-ung) entledigt, ihnen wird eine gesonderte Stelle innerhalb des sozialen Raums zugeschrieben- nämlich am Rand.

2.4 BOURDIEUS VERSTÄNDNIS VON KLASSENGESELLSCHAFT

The structures constitutive of a particular type of environment [...] produce habitus, systems of durable, transposable dispositions, structured structures predisposed to function as structuring structures, that is, as principles of the generation and structuring of practices and representations which can be objectively "regulated" and "regular" without in any way being the product of obedience to rules, objectively adapted to their goals without presupposing a conscious aiming at ends or an express mastery of the operations necessary to attain them and, being all this, collectively orchestrated without being the product of the orchestrating action of a conductor.
(Bourdieu 1977, S. 72)

Zusammenfassend ist bislang festzustellen, dass Räume physisch-materiell und zeitgleich relational-produziert sein können. Städtische Relationen ergeben sich durch das Zusammenspiel verschiedener *Interessenskämpfe, Ausgrenzungs- und Anerkennungsstrategien* (vgl. Löw 2010, S. 605). Ausgrenzung und Anerkennung hängen mit Macht- und Herrschaftsbeziehungen zusammen. Im städtischen Kontext ist dies innerhalb der urbanen Klassengesellschaft widergespiegelt. Bourdieu identifiziert *die Eigenplatzierung im angeeigneten physischen Raum eines/r städtischen Akteurs/In als hervorragenden Indikator für seine Stellung im sozialen Raum* (Bourdieu 1991, S. 25). Die Position des/der Akteur/In innerhalb der Sozialstruktur ist, nach Bourdieu, immer durch seine/n Habitus determiniert. Diesen definiert er als *bestimmtes System von Denk-, Wahrnehmungs-, und Handlungsschemata* (vgl. Bourdieu und Fietkau 2015, S. 153). Er ist die *gemeinsame*

Wurzel von (klassifizierbaren) Praxisformen in der sozialen Welt bzw. im *Raum der Lebensstile* (vgl. Bourdieu 1998, 278f). Hier ist das relationale Raumverständnis erneut zu erkennen. Die Bedeutung eines Gegenstands bzw. dessen Interpretation hängt für Bourdieu von „[...] der konkreten und systematischen Verkettung signifikanter Beziehungen [...] ab“ (Bourdieu und Fietkau 2015, S. 154). Demnach reflektieren urbane Akteur*Innen ihren Habitus in ihre Rauminterpretationen, sowie in – Produktionen, wodurch Raum gewissermaßen ein Produkt des Sozialen ist. Bourdieus Sozialraumtheorie fußt auf sozialräumlichen Analysen, bei denen er Individuen innerhalb des Sozialsystems gleich einem Koordinatensystem ordnet. Daraus ergeben sich Clusterformationen, wobei sich annähernde oder überschneidende ökonomische und kulturelle Kapitalakkumulationen einzelner Individuen innerhalb der Gesellschaft annähern. Bourdieu erstellt in „Die feinen Unterschiede“ ein Diagramm, in dem er soziale Positionen von Individuen, entlang ihrer Kapitalausprägungen, in Berufsfelder, Vorlieben und Lebensstile clustert. Das bourdieu'sche *Raum der sozialen Positionen*-Originaldiagramm wurde in Abbildung 4 auf Berufsfelder reduziert. Auffallend ist dabei, dass Menschen mit einem sehr niedrigen Gesamtkapitalvolumen immer noch einer Arbeit nachgehen, und Sozialhilfeempfänger*Innen, sowie wohnungs- und obdachlose Menschen gänzlich fehlen.

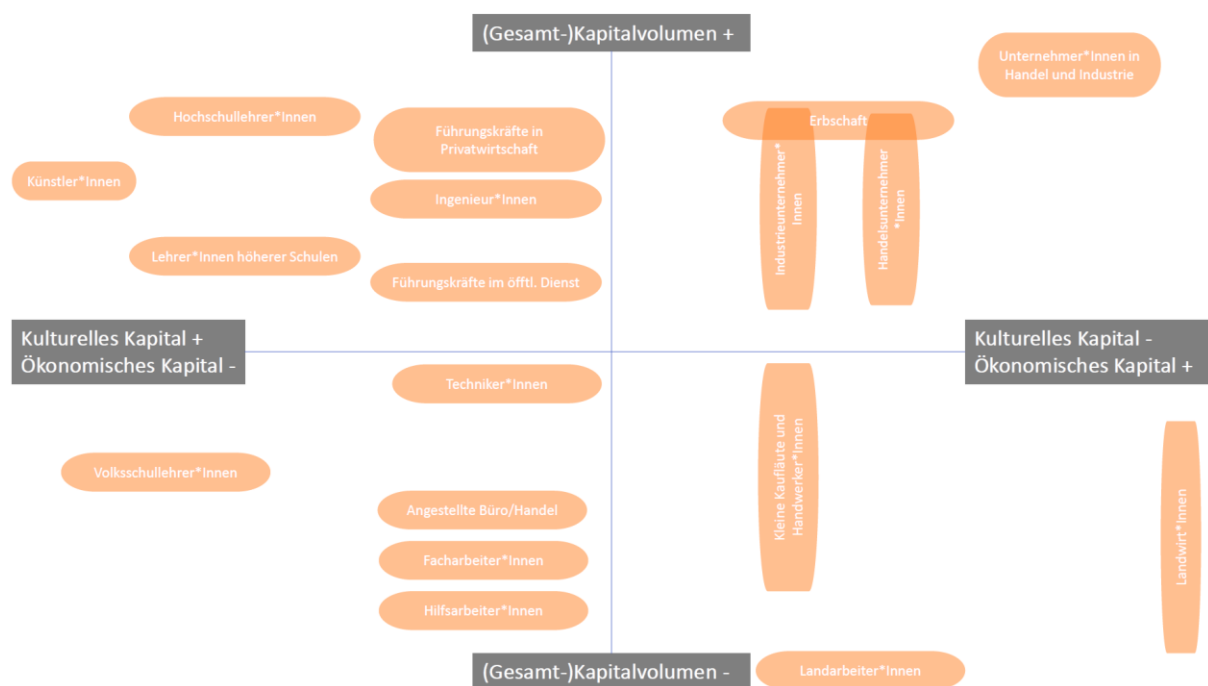


Abbildung 4 Eigene, vereinfachte Darstellung Sozial Raum nach Bourdieu 1998, 212f

Die im Diagramm spezifisch-dargestellt, jedoch als fluid, im Sozialsystem situierten Berufsgruppen, sind relational zu verstehen. Durch ihre Beziehungen zueinander

können sie erst entstehen. Es ist des Weiteren wichtig darauf zu verweisen, dass die Berufsgruppen keinesfalls als starre Kategorien zu verstehen sind, und Individuen zwischen ihnen, genauso wie zwischen *sozialen Klassen* wechseln können.

Auch hier betont Bourdieu das Relationale:

„Eine soziale Klasse ist [...] definiert durch die Struktur der Beziehungen zwischen allen relevanten Merkmalen, die jeder derselben wie den Wirkungen, welche sie auf die Praxisformen ausübt, ihren spezifischen Wert verleiht“
(Bourdieu 1998, S. 182).

Die soziale Position innerhalb des Sozialsystems ist nach Bourdieu dementsprechend durch das Zusammenwirken verschiedener Kapitalausprägungen und dem innerhalb dieser Position determinierten Habitus, abhängig.

Aus Abbildung 5 wird ersichtlich wo diese Berufsgruppen leben und wie der Raumbesitz in Städten ausgeprägt ist. Die Darstellung legt einen deutlichen Fokus auf städtische Gebiete. Auffallend ist, dass Menschen mit niedrigem Gesamtkapitalvolumen von Bourdieu eher in ländlichen Gemeinden verortet werden. Erwerbstätige in urbanen Regionen liegen über dem Durchschnittsgesamtkapital. Menschen mit niedrigem ökonomischen oder Gesamtkapital, werden in Bourdieus Schema nicht in urbanen Regionen eingeordnet, demnach exkludiert er wohnungs- und obdachlose Menschen auch in dieser Hinsicht.

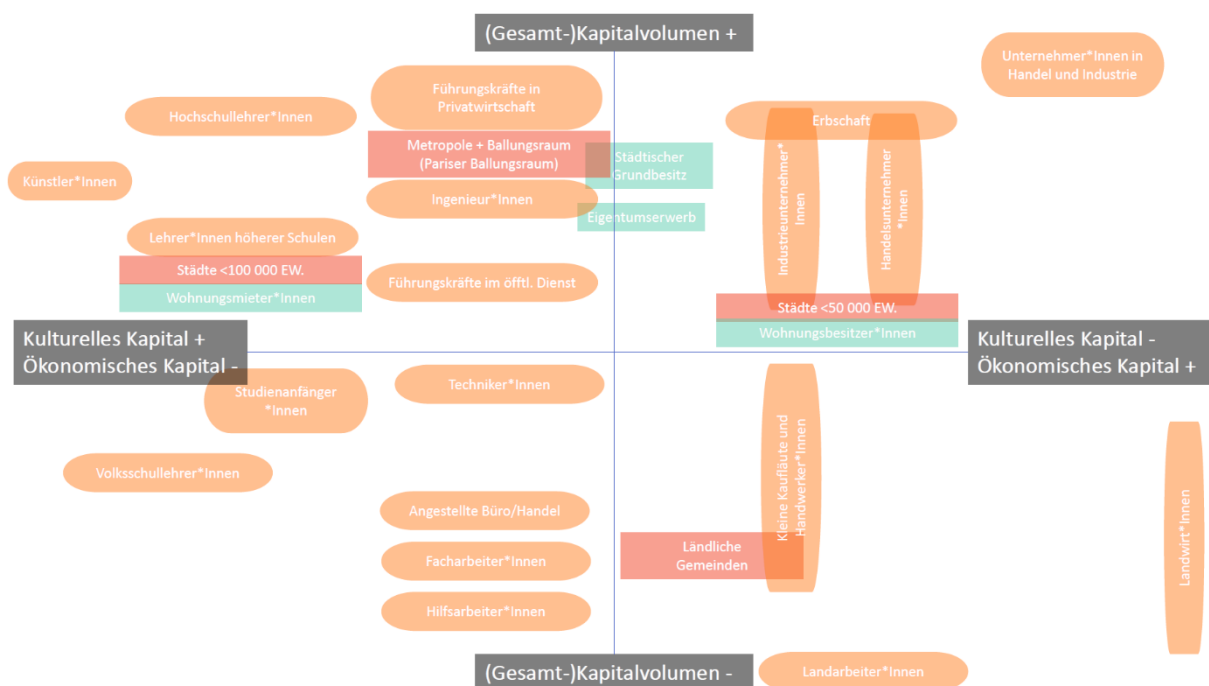


Abbildung 5 Eigene, vereinfachte Darstellung Sozial Raum Fokus Wohnraum Bourdieu 1998, 212f

Bourdieu's Logik folgend und von seinem Diagramm *der sozialen Positionen* abgesehen, sollte das Zusammenspiel von verschiedenen Kapitalformen die Positionierung von Wohnungs- und Obdachlosen innerhalb der Sozialstruktur einer Stadt bestimmen, welche wiederum eine *systematische Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweise* reproduziert, wodurch sie strukturell bedingt eine ähnliche Raumproduktion verfolgen. Gleichwohl drücken sich *Interessenskämpfe, Ausgrenzungs- und Anerkennungsstrategien* nach Löw in Bourdieus systematischer *Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweise* in Form von relativ-manifesten gesellschaftsstrukturellen Formen in der Stadt aus. Beispielsweise werden wohnungs- und obdachlose Menschen strukturell marginalisiert, indem ihnen im Alltag wenig Beachtung geschenkt wird, was gleichzeitig mit ihrer Eigenpositionierung in sogenannten Nischen- und Zwischenräumen (vgl. Steets 2011, 98f) und der damit einhergehenden Invisibilisierung (vgl. Böhm 2020a, S. 35) zusammenhängt. Böhm hebt in diesem Kontext hervor, dass es in der Gesellschaft *dominierende Bilder über wohnungs- und obdachlose Menschen* gibt (vgl. ebd., S. 9).

An dieser Stelle wird absichtlich auf den Klassenbegriff verzichtet und stattdessen auf den Sozialen Raum bezogen. Bourdieu definiert diesen als „*Raum von Unterschieden, in denen Klassen gewissermaßen virtuell existieren, unschwellig, nicht als gegebene, sondern als herzustellende*“ (Bourdieu und Beister 2012, S. 26).

„Die Vorstellung des Raums enthält an sich bereits das Prinzip einer relationalen Auffassung von der sozialen Welt: Sie behauptet nämlich, daß die Elemente, aus denen sie besteht, einander wechselseitig äußerlich sind. Die von außen und direkt sichtbaren Lebewesen, ob Individuen oder Gruppen, leben und überleben nur im und durch den Unterschied, das heißt nur insofern, als die relativen Positionen in einem Raum von Relationen einnehmen, die, obgleich unsichtbar und empirisch stets schwer nachzuweisen, die realste Realität [...] und das reale Prinzip des Verhaltens der Individuen und der Gruppen darstellt“ (ebd., S. 48)

Eine veränderte Kapitalausprägung führt nach Bourdieu zu einer veränderten Positionierung im Sozialraum. Er verweist wiederholt darauf, dass der soziale Raum als relationales Gefüge zu verstehen ist, in dem sich durch ähnliche Kapitalausprägungen die Vorlieben und Sozialisationsverläufe von Individuen nahekomen (vgl. Bourdieu 1998, 182f).

Ein grundlegender Wandel in Lebensverhältnissen, führt laut Bourdieu zu einer veränderten gesellschaftlichen Positionierung (vgl. ebd., S. 285). Die veränderte

Stellung im relationalen Sozialsystem führt ergo zur Habitusveränderungen (vgl. ebd., S. 285).

„[D]ie [Lebensverhältnisse] aus denen der Habitus erwachsen ist, [deckt] sich [nicht mehr] mit denjenigen [...] innerhalb deren er funktioniert [...]“
(ebd., S. 286)

Beispielsweise führt ein Arbeitsplatzverlust zu verändertem ökonomischem Kapital, was in einem Verzicht auf bestimmte Konsumgüter und folglich in einem Lebensstilwandel münden kann. Verliert ein Mensch beispielsweise seinen Wohnraum auf Grund ausbleibender Löhne wegen eines Arbeitsplatzverlustes im Zuge einer Pandemie und damit einhergehenden wirtschaftlichen Einbrüchen, verändert sich demnach auch sein Umfeld, seine sozialsystemische Positionierung wird dementsprechend angepasst woraufhin sich sein Habitus angleicht. Gleichwohl ist zu betonen, dass Wohnungs- und Obdachlosigkeit kein *konstant bestehender* soziostruktureller Zustand ist. Sie ist *als spezifische soziostrukturell verursachte Situation mit denen Erfahrungen der Ausgrenzung, Unterversorgung und Armut verbunden sind* (vgl. Böhm 2020a, S. 9), zu verstehen.

Bourdieu's soziale Raumtheorie vernachlässigt Menschen, die ihr eigenes ökonomisches Kapitalvolumen nicht füllen können, von Sozialbeiträgen bzw. öffentlichen Einrichtungen abhängig sind oder gänzlich auf der Straße leben. Bourdieu übersieht genau jene Menschen, die strukturell marginalisiert werden. Er übersieht jene *relationalen sozialen (Spannungs-)Verhältnisse*, gespiegelt in Räumlichkeiten, in denen Diebäcker und Reutlinger soziale Unterschiede verorten.

„Nicht alle Menschen können sich an allen Orten [...] aufhalten. Vielmehr bestimmen ihre jeweiligen Rollen und Funktionen, ob sie überhaupt den Zugang zu allen Räumlichkeiten [...] erhalten, jedoch auch darüber, wie sie sich an den unterschiedlichen Orten zu verhalten und zu positionieren haben. Die Antriebsquelle für diese physisch-materiellen Trennungen ergibt sich aus gesellschaftlichen Verhältnissen, aus Macht- und Herrschaftsbeziehungen, aber auch unterschiedlich verteilten Kapitalien[.]“
(Diebäcker und Reutlinger 2018, S. 3)

Soziale Unterschiede spiegeln sich demnach in der Produktion, Nutzung und Aneignung von Raum wider. Raumproduktion geht dahingehend mit Repräsentationsfragen einher, als dass Fragen nach Partizipations- und daher auch Produktionsmöglichkeiten von Räumen immer mit hegemonialer Gewalt herrschender *Klassen* zusammenhängt (vgl. Louai 2012, S. 5; Leicht 2016, S. 127).

Die Lücke in Bourdieus sozialer Raumtheorie kann mit Hilfe des Konzepts der Subalternen in Bezug auf wohnungs- und obdachlose Menschen im sozialen Raum, geschlossen werden.

2.5 IST DIE SUBALTERNE NACH GRAMSCI UND SPIVAK GLEICH WOHNUNGSLOSE IN WIEN?

Ursprünglich auf die militärische Autorität unterlegener Truppen bezogen, deutet der italienische Theoretiker der sozialistischen und kommunistischen Arbeiter*Innenbewegung Italiens, Antonio Gramsci, in seinen Gefängnisbriefen aus den Jahren 1929 bis 1935, den Begriff *Subalterne* (wörtlich *vom unteren Rand*) in eine soziale und politische Kategorie um (vgl. Leicht 2016, S. 131; Louai 2012, S. 5; Ziai 2005; Neubert 2000). Zentral an seiner *Subalternen*-Auffassung ist, dass *Subalterne* darin als *expliziter* Teil der Gesellschaft gesehen werden, die durch einen gesellschaftlichen Konsens, der sich aus ideologischer und kultureller Hegemonie entwickelt und in Allgemeininteressen der Bourgeoisie ausdrückt, an den Rand der Gesellschaft positioniert werden (vgl. ebd., S. 132).

Während es für Gramsci vor allem die ländliche Arbeiter*Innenbevölkerung Süditaliens war, überträgt die *South Asian Subaltern Studies Group* (SASSG) das Konzept *Subalterne* auf gesellschaftlicher Verhältnisse im postkolonialen Indien (vgl. ebd., S. 132). Sie unterstreichen die fehlende Anerkennung der antikolonialen Befreiungskämpfe der Landbevölkerung in der dekolonialen Geschichtsschreibung Indiens (vgl. ebd., S. 133).

„[...]Um die Subalternen sichtbar zu machen und die Geschichte der antikolonialen Befreiungskämpfe neu interpretieren zu können, reichten die Methoden der herkömmlichen Geschichtsschreibung nicht aus, da sie nicht auf eine differenzierte Analyse gesellschaftlicher Schichtung ausgelegt waren“
(ebd., S. 133)

Den Versuch, eine interdisziplinäre und die gesellschaftlich angemessene Geschichtsschreibung zu rekonstruieren, kritisiert die Literaturwissenschaftlerin Gayatri Spivak. Zwar ist sie von der SASSG stark beeinflusst, jedoch bemängelt sie an deren *Subalternekonzept* die Vereinheitlichung einer heterogenen Menschengruppe, als auch die *pseudo-authentisch-revolutionäre* Personen- oder Gruppenkonstruktion (vgl. ebd., 132f). Sie kritisiert:

„[...]dass diese mit einer nostalgisch-romantisierenden Rekonstruktion eines vermeintlich autonomen und authentischen subalternen Bewusstseins selbst kolonial denke.“ (ebd., S. 134)

Eine Rekonstruktion der Subalterne bzw. deren Stimme gestaltet sich, so Spivak, als unmöglich (vgl. Spivak et al. 2011, S. 12). Dem fügt sie hinzu, dass sogenannte Expert*innen bei Versuchen, der *Subalterne* eine Stimme zu geben, „[...] eine uneingestandene Geste der Selbsterhöhung“ (ebd., 10ff) zeigen. Zusammenfassend ist unter der *Subalterne* ein dialektisches Verständnis einer Person oder -Gruppe, zu verstehen, die von *oben* herab konstruiert und dadurch systematisch unterdrückt wird.

„[Es] sind [...] Intellektuell[e], die das ‚Für-sich-selbst-Sprechen‘ der Anderen repräsentieren“ (ebd., 11)

Problematisch an dem Konzept der *Subalterne* ist des Weiteren ihr zersplitterter Charakter. Sie ist keine homogene Gruppe (vgl. ebd., S. 15), vielmehr besteht sie aus gesellschaftlichen Randgruppen (vgl. Ziai 2005). Ziai spricht in diesem Zusammenhang von mehrdimensionalen Ausschlussprozessen (vgl. ebd.).

Wohnungslose Menschen werden sozial marginalisiert (vgl. Böhm 2020a, S. 35). Sie sind dennoch *Teil der Gesellschaft* (vgl. Gramsci), ihre Existenz wird anerkannt, jedoch sind sie an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Sie bewegen sich zwischen Sichtbarkeit und Invisibilisierung. Oft geht mit Wohnungslosigkeit eine stereotypisierende, homogenisierende Anders-sein-Darstellung einher. Böhm dreht dieses Argument um, indem sie schreibt, dass „[...] bürgerliche Normalität dieses Bild des ‚Anderen‘ [benötigt], um sich selbst zu vergewissern, als eine den kapitalistischen Normen entsprechende Gesellschaft: Ordnung, Sauberkeit, Hygiene und Leistungsbereitschaft[...]“ (Böhm 2020a, S. 37).

Hier manifestiert sich erneut eine Dialektik. Wohnungslosigkeit wird beobachtet und wenn nicht selbst erfahren, kategorisiert und gesellschaftlich eingeordnet. Es wird ein spezifisches Subjekt konstruiert, welches sich von dem schein-normativ-kapitalistisch-gesellschaftlich-normalen unterscheidet. Die Konstruktion führt zu einer systematischen Exklusion aus dem alltäglichen *normalen* Leben. Durch diese Exklusion kann das *Schein-Normale* erst wahrgenommen, konstruiert und gelebt werden.

Der konstruierten *Subalterne* wird jegliches Artikulationsvermögen abgesprochen, was zu einem Schweigen und in weiterer Folge zu einem Schamgefühl führt. Durch eine

aktive soziale Marginalisierung und Exklusion aus der *gesellschaftlichen Ordnung* wird einer heterogenen Menschengruppe durch Vertreibung und unzureichende Infrastruktur und Versorgung, eine Selbstbestimmung innerhalb der urbanen Gesellschaftsstruktur abgesprochen (vgl. ebd., S. 39).

„Zwar legt die mit der Lage Wohnungslosigkeit potenziell erzwungene Sichtbarkeit des alltäglichen Lebens [...] ihre Wahrnehmbarkeit nahe[, a]ber gerade deshalb scheint die potenzielle Vernehmbarkeit wohnungsloser Menschen durch Privatrechtsrechte des öffentlichen Raums, Verordnungen und Verbote, vertreibende Hilfen und mangelnde Angebote bis hin zu brutaler Gewalt [...] an ihnen verdrängt zu werden.“
(ebd., S. 39)

Auf Grund der Heterogenität wohnungsloser Menschen scheint es angebracht, in dieser Arbeit auch von Subalternen Räumen zu sprechen. Da es Ziel dieser Arbeit ist, sich der Produktion, Nutzung und Aneignung öffentlicher Räume in Wien von wohnungslosen Menschen anzunehmen, erscheint es plausibel, den *Subalternitätsbegriff* auf Räume und ihre Konstruktion auszuweiten. Dabei wird die Brücke zwischen dem materialistischen *privaten* Raumverständnis Lefebvres und dem konstruktivistischen *privaten* Raumkonzept Löws geschlagen. Eine detaillierte Auseinandersetzung mit der öffentlich-privaträumlichen findet in Unterkapitel 4.4 Platz.

Zusammenfassend geht es darum, dass die Produktion von Raum ein gesellschaftlicher *Konstruktionsprozess* ist, der *gesellschaftliche Marginalisierung* und *-Exklusion* offenlegen kann. Dabei kann die Definition/Konstruktion von *öffentlichem* und *privatem* Raum etwas über die gesellschaftliche *Position/Schicht* der definierenden Person sowie über deren stadtentwicklungs- und stadtgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten und Mitspracherecht, also dem Recht auf Stadt, aussagen.

2.6 EXKURS: CORONA UND RAUM—VON REFIGURATION UND SEGREGATION

„In der Krise treffen die physikalisch begrenzten „Territorien des Selbst“ [...] von Menschen, die sich mehr und mehr auf den Nahraum zurückziehen und zurückziehen müssen, nun auf die entgrenzte und körperfreie Vernetzung der Kommunikation (sowie auf eine ebenso entgrenzte Zirkulation des Virus) in einer Weise, in der eine geradezu radikalisierte Spannung dieser sich widersprechenden Logiken durchgreifend prägend wirkt“
(Löw und Knoblauch 2020, S. 95)

Wie Raum konzipiert wird, geht bereits aus Unterkapitel 2.2.1 heraus. Räume können als Behälter bzw. Container gedacht werden, in denen soziale, kulturelle sowie ökonomische gesellschaftliche Eigenschaften organisiert sind. Dieser territorial

gebundenen Raumkonstruktion steht die konstruktivistische Auffassung gegenüber. Letztere erkennt Raum als etwas durch gesellschafts-prozesshafte Interaktionen Entstehendes an. Löw und Knoblauch 2020 wenden diese raumkonzeptionelle Dichotomie auf Raumkonfigurationen während der Corona-Pandemie, oder wie sie es nennen, *Refigurationen* von Raum an.

Die Ausbreitung des *Corona-Virus* führt ihnen zu Folge zu einem dichotomen Verständnis von Raum. Einerseits erlebt die Welt einen starken Fokus auf *territorial-gebundene* Räume, wobei Körper, Wohnräume und sogar Länder sich deutlich von dem Virus abgrenzen. Darunter sind beispielsweise staatlich-ergriffene Eindämmungsmaßnahmen wie Lockdowns, nationalstaatliche Grenzschießungen, oder körperlich-distanziertes Sozialverhalten zu verstehen. Auf der anderen Seite schreiben Löw und Knoblauch 2020, dass *Netzwerkräume* der statischen Containerraumwahrnehmung entgegenstehen. Sie stellen eine *Logik der Relationalisierung des Heterogenen* vor, wobei weit entfernte, oder wie sie es nennen, *distante Elemente* durch *Netzwerkräume* (digitale Räume) in *Beziehung gesetzt* werden können (vgl. Löw und Knoblauch 2020, 91f). Es stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Zugang zu besagten digitalen Netzwerken, und ob das Fehlen dieser als gesellschaftliches Ausschlusskriterium gelten kann.

Es ist im Zeichen der *Refiguration* von Räumen ersichtlich, dass sich räumliche Erfahrungen mit der Corona-Pandemie grundlegend verändert haben. Mit ihr verändern sich ebenfalls gesellschaftliche Rahmenbedingungen, die sich im Zeichen der Pandemie in Städten eher in Festigung *bestehender gesellschaftlicher Segregation* führt. Eckardt 2020 führt diesbezüglich an, dass die *wirtschaftlichen und sozialen Folgen* der Lockdowns *die gesellschaftliche Spaltung* in Städten verschärfen wird und verdeutlicht das in seinem Artikel *Corona und die Seuche der Segregation der Städte* am Beispiel armer Stadtteile (vgl. Eckhardt 2020, 112ff).

Diese Arbeit nimmt sich besagter *sozialer Differenzierung* innergesellschaftsstrukturell an, was stadtteilübergreifend ist. Von Interesse ist dabei auch die Frage, an welchen Orten sich *Gesellschaftsspaltung* während Corona verstärkt zeigt, und wie räumliche Ausschlussmechanismen in Zeiten der COVID-19 Pandemie zu sozialer Benachteiligung und Manifestierung einer Wiener Subalterne führt.

2.7 ZUSAMMENFASSENDE BEMERKUNGEN UND ANALYSEMATRIX

Dieses Kapitel hat für die vorliegende Arbeit relevante Theorien zusammengefasst und auf den Forschungsgegenstand bezogen. Dabei wurden Lefebvres *Recht auf Stadt* mit Löws *gesellschaftlicher Exklusion durch Raum* kombiniert, eine Lücke in Bourdieus *Sozialraumtheorie* herausgearbeitet, welche im Anschluss mit Spivaks/Gramscis *Subalterne* geschlossen wird, indem wohnungs- und/bzw. obdachlose Menschen in Wien als *Wiener Subalterne* verstanden werden.

Lefebvres triadische Raumproduktion hebt hervor, dass Raum prozesshaft gesellschaftlich produziert wird. Innerstädtisch-ungleiche Raumaneignungsmöglichkeiten spiegeln urbane gesellschaftliche Macht- und Hierarchieverhältnisse wider. Diese werden laut Lefebvre, seit der Industrialisierung und der tiefgreifenden gesellschaftlichen Kapitalisierung gefestigt und tragen zu einer *Entsozialisierung* der städtischen Bevölkerung bei. Kurzum bedeutet dies, dass Menschen außerhalb des urban-kapitalistischen Systems automatisch vom gesellschaftlichen Leben exkludiert sind. Lefebvre betont die Notwendigkeit der Wiederaneignung städtischer Räume durch die Urbanbevölkerung. Jedoch, das ist die Problematik an Lefebvres Theorie, kann ein solch gesellschaftlicher Wandel lediglich durch politisch-handlungsfähige und demnach gesellschaftlich-inkludierte Subjekte geschehen. Wohnungs- und obdachlose Menschen, die am Rande der Gesellschaft situiert sind und keinen aktiven Teil der städtischen Klassengesellschaft einnehmen (können), sind Lefebvres Logik folgend also auch von städtisch-gesellschaftlichen Transformationsbemühungen in Bezug auf Raum, ausgeschlossen. Diesbezüglich bietet Lefebvre das theoretische Fundament der Analysematrix. Es wird anhand dessen erörtert, *inwieweit die gesellschaftlich-marginalisierte Menschengruppe Obdach- und Wohnungslose ein Recht auf Stadt auch im Sinne von Partizipations- und Resozialisierungsmöglichkeiten haben.*

Ob von Macht- und Hierarchieverhältnissen, der Gesellschaftsstruktur oder dem gesellschaftlichen Ordnungsschema die Rede ist, spielt bei Löws Raumaneignung und -konstruktion eine unterschwellige Rolle. Stattdessen ist bei ihr, und in dieser Arbeit, zentral, dass Raum gleichzeitig Voraussetzung und Folge gesellschaftlichen Handelns und dies durch gesellschaftliche Strukturen geprägt ist. Raum ist dementsprechend milieuabhängig. Daher hängen die Raumaneignungs- und -nutzungsmöglichkeiten von einer spezifischen Ressourcenanhäufung, bestimmt durch die Stellung in der

Gesellschaftsstruktur, ab. Räume werden nach Löw gleichzeitig durch *Spacing* und *Syntheseleistung* produziert, zugleich deuten ebendiese Prozesse auf die Stellung eines Individuums innerhalb des sozialen Raums hin. Raumkonstruktion hängt dementsprechend für Löw vom Milieu des *produzierenden* Individuums, dessen Interpretation und Wahrnehmung sozialer Güter ab. Von Belang für diese Arbeit sind Löws Ansätze insofern, als dass nach ihr urbane Gesellschaftsakteur*Innen Raum folglich basierend auf ihrer Stellung im städtischen Sozialsystem schaffen. (Sichtbar) wohnungs- und obdachlose Menschen werden durch räumliche Abgrenzung und (Milieu-) Zuschreibungen ihrer (Selbstbe-)Stimme(-ung) entledigt und somit einer gesonderten Platzierung innerhalb des sozialen Raums einer Stadt zugeschrieben; am Rande der Gesellschaft. Wie Raum konstruiert und angeeignet wird, legt demnach soziale Ungleichheit und Rollenzuschreibungen offen.

Die Art und Weise, sowie mögliche Gründe, wieso Menschen Räume unterschiedlich wahrnehmen und nutzen bzw. interpretieren, liefert Bourdieu mit seiner Sozialraumtheorie. Die individuelle Positionierung im Sozialsystem hängt von *Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata*, kurz dem *Habitus* der Individuen, ab. In der sozialen Welt vernetzen sich Menschen mit ähnlichen Lebensstilen, geprägt durch besagten *Habitus*. Die Bedeutungszuschreibung von Gegenständen bzw. deren Interpretation hängt für Bourdieu von konkreten und systematischen Vernetzungen signifikanter Beziehungen ab. Im Kontext dieser Arbeit sind Bourdieus sozialraumtheoretische Überlegungen von Relevanz, da sie zur Ermittlung gesellschaftlicher Positionierung(en) städtischer Individuen basierend auf der individuellen Kapitalausprägung, im Sozialsystem, genutzt wird. Dabei ist wichtig zu beachten, dass besagte Sozialraumstellung fluide und dem entsprechend veränderbar ist. Grundlegende Veränderungen der Lebensverhältnisse führen, so Bourdieu, zu einer veränderten Positionierung im Sozialraum. Von der Stellung im Sozialsystem hängen *systematische Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweisen* ab, die wiederum strukturell-bedingt ähnliche Raumproduktion bedingen. Außerdem drücken sich *Interessenskämpfe, Ausgrenzungs- und Anerkennungsstrategien* nach Löw in Bourdieus systematischer *Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweise* in Form von relativ-manifesten gesellschaftsstrukturellen Formen in der Stadt aus. Interessant ist dabei zu beobachten, inwieweit die Position im Sozialraum Einfluss auf Raumnutzung, -aneignung und -produktion hat, bzw. was die Raumnutzung, -aneignung und -produktion über die Position im Sozialsystem aussagen kann.

Des Weiteren versucht diese Arbeit eine Lücke in Bourdieus Sozialraumtheorie zu füllen, da Menschen mit gar keinem ökonomischen Kapital keinen Platz in seinem System finden und demnach strukturell keine Chance auf eine Habitus- und dementsprechende Sozialstrukturposition-Revision haben.

Es wird in diesem Zusammenhang der Frage nachgegangen, inwieweit Menschen außerhalb des (sichtbaren) sozialen Systems, die öffentlichen Raum als wohnungs- und obdachlose Menschen interpretieren bzw. interpretiert haben, eine Chance auf Resozialisierung bzw. Partizipation im gesellschaftlichen Geschehen haben.

Besagte Lücke wird hier mit der Gleichsetzung wohnungs- und obdachloser Menschen mit der *Subalterne* Wiens konzeptionell geschlossen.

Dem wird insofern nachgegangen, als dass einerseits durch kritische Reflexion herausgefunden werden soll, in welchem Zusammenhang von Obdach- und Wohnungslosen gesprochen wird, und inwieweit deren Stimmen in diesen Diskurs eingebracht und welche Gewichtung dem gegeben wird. Andererseits wird dem nachgegangen, was Spivak/Gramsci strukturelle Marginalisierung oder soziale Ausgrenzung nennen. Wie trägt die Produktion, Nutzung und Aneignung von Raum zu dieser Marginalisierung bei und weshalb werden die Akteur*Innen strukturell marginalisiert und ihnen ein Recht auf Stadt im lefebvre'schen Sinne aktiv verwehrt?

Diese Arbeit wurde außerdem im Kontext der COVID-19 Pandemie geschrieben. Der Ausnahmezustand in Form von drei Lockdowns, unterstreicht zudem sowohl die Vulnerabilität der Gruppe als auch die systematische (soziale wie auch politische) Marginalisierung bzw. Invisibilisierung.

Der nachfolgende Methodenteil beschreibt die methodische Herangehensweise, die zur Beantwortung der Forschungsfrage(n), in dieser Arbeit, verwendet wurde. Dabei wird das methodische und methodologische Vorgehen beschrieben, mit dem die in diesem Kapitel beschriebene herausgearbeitete, theoretische Leerstelle in Bourdieus' Sozialraumtheorie, gefüllt wird. Dabei wird Bezug auf die oben erläuterten, theoretisch erarbeiteten Überlegungen aus Kapitel 2 genommen.

3 METHODISCHER ZUGANG

„Daten sind Indikatoren für ein Konzept, das der Forscher zunächst vorläufig, später aber mit mehr Sicherheit aus den Daten ableitet“
(Strauss 1991, S. 54 nach Mey und Mruck S. 24)

In diesem Kapitel wird die methodologische und methodische Herangehensweise an die empirische Datenerhebung für diese Arbeit skizziert. Es ist außerdem der Erläuterung des Forschungsprozesses gewidmet, worin die Methodenauswahl, das *Sampling* mitsamt Feldzugang, sowie die Auswertungsmethode und eine ethische Reflexion der Forschung und Forscherinnenpositionierung im Feld und in der Thematik inkludiert ist.

3.1 VON DER THEORIE ZUR EMPIRIE—DAS FORSCHUNGSINTERESSE UND DIE FORSCHUNGSFRAGE(N)

Die theoretische Grundlage dieser Arbeit basiert auf einer umfassenden Literaturrecherche und deren vergleichenden Ausarbeitung. Jedoch, als eine der ersten Masterarbeiten in thematischem Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie, lehnt sie sich weniger an bereits entstandene Arbeiten zum Thema *Corona-Virus*, mit Ausnahme des aussagekräftigen Papers „Wohnungslos während Corona“ von Unterlercher et al. *Wohnungslosigkeit und Raum in Wien*, sondern versucht eigene, neue Erkenntnisse hervorzubringen. Dabei stützen sie theoretische Zugänge von Lefebvre, Löw, Bourdieu und Spivak/Gramsci, wie im vorherigen Kapitel diskutiert wurde.

Es wird mit der empirischen Forschung versucht, ähnlich der Subaltern Studies, einer Menschengruppe Aufmerksamkeit zu schenken, die sonst strukturell marginalisiert und gesellschaftlich unterdrückt wird. Da sich die sozialräumlichen Positionen wohnungs- und obdachloser Menschen und jener der Forscherin gravierend unterscheiden, ist besonders auf die ethische Reflexion und Positionalität in diesem Kapitel zu verweisen.

Diese Arbeit soll einen deutlichen Akteur*Innen-nahen und im Rahmen der Möglichkeiten *ausdifferenzierten* Blick auf den Themenkomplex „COVID-19—Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Wien—(öffentlicher) Raum—soziale Marginalisierung“ werfen. Dafür wurde bei der Auswahl der zu interviewenden Personen darauf geachtet, möglichst viele Perspektiven auf den *Bereich* Wohnungs-

und Obdachlosigkeit zu bekommen. Schließlich waren die Befragten verschiedene Akteur*Innen aus dem Bereich Wohnungslosenhilfe (u.a. Sozialarbeiter*Innen, Streetworker*Innen, (ehemals) Wohnungslose) sowie ein Akademiker mit Schwerpunkt im Bereich Soziale Arbeit, Sozialraum und Wohnen, Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe sowie mit öffentlichem Raum.

Es wird aktiv betont, dass wohnungs- und obdachlose Menschen, sowie Menschen in prekären Wohnsituationen Teil der Gesellschaft sind und aktive (eigentlich selbstverständlicher) gesellschaftlicher und politischer Aufmerksamkeit und Unterstützung bedürfen.

Aus der Überzeugung heraus geschrieben, dass eine Pandemie die Vulnerabilität der Menschen und soziale Ungleichheiten offen legt und verstärkt⁵ und sich dieser folglich unterstützend angenommen werden muss, soll diese Arbeit außerdem dazu beitragen das vorherrschende gesellschaftliche System zu hinterfragen und anzuerkennen, dass sich die Einstellung gegenüber *ausgeklammerten* Teilen der Gesellschaft grundlegend ändern muss, um dem Ziel näher zukommen, Wien sozial-gerechter und nachhaltiger zu gestalten, wie auf politischer Ebene immer wieder betont wird⁶.

Inwieweit sich solche politischen Ziele mit der Wirklichkeit vereinen, zeigt sich in den Ergebnissen dieser Forschung (siehe weiter unten)

Die Forschung fragt nach einem Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Exklusion und Sozialpolitik in Zeiten eines Ausnahmezustands. Des Weiteren wird untersucht, wie soziale Ungleichheiten durch die Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen noch ersichtlicher werden, wie in Unterkapitel 2.6 angerissen wurde.

Diesen Beweggründen folgend soll mit dieser Arbeit folgende Forschungsfrage beantwortet werden:

⁵ siehe dazu u.a. Krebs 2020; <https://gesundheitsziele-oesterreich.at/plenum-covid-19/>; Hischauer 2020; Löw und Knoblauch 2020; Eckhardt 2020; Volkmer und Werner 2020.

⁶ An dieser Stelle ist auf das national-österreichische Leitziel *Armutssenkung* der Europa 2020 Strategie für ein intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum zu verweisen, das besagt, dass 235.000 armutsgefährdete Personen aus ihrer Gefährdung gehoben werden sollen (<https://www.bmdw.gv.at/Themen/Wirtschaftsstandort-Oesterreich/Allgemeine-Wirtschaftspolitik/EUROPA2020.html>). Statistische Daten zum Anteil von wohnungs- und obdachlosen Menschen bzw. stark materiell deprivierten Menschen, ist unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/soziales/armut_und_soziale_eingliederung/index.html zu finden.

Inwieweit zeigt die Nutzung, Aneignung und Produktion von öffentlichem Raum von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wien in Zeiten der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen, veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung und Ausgrenzungen.

Die theoretische Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex *öffentlicher Raum*, dessen *Nutzung, Aneignung und Produktion* in Wien, weiter oben in dieser Arbeit, sowie dessen empirische Bearbeitung und Analyse weiter unten, zeigt dessen Komplexität.

In diesem Zusammenhang ergeben sich u.a. folgende Unterfragen die einerseits Beantwortung finden, andererseits weiterführenden Forschungsbedarf aufdecken:

- *Wie trägt die Produktion, Nutzung und Aneignung von Raum in Wien zur Marginalisierung Wohnungs- und Obdachloser Menschen bei und werden diese Akteur*Innen strukturell marginalisiert und ihnen ein Recht auf Stadt im lefebvre'schen Sinne aktiv verwehrt?*
- *Welche Möglichkeiten der Nutzung öffentlicher Räume haben wohnungs- und obdachlose Menschen während der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen (z.B. harter Lockdown) in Wien (gehabt)?*
- *Wie äußern sich unterschiedliche Raumnutzung, -produktion und -aneignung während der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen von marginalisierten Bevölkerungsgruppen (explizit Wohnungs- und Obdachlose) und aktiven Teilhabenden der Gesellschaft?*
- *Inwieweit ist die Bevölkerungsgruppe wohnungs- und obdachloser Menschen in Wien als Subalterne der Wiener Bevölkerung zu verstehen?*

3.2 FELDZUGANG

Der Einstieg ins Forschungsfeld war vom pandemischen Alltag und den damit zusammenhängenden Sicherheitsmaßnahmen geprägt. Auf Grund der Abstandsbestimmungen und des ersten, zweiten und dritten *Lockdowns* (siehe Abb. 6 rot), wurden die Daten größtenteils digital oder telefonisch erhoben. In der ersten Orientierungsphase im Spätsommer 2020 verschärfte die österreichische Regierung die Sicherheits-/Eindämmungsmaßnahmen des *Corona-Virus*, wobei die Gastronomie noch geöffnet hatte und Treffen draußen noch möglich waren. In dieser Phase fanden die Interviews mit einem Streetworker und einem Wohnungslosen im öffentlichen Raum, in Schanigärten zweier Wiener Kaffeehäuser, statt. Nachdem die Infizierten-Zahlen im Spätherbst 2020 (siehe Abb.6) exponentiell stiegen, erlaubten staatlich

auferlegte Ausgangssperren und später der zweite Lockdown keine direkt-kontaktierende Datenerhebung im Sinne von teilnehmender Beobachtung und analogen Interviews.

Es gilt an dieser Stelle zu betonen, dass Beobachtungen im Feld, Fokusgruppeninterviews und informelle Gespräche im öffentlichen Raum möglicherweise dazu beigetragen hätten, die Forschungsfrage ausdifferenzierter zu beantworten. Dahingehend empfiehlt es sich, mit zukünftigen Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen sich direkt-physischer, im Sinner oben genannter Methoden, mit den *Forschungsfragen* zu beschäftigen.

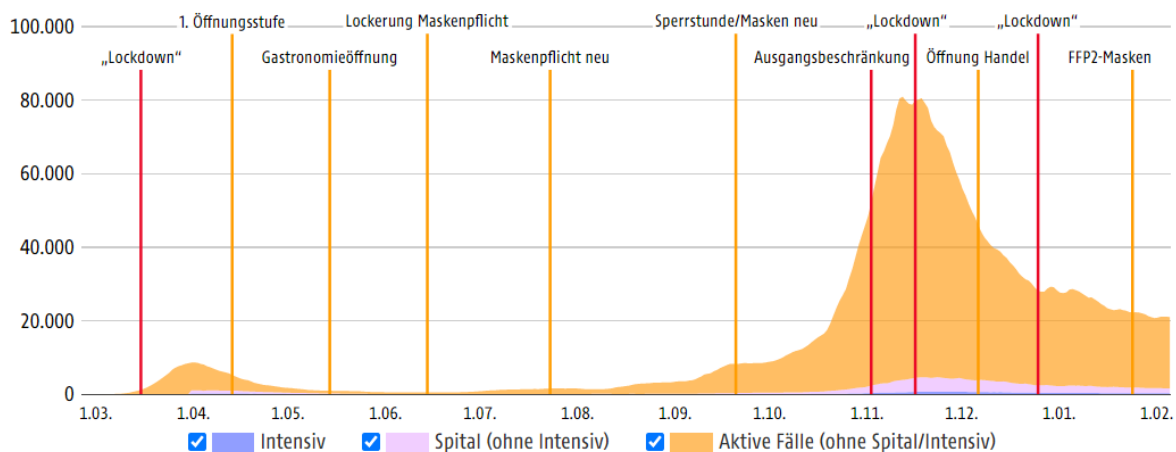


Abbildung 6 Verlauf COVID-19 Pandemie in Österreich <https://orf.at/corona/daten/oesterreich>: Stand 08.02.2021

3.3 VOM FORSCHUNGSFELD ZUR ERFORSCHTEN GESELLSCHAFTLICHEN RANDGRUPPE

Frühe empirische Datenerhebungen resultierten im Forschungsprozess in der Reformulierung und Refokussierung der Forschungsfrage. Anfänglich ging es um die *veränderte Produktion, Nutzung und Aneignung öffentlichen Raums*, was im Verlauf der Datenerhebung im *finalen* Schwerpunkt *veränderter gesellschaftlicher Wahrnehmung und Ausgrenzungen* mündete.

Die Interviews mit einem Streetworker eines Wiener FAIRplay Team, sowie eines mit dem Wohnungslosen Andreas** hinterließen einen ersten Eindruck, wie sich COVID-19 auf Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Wien auswirkt. Größtenteils schien die Pandemie einen positiven Einfluss zu haben. Genannt wurde vor allem die Ausweitung

des Winterpakets und die Umstellung der Notquartiere auf 24-Stunden-Öffnung. Diese Erkenntnisse warfen Fragen nach bevölkerungsgruppenspezifischen Unterschieden in den Auswirkungen auf den Alltag in Wien während der COVID-Zeit auf.

Wie diese ersten Einblicke in den Forschungsprozesse zeigen, folgt die Forschung in ihrer Vorgehensweise den Grundprinzipien der *Grounded Theory*, angelehnt an Corbin und Strauss 1990 (vgl. Corbin und Strauss, S. 6). Letztere finden nach einem kurzen forschungsethischen Exkurs (3.4), im nachfolgenden Unterkapitel forschungsbezogene Erklärung (3.5).

3.4 ETHISCHE REFLEXION

Zu Forschen bedeutet eine Beziehung zu Forschungsobjekten/-subjekten aufzubauen (vgl. Englert und Dannecker 2014, S. 244), das gilt es als Forscherin stets mit zu reflektieren und denken. Der Forschungsprozess dieser Arbeit gleicht einer hegemonialen Machtbeziehung. Dabei geht die Forscherin ohne großes Vorwissen (vgl. ebd., 240ff) in ein ihr fremdes Feld und versucht Perspektiven und Antworten auf ein von ihr konstruiertes Erkenntnisinteresse zu finden. Bei den geführten Interviews wurde darauf geachtet, die eigene Positionalität im Sozialraum zurückzustellen, um möglichst uneingeschränkte Erzählungen zu gewährleisten. Dabei ist logischerweise zu beachten, dass der soziokulturelle und sozialräumlich-gesellschaftliche Hintergrund der Forscherin immer einen Einfluss auf die gegenüberstehende Person hat und dies wiederum das Gespräch beeinflusst.

Mit dieser Arbeit wird verdeutlicht, dass Zeichen eines Ausnahmezustands, Raumwahrnehmungs- und Produktionsprozesse die (strukturelle) *Marginalisierung* einer Bevölkerungsgruppe offenlegen. Ein zentrales Argument ist dabei, dass vulnerable Menschen(-gruppen) im öffentlichen Raum in einer bestimmten Art und Weise von anderen Gesellschaftsschichten (nicht-)wahrgenommen werden. Wie die vulnerable Gruppe wohnungs- und obdachloser Menschen von der Forscherin und den Interviewpartner*Innen wahrgenommen werden und wie von *ihnen* gesprochen wird, bedarf (Selbst-)Reflexion um herauszufinden wie diese unterschiedlichen Standpunkte die Forschung, den Forschungsprozess und die -Ergebnisse beeinflussen.

Der pandemisch-bestimmte Alltag ist in Form von Eindämmungsmaßnahmen, wie dem Lockdown, und Hygienebestimmungen, Abstandsregeln, Maskenpflicht etc., politisch-reguliert. Diese Maßnahmen können nicht von allen Teilen der Gesellschaft gleich

wahrgenommen werden—bspw. auf Grund von mangelndem oder gänzlich fehlendem Wohnraum. Inwieweit Menschen von diesen Eindämmungsmaßnahmen betroffen sind, hat Auswirkungen darauf, wie sie zu der Thematik stehen, was sich in verschiedenen Perspektiven der befragten Personen geäußert hat. Vor diesem Hintergrund bietet sich an ethisch zu hinterfragen, wo die Maßnahmen greifen bzw. welche Bevölkerungsschichten sie im *privaten Raum* einhalten können.

Interviews mit verschiedenen Akteur*innen wurden unterschiedlich geführt, wobei generell versucht wurde, eine weitest-gehende Neutralität zu finden und sich ehrlich mit den persönlichen Limitierungen auseinander zu setzen (vgl. Wintzer 2018, 8f). Der interdisziplinäre, sozialwissenschaftliche Forschungshintergrund ermöglichte einen selektiven Zugang zum Feld. Dabei ist hervor zu heben, dass es sich bei dieser Arbeit um eine entwicklungssoziologische-/raumtheoretische-/Stadt(-politische) Forschung handelt, die sich zwar an verschwommenen disziplinären Grenzen befindet, jedoch aus einem sozialwissenschaftlichen Methodenpool speist.

Diese Arbeit gibt einen ausgewählten, *momentaufnehmerischen* Einblick in die Welt wohnungs- und obdachloser Menschen einer Stadtgesellschaft. Sie ist keinesfalls repräsentativ oder objektiv. Die Subjektivität der Forscherin, sowie der interviewten Personen machen einen großen Bestandteil des Forschungsprozesses, sowie der Ergebnisse, aus. Auf Grund dessen ist, wie Unger et al. 2014 hervorhebt, eine *kritische, selbstreflexive Praxis notwendig*. Dabei *reflektiert die forschende Person ihre Positionierung im Forschungsfeld* und achtet auf *ihren Einfluss auf den Forschungsprozess* (vgl. Unger 2014, S. 23). Beispielsweise wurde sich aktiv reflexiv damit auseinandergesetzt, wie über Wohnungs- und Obdachlosigkeit gesprochen wird bzw. werden kann, ohne diskriminierend oder bevormundend zu klingen. So fand sich die Forscherin beispielsweise in der Bredouille, sich von Andreas, einem Wohnungslosen, auf einen Kaffee einladen zu lassen.

Die Methodenauswahl, -verwendung, sowie der Umgang mit den erhobenen Daten erfolgte nach forschungsethischer Konformität. Somit, wurde darauf geachtet, dass die Teilnahme an den Interviews auf freiwilliger Basis und unter Garantie des vertraulichen Umgangs mit dem Datenmaterial erfolgte. Es werden lediglich jene Daten in dieser Arbeit verwendet, welche für sie relevant sind und im verwendeten Maß den interviewten Personen und deren Umfeld sowie Organisation/Träger/Institution/Person

keinen Schaden oder Nachteil bringen. Vor den durchgeführten Gesprächen wurden die Interviewpartner*Innen ausdrücklich über den Kontext der Befragung, Anonymisierungsmöglichkeiten und über die Veröffentlichung der Arbeit an der Universität Wien, informiert. In dieser Arbeit werden ausschließlich jene Personen namentlich-erwähnt, die der Verwendung des Namens ausdrücklich zugestimmt haben. Des Weiteren wurden die Aufzeichnungen erst nach ausdrücklicher Einverständniserklärung der Befragten angefangen. Bei Anonymisierungswünschen werden alternative Namen verwendet, worauf bei ersten Erwähnungen besagter Personen im weiteren Verlauf der Arbeit mit zwei Sternen am Namen (**) verwiesen wird. Nicht-anonymisierte Interviewpartner*Innen werden mit nachweislicher Einverständniserklärung namentlich im Text erwähnt. Allen beteiligten Personen wurde des Weiteren angeboten die Arbeit auf Wunsch nach ihrer Veröffentlichung zur freien Verfügung zuzustellen. Obgleich diese Arbeit einen systemkritischen Tenor verfolgt werden politisch-motivierte Äußerungen und Tendenzen auf Grund der Neutralitätsbestrebungen dieser Arbeit ausgespart.

Systemkritische Zusammenhänge sind im Zusammenhang mit der Darstellung der Ergebnisse aus der Perspektive der Forscherin zu lesen. Forschungsergebnisse sind allenfalls auf die Forschung und die Autorin, somit **nicht** auf die befragten Personen zurückzuführen. Dabei ist auf die Subjektivität der Forscherin und deren epistemologische Überzeugungen zu verweisen und zu achten.

3.5 VERWENDETE METHODEN

Vor der endgültigen Festsetzung des Forschungsgegenstands, wurde durch Feldbeobachtungen inspiziert, welche Menschengruppen sich in der Anlaufphase zum und während des ersten Lockdowns im Frühjahr 2020 im öffentlichen Raum aufhielten. Nach ersten Literaturrecherchen zum Thema *Recht auf Stadt*, *Mitgestaltungs-* und *Partizipationsmöglichkeiten* öffentlicher Räume etc. wurde klar, dass jene Menschen, die den öffentlichen Raum (in Wien) am meisten nutzen, keine Mitgestaltungs- und Mitsprachrechte in Bezug auf dessen Nutzung, Gestaltung und Produktion haben: wohnungs- und obdachlose Menschen. Es folgten weitere Fragen nach ihren Möglichkeiten, sich vor der Pandemie zu schützen oder gänzlich darüber aufgeklärt zu werden. Auf Grund der Novität der Situation und dem neuartigen, wissenschaftlichen Terrain (Corona-Studien) folgten in nächster Zeit zahlreiche Paper, welche sich mit der Situation, jedoch nicht bzw. in späterer Folge wenig mit Wohnungslosigkeit in

Zusammenhang mit COVID-19 auseinandersetzen. Zu nennen sind vor allem Beiträge des digitalen Kolloquiums „Soziologische Perspektiven auf die Corona Krise“ des Wissenschaftszentrum Berlins (WZB), dabei sind die Beiträge von Hubert Knoblauch und Martina Löw zu *Refiguration* von Raum hervorzuheben⁷, als auch auf die gesammelten Artikel des Sammelbands „Die Corona-Gesellschaft—Analysen zur Lage und Perspektiven für die Zukunft“ von Volkmer und Werner 2020⁸ hinzuweisen, darin vor allem auf die Artikel von Springer „Zivilgesellschaft in der Verantwortung“, Henkel „‘Corona-Test‘ für die Gesellschaft“, Hirschauer „Pandemische Humandifferenzierung“, Eckhardt „Corona und die Seuche“, sowie Löw und Knoblauch „Dichotomie“.

Die empirische Bearbeitung der Forschungsfrage sollte sich möglichst nah an der Lebensrealität wohnungs- und obdachloser Menschen orientieren. Dabei galt es im Verlauf der Befragungen, aktiv auf einen möglichst neutralen und *unhierarchischen* Interviewstil zu achten. Auffallend war bei der Durchführung der Erhebungen, dass sich die Befragungsmodi je Interviewpartner*In unterschieden, was die *Eigenpositionierung* der Forscherin zu den befragten Personen offenlegt und reflektiert werden muss. Eine Reflexion und Einflüsse der *Eigenpositionierung* auf die Erhebungen sind in Abschnitt 3.2 näher erläutert.

Im Rahmen der Forschung wurden neun Menschen befragt, davon ein in der *Gruff Zwei* lebender Wohnungsloser, zwei ehemals Wohnungslose, die heute in der Peer Group des *Forum Obdach Wien*, einem Projekt des Fonds für Soziales Wien (FSW), aktiv sind; der Projektleiter dieser Peergroup; die Geschäftsführerin von Obdach Wien; eine Sozialarbeiterin des Frauentageszentrums Ester; die Geschäftsführerin vom Kältetelefon und Streetworkerin für die Caritas Hauptbahnhof, sowie ein Streetworker eines Wiener Fair Play Teams. Sieben dieser neun geführten Interviews mussten, auf Grund der staatlichen Hygieneregulierungen, sowie der drei Lockdowns im Zusammenhang mit dem Corona Virus, *technisch vermittelt interpersonal kommuniziert* (vgl. Misoch 2015, S. 171) werden. Als technisches Vermittlungsinstrument diente das Telefon bzw. die Online-Kommunikationsplattformen Zoom und Microsoft Teams, sowie FaceTime. Die

⁷ <https://coronasozioologie.blog.wzb.eu/>

⁸ Volkmer und Werner 2020.

Befragungen waren alle von Leitfäden unterstützt. Dabei diente der Leitfaden als *Fokussierungselement* und *thematischer Rahmen* (vgl. ebd., S. 66).

Da der Feldeinstieg mit theoretischem Vorwissen geschah und damit bereits erste Hypothesenformulierungen stattfanden, handelte es sich bei den ersten Befragungen um *problemzentrierte Interviews*. Angelehnt an den zyklischen Charakter der Grounded Theory beeinflusst das Vorwissen der Forscherin die (problemzentrierte) Interviewsituation(en) und wird von der Interviewerin mit den subjektiven Sichtweisen der befragten Personen bzgl. *der Forschungsfrage(n)* kombiniert, was zu *neuen* Erkenntnissen führen kann und in den Samplingprozess einfließt (vgl. ebd., 71f).

Im weiteren Verlauf der Forschung folgten *fokussierte Interviews*, die sowohl, gleich dem *problemzentrierten*, das Erkenntnisinteresse erfragten, als auch gleichzeitig die *subjektive themen-bezogene* Haltung der Interviewpartner*Innen erfragten (vgl. Hopf 2016, S. 8). Sowohl die *problemzentrierten* als auch die später *fokussierten* „Leitfragen“ der Gespräche waren offen gestaltet (vgl. ebd., S. 8) und in keiner strengen Reihenfolge, was das Interview nur *semi-strukturierte*.

Um das Thema besser einordnen zu können, wurde sich dazu entschieden, über private Kontakte (siehe practical sampling weiter unten) aus der Sozialarbeitenden- und Streetwork-Szene ein erstes Interview zu organisieren, um sich dem Themenkomplex Wohnungslosigkeit und Obdachlosigkeit in einem ersten Schritt annähern zu können. Somit ergab sich das erste Interview, mit einem Streetworker aus einem Fairplay-Team eines Wiener Gemeindebezirks. Es ergab sich ein semistrukturiertes, problemzentriertes Interview. Auf Grund technischer Schwierigkeiten wurde das Interview in zu niedriger Qualität aufgezeichnet, weswegen lediglich die während des Gesprächs geschriebenen Notizen zur Verwendung in dieser Arbeit kommen.

Der interviewte Streetworker ermöglichte den Kontakt zu Andreas^{**9}, mit dem im Anschluss E-Mailverkehr aufgenommen und ein Treffen organisiert wurde. Das Interview gestaltete sich als narrativ und unstrukturiert. Andreas erzählte seine Geschichte, wie er auf die Straße kam und wie es ihm während der ersten Corona-Zeit

⁹ einem in der Gruft zwei lebenden wohnungslosen Mann

als Wohnungsloser in Wien ging. Es war das letzte *face-to-face* Gespräch, bevor im Zuge des zweiten Lockdowns das öffentliche Leben in Wien erneut lahmgelegt wurde. Das Interview mit Andreas gab einen ersten Einblick in die Art und Weise wie Einrichtungen der Wiener Wohnungslosenhilfe in der ersten Phase der Corona-Pandemie mit den Eindämmungsmaßnahmen umgegangen sind.

Bei einem zweiten Treffen mit Andreas** wurden ihm zwei Einwegkameras überreicht und erklärt, dass er damit seine Umgebung und seine Interpretation oder Perspektive auf den öffentlichen Raum fotografieren solle. Zu jedem Foto wurde er gebeten ein paar Sätze zur Beschreibung aufschreiben, Ziel war *dialogische Fotografie*. Darunter ist nach Eckard 2014 jene visuelle *Stadtforschungsmethode* zu verstehen die „[...] auf visuell orientierte Fragen auch visuelle Antworten [g]eben [kann], die sich ansonsten schwierig formulieren lassen[...]“ (Eckhardt 2014, S. 196) wobei „[d]ie Kamera aus der Hand zu geben [wird] und das Fotografieren den Personen [überlassen], die im Forschungskontext eingebunden sind“ (ebd., S. 195). Die Einwegkameras fanden ihren Weg nie zurück und der Kontakt brach nach zwei weiteren Treffen ab.

Internetrecherche führte zu E-Mailverkehr und infolgedessen einem Interview mit Frau Peter, der leitenden Sozialarbeiterin der Gruft im 6. Bezirk, Projektleiterin des Kältetelefons und der Caritas Streetwork. Es war ein semistrukturiertes problemzentriertes Interview. Sie schilderte vor allem ihre Erfahrungen als Streetworkerin am Wiener Hauptbahnhof während der COVID-19 Pandemie und beschrieb welche infrastrukturellen Problematiken die Pandemie für wohnungs- und obdachlose Menschen im öffentlichen Raum nach sich zieht.

Über die Website des Fond Soziales Wien (FSW) wurde Kontakt zur Geschäftsführerin von Obdach Wien hergestellt. Frau Wintersberger-Montorio stimmte einem Interview zu, welches auf Grund des Lockdowns online via Microsoft Teams abgehalten wurde. Das Gespräch war durch einen problemzentrierten Leitfragen *semistrukturiert* und weitestgehend offengehalten. Neben ihrer Vision von zukünftigen Wohnungslosenhilfskonzepten berichtete sie von institutioneller Seite aus, wie die Corona-Pandemie in der Wohnungslosenhilfe gehandhabt wurde und was für Hürden diese überkommen musste. Außerdem beschrieb sie die Maßnahmen, die ergriffen wurden, um die politisch-reguliert-auferlegten Eindämmungsmaßnahmen auch im Wohnungslosenbereich einhalten zu können.

Begeistert von dem Gespräch, ermöglichte Frau Wintersberger-Montorio weitere Kontakte und gab die Arbeit von Seiten des FSW Berichtswesens frei, wodurch die Interviews mit Maria** einer Sozialarbeiterin des Frauentageszentrums Ester und Mag.(FH) Sebastian Erlach dem Projektleiter „Peer Support“ von Forum Obdach Wien ermöglicht wurden. Maria** legte genderspezifische Unterschiede und Herausforderungen im Zusammenhang mit COVID-19 und Tageszentren offen. Herr Erlach sprach von Alltagserfahrungen ehemals wohnungs- und obdachloser Menschen während der Pandemie und schilderte die Bestrebungen seines Projekts gegen Vereinsamung und *Kopf-in-den-Sand-stecken*.

Im Zusammenhang mit Forum Obdach Wien war eine Fokusgruppe mit ehemals wohnungs- und obdachlosen Menschen geplant, welche auf Grund des zweiten und dritten Lockdowns und der damit einhergehenden Maßnahmen nicht stattfinden konnte. Herr Mag. Erlach knüpfte alternativ Kontakte zu einzelnen Nutzer*Innen des Forum Obdach Wien, Manuel** und Regina, welche in Folge *fokussiert* und leitfadengestützt zu ihren Erfahrungen im öffentlichen Raum semistrukturiert befragt wurden. Manuel** schilderte seinen Werdegang vom *privaten* über den *öffentlichen* Raum, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe bis zu seiner eigenen Wohnung. Regina gab eindrucksvolle und schockierende Einblicke in den Alltag in Notunterkünften, Wohnquartieren und Tageszentren während Corona und sprach sich für ein allgemeines Wohnrecht aus. Sie verband Wohnungs- und Obdachlosigkeit vor allem mit dem Wohnungsmarkt.

Das bereits im Vorhinein durch Leitfragen vorbereitete semistrukturierte problemzentrierte Interview mit Maria**, einer Sozialarbeiterin des Tageszentrums für Frauen „Ester“ erfolgte ebenfalls online—via Teams.

Akademische Ergänzungen und Erfahrungen in der empirischen Auseinandersetzung mit den Themenblöcken Raum, Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Wien, bot Herr FH-Prof. Dr. Marc Diebäcker, Lehrender an der FH Wien mit Forschungsschwerpunkt auf sozialen Raum, Wohnungslosenhilfe, öffentlichen Räumen und aufsuchender Sozialer Arbeit etc. Im semistrukturierten Experteninterview teilte er via Zoom seine Erfahrungen und gab Hinweise auf Vorgehensweisen in Bezug auf die Arbeit zum Thema öffentliche Räume. Das Interview mit Herrn Diebäcker wird als einziges als Experteninterview gezählt, da er im akademischen Kontext zu diesen Themenkomplexen regelmäßig publiziert und wissenschaftlich forscht und Aussagen

über die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit den Themen geben konnte. Die Betitelung Experte, ist in diesem Zusammenhang keinesfalls wertend zu verstehen, sondern dient ausschließlich der wissenschaftstheoretischen Einordnung des Gesprächspartners in Bezug auf das Forschungsthema (siehe dazu Eckhardt 2014, 149ff).

Im Zuge der Forschung wurden vor allem Akteur*Innen aus dem Sozialsystem interviewt, welche dieses auch repräsentieren. Die beiden ehemals wohnungslosen Befragten schildern wie es ist, aus der Wohnungs- und Obdachlosigkeit zu kommen, jedoch auch wie schwierig es ist, aus dem *Parallelsystem* auszubrechen. Ein direkter Einblick in die Zustände der Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe, oder auf der Straße während der Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen, durch Feldbegehungen und teilnehmende Beobachtungen würden ein ganzheitlicheres Bild des Themas zeichnen. Es wird in der Analyse versucht die Perspektiven verschiedener interviewter Stakeholder einfließen zu lassen.

Das bedeutet, dass diese Masterarbeit einen Einblick in den *Istzustand* aus ausgewählt-sozialsystematischer Perspektive erlaubt.

3.6 METHODENAUSWAHL UND ANALYSEINSTRUMENT

Es handelt sich hier um eine theoriebasierte empirische Sozialforschung, die in ihrem methodischen Ansatz und ihrer Analyse der *Grounded Theory Forschungsstilistik* folgt. Demnach liegt, wie Strübing es treffend formuliert, *der Theoriebildung ein praktisches Erklärungspotential zu Grunde, was dazu beiträgt ein verbessertes Verständnis der Praxis von Akteur*Innen aus dem untersuchten Handlungsfeld, zu erlangen* (vgl. Strübing 2018, S. 35).

Anhand der *iterativ-zyklischen Prozesshaftigkeit* (vgl. Strübing et al. 2018, S. 85, siehe eigene Darstellung unten) des Forschungsdesigns ist zu erkennen, dass die Arbeit auf eine gegenstandsbegründete Theoriebildung abzielt. Das anfänglich offen gehaltene Forschungsinteresse (vgl. Kühlmeyer et al. 2020, S. 8) präzisiert sich, gemäß der *Grounded Theory*, wie Breuer et al. 2019 ausführen, entlang *gedankliche[r] [Prozesse] zwischen Vor-/Verständnissen und dem empirischen Phänomenen zirkelhaft bzw. spiralförmig* (vgl. Breuer et al. 2019, S. 133) zur konkret-theoretisierten Erkenntnis. Besagte Verständnisse entstehen, wie aus der eigenen Darstellung (siehe unten)

hervorgeht, durch die Auswertung erhobener Daten. Sie werden als Erkenntnisse in Form von Memos oder Codes bzw. Stichwörtern festgehalten.

Die Forschung hat entlang ihres zyklisch-prozesshaften Charakters in ihrem Verlauf zu einer Präzisierung des Erkenntnisinteresses mittels Memos/Codes bzw. Stichwörter geführt. Die Interviews bzw. erhobenen Daten wurden anschließend transkribiert und *codiert* (Erläuterung siehe weiter unten). Das Ende der Untersuchung ist in der Darstellung auf Grund dessen als Trichter symbolisiert, als dass alle bis dato erhobenen Daten zusammengeworfen, verglichen und mit der in Unterkapitel 2.6 beschriebenen Analysematrix ausgewertet werden konnten.

Vor der Datenerhebung galt es, die *Untersuchungseinheiten* auszuwählen. Dazu wurden die *sampling*-Strategien des anfänglichen *practical*- und später folgenden *theoretical sampling* herangezogen, welche nachfolgend detaillierter und in den Kontext dieser Arbeit gesetzt werden.

3.6.1 Sampling—der Weg von der Annahme zur Erkenntnis

Wie weiter oben hervorgehoben, wird zur Auswahl der ersten zu interviewenden Person¹⁰, ein *practical sampling* verwendet. Das bedeutet, dass anwendungsorientiert, praxisbezogen und dem entsprechend *praktisch* ein Interviewpartner (Streetworker* FAIRplay Team) ausgewählt wurde. Wie bereits angesprochen, ergab sich der Kontakt zum ersten Interviewpartner, dem Streetworker eines Wiener FAIRplay Teams, aus einem privaten Gespräch über das Forschungsvorhaben. Im anschließenden Forschungsprozess wurde von dieser Art des *samplings* abgesehen, da in weiterer Folge darauf geachtet wurde, weitere Interviewpartner*Innen auszuwählen, die zur Theoriegenerierung beitragen können. Auf Grund dessen wurde im weiteren Verlauf der empirischen Datenerhebung auf Grund der fortschreitenden Präzision des Forschungsinteresses das für die *Grounded Theory* charakteristische, *theoretical sampling* verwendet.

¹⁰ an dieser Stelle wird bewusst auf den Begriff der Untersuchungseinheit/Untersuchungsobjekt oder -subjekt verzichtet, da dieser 1) im Zusammenhang mit Personen schwierig bzw. dehumanisierend wirkt und 2) die Forschung während der Corona-Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen durchgeführt wird, weswegen sie einem empirischen-Methoden-Singularismus folgt. Es gilt allerdings darauf zu verweisen, dass Teilnehmende Beobachtungen, informelle Gespräche im öffentlichen Raum, Mappings und Dialogische Fotografie herangezogen worden wären, wenn es die äußeren Umstände im Zeitfenster der Forschung zugelassen hätten.

3.6.1.1 Theoretical Sampling

Gleich dem *practical sampling* dient das *theoretical sampling* dem, was Breuer et al. 2019 als *die Auswahl der Untersuchungseinheiten bei der Datengewinnung und der Datenanalyse* bezeichnen (vgl. Breuer et al. 2019, S. 156). Für Muckel 2011 ergeben sich im *Theorieentwicklungsprozess* u.a. Interviewpartner*Innen, die signifikant zur Erhebung *relevantester Daten* über die Untersuchungsphänomene und die sich im Forschungsprozess entwickelnde Theorie, beitragen (vgl. Muckel 2011, S. 337).

Die nachfolgend erläuterte und visualisierte eigene Darstellung (Abb. 7) des *theoretical sampling* zeigt, wie es in der Forschung aufgefasst und angewendet wird.

Sie stellt schematisch dar, wie nach dem ersten Zyklus der Datenerhebung (farblich (fbl.): Magenta), gewonnene Daten (fbl.: Rosa) mit bereits Vorhandenen verglichen, später auch analysiert werden. Dieses analytische Vergleichen wirft eventuelle Lücken im Datenmaterial, sowie Fragen (fbl.: Hellblau) auf. Dem folgt die Planung wie besagte Lücke zu füllen bzw. Fragen zu beantworten sind (fbl.: Gelb). Dies mündet anschließend darin sich jemanden als zu interviewende Person¹¹ zu suchen, welche gefragte Informationen geben kann (fbl.: dunkel Magenta). Ist diese Person ausgewählt, ist der Prozess des *theoretical sampling* (fbl.: Dunkelblau) abgeschlossen und kann im nächsten Zyklus bei Bedarf wiederholt werden.

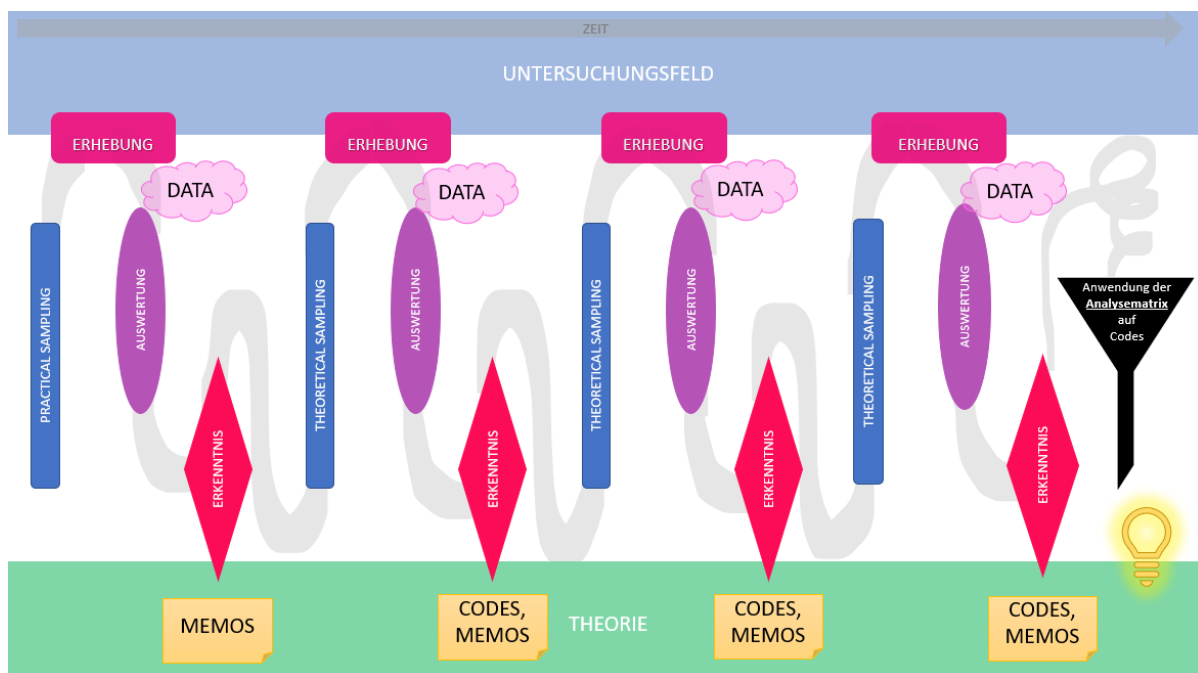


Abbildung 7 Eigene Darstellung der forschungsspezifischen Interpretation und Anwendung der Grounded Theory (vgl. Breuer et al. 2019; Corbin und Strauss 1990; Köhlmeier et al. 2020; Pentzold et al. 2018; Strübing 2018; Ligita et al. 2020)

¹¹ Siehe Fußnote 4

Conlon et al. 2020 fassen zusammen:

“Theoretical sampling [...] is rooted in data collected, the questions that data have given rise to, and the dimensions and contexts that the researcher has pursued to gain a fuller understanding of the process under study. The researcher’s hypothesizing about what directions of inquiry might yield rich comparative data to juxtapose with what has been observed to date, and offer up surprising or anomalous concepts, guides theoretical sampling to fill out the dimensions of these categories. The point of reference becomes the emergent insights that fill out the dimensions of the category, not coverage of all dimensions of the characteristics of the study population” (Conlon et al. 2020, S. 23)

3.6.1.2 Theoretische Memos

In den beiden eigenen Darstellungen (Abb. 6,7) sind Memos und Codes im unteren Theorieteil (fbl.: Grün) unter den Erkenntnissen (fbl.: Rot) platziert. Corbin und Strauss 1990 bezeichnen *theoretical Memos* als integralen Bestandteil der *Grounded Theory* (vgl. Corbin und Strauss 1990, 10f). Sie schreiben, dass Memos der forschenden Person helfen können, durch den Forschungsprozess entstehende und entstandene Kategorien, Hypothesen und Fragen systematisch festzuhalten:

“Since the analyst cannot readily keep track of all the categories, properties, hypotheses, and generative questions that evolve from the analytical process, there must be a system for doing so. The use of memos constitutes such a system” (Corbin and Strauss 1990 S. 10)

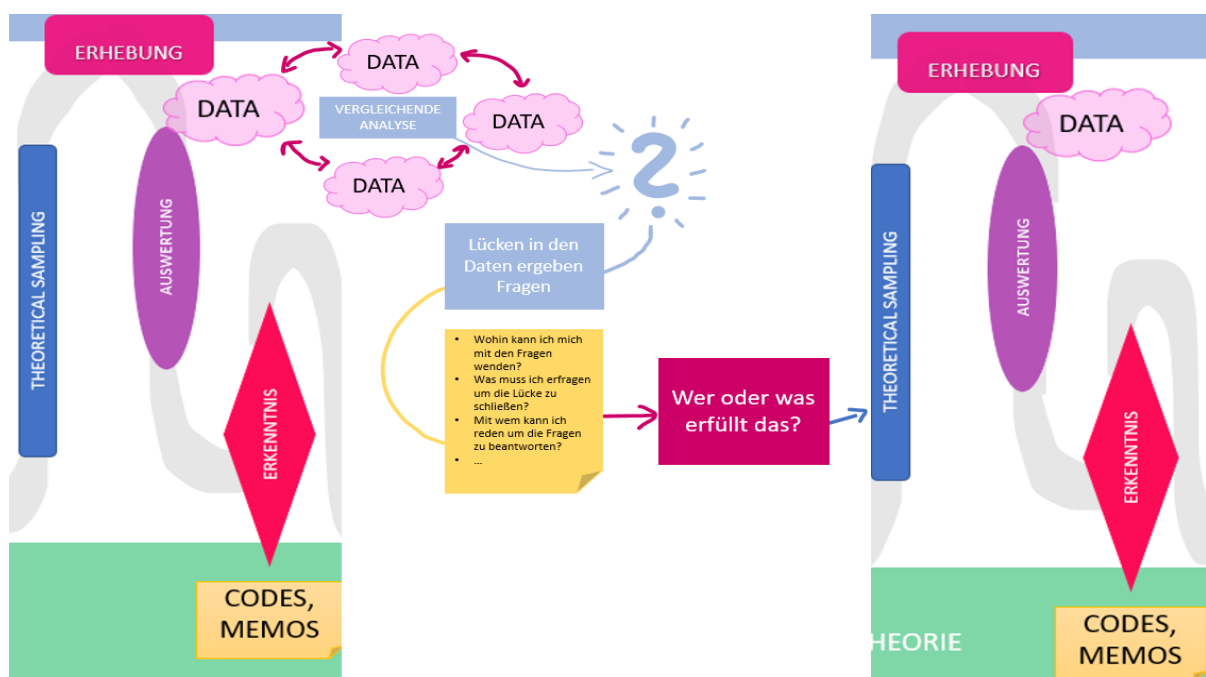


Abbildung 7 Eigene Darstellung theoretical sampling nach Bsp. Ligita et al. 2020, S. 117; Conlon et al. 2020, S. 955

Glaser und Strauss 2006 fügen dem hinzu, dass das Verfassen von Memos auf Feldnotizen unmittelbare Darstellungen für Ideen sind, wobei Labels, Paradigmenmerkmale und Indikatoren des (Forschungs-)Prozesses sein können (vgl. Besch 2020, S. 93 zit. nach Glaser & Strauss 2006, S. 108; 1990 S. 223).

Während des gesamten Forschungsverlaufs wurden ständig Memos verfasst: im Forschungstagebuch, während des Transkribierens, bei Gesprächen über den Forschungsgegenstand etc.

Diese Memos gingen vor allem während des Transkriptionsprozesses in die erste Kodierungsschleife, dem offenen Kodieren über. Was darunter zu verstehen ist und in wie weit sich dieses Analysetools in dieser Forschung angenommen wurde, klärt das nachfolgende Kapitel.

3.6.2 Von der Datenerhebung zur Datenanalyse—Kodieren

Nach der Datenerhebung folgt im Forschungsprozess deren Analyse. Diese Forschung, die sich forschungsstilistisch und analytisch an die *Grounded Theory* anlehnt, sieht zur zentralen Datenanalyse das Kodierungsverfahren (vgl. Schultz 2014, S. 82) vor, wobei „[...]Daten aufgebrochen, konzeptualisiert und auf neue Weise zusammengesetzt [...]“ (zit. nach Strauss; Corbin 1990 S. 39 Schultz 2014, S. 82) werden. Ziel dieser Kategorienbildung bzw. des Kodierens ist nach Muckel 2011

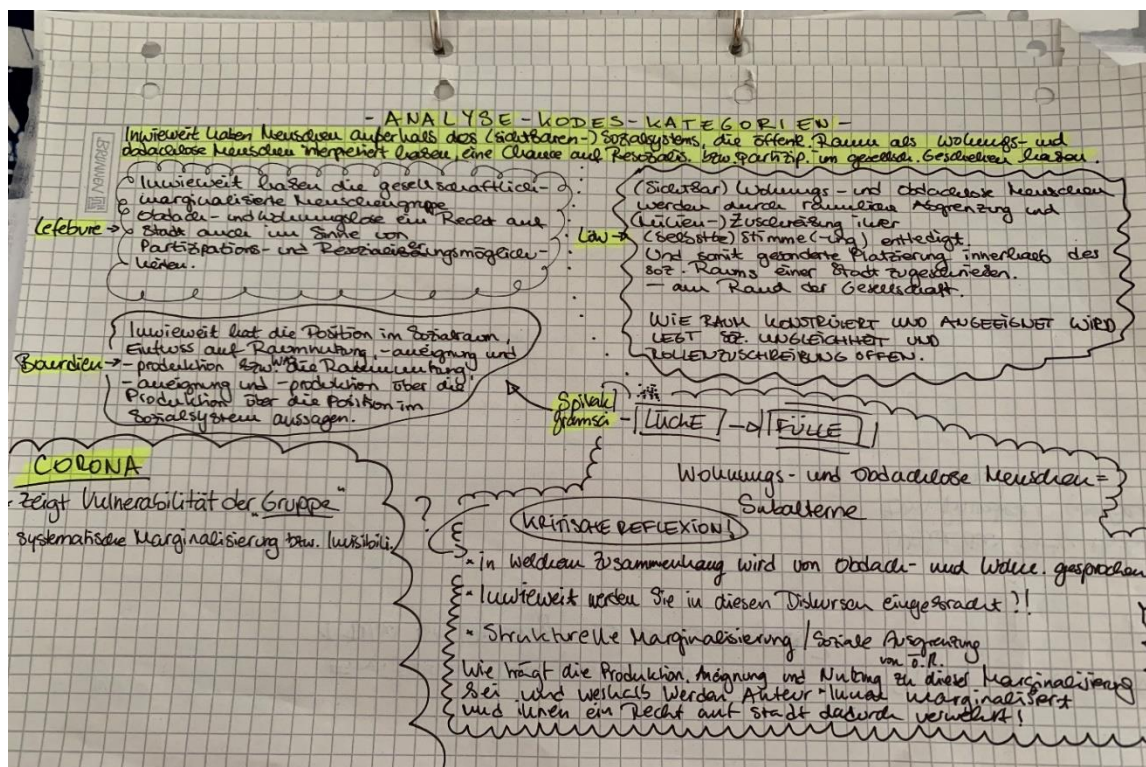


Abbildung 8 Theoretische Orientierung für den Kodierungsprozess mit Forschungsunterfragen

Ähnlichkeiten und Relationen in den Daten untereinander und Begriffe welche Zusammenhänge und Relationen bilden, um Phänomen-Aspekte zusammenzufassen, zu finden (vgl. Muckel 2011, S. 336–339).

Nach der Datenerhebung und vor dem eigentlichen Kodierungsprozess wurde ein Rahmen für mögliche Codes, basierend auf dem theoretischen Gerüst der Arbeit, ver(schau)bildlicht (siehe Abb. 8). Dabei entstanden (Forschungs-)Unterfragen, die später zur theoretischen Orientierung und kategoriellen Einordnung dienten.

Anschließend ging die Forscherin die ausgedruckten Interview-Transkripte mehrmals analytisch durch und markierte sie mittels verschiedenfarbiger Textmarker. Während des Kodierungsprozesses kamen immer präzisere Codes dazu, welche neue Verbindungen untereinander schufen (siehe Abb. 9).

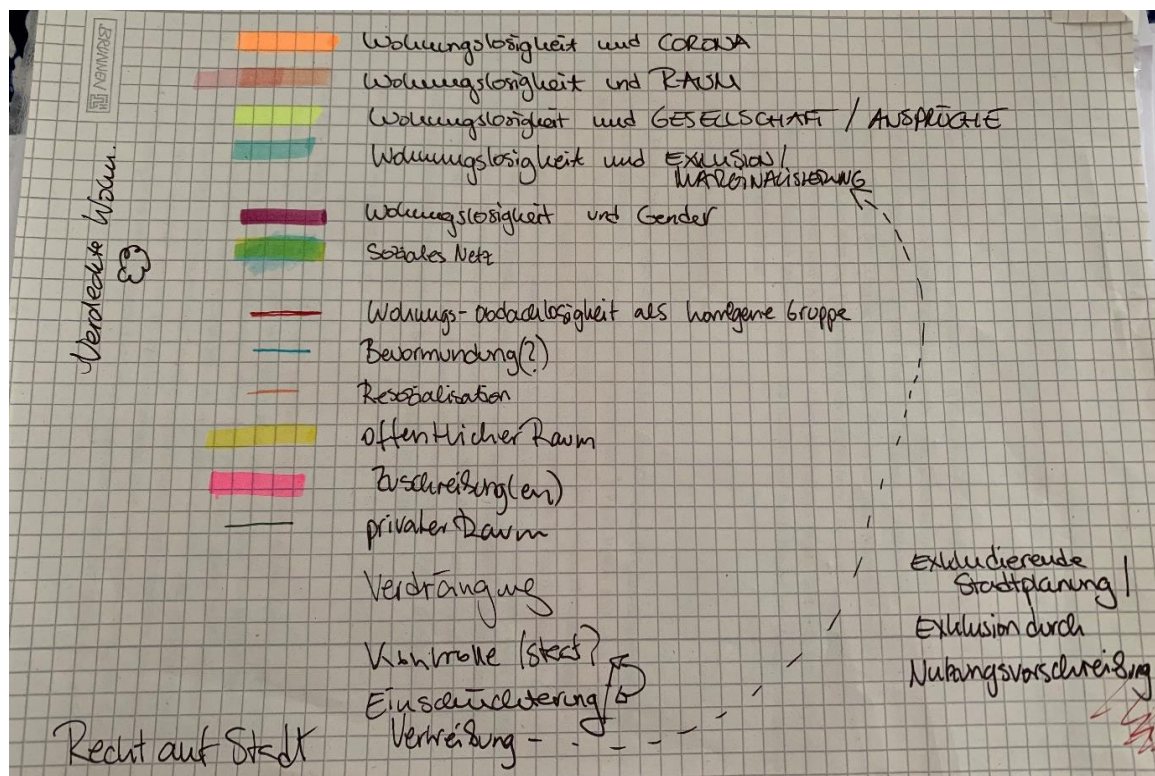
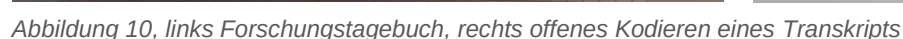


Abbildung 9 farblich gekennzeichnete Codes

Die Nachvollziehbarkeit der Codes war u.a. durch ihre eindeutige Formulierung, sowie durch Randnotizen neben den markierten Textpassagen gewährleistet, wodurch ihr schlüssiger Datenbezug (vgl. Muckel 2011, S. 349) gewährleistet wurde.

Wie aus Abb. 9 hervorgeht, spezifizierten sich die Codes im Forschungsprozess (vgl. Schultz 2014, S. 82; Besch 2020, S. 86). Breuer et al. 2019 betonen in diesem Zusammenhang, dass *Transkriptions- und Datensystematisierungsarbeiten* den zeitlichen Abstand zwischen Datenproduktion und dem Beginn derer Analyse,

Letzteren Schritt nennen Strauss und Corbin 1990 *offenes Kodieren*, wobei es um das *Benennen und Kategorisieren von Phänomenen mittels Datenuntersuchung* geht (vgl. Strauss; Corbin 1990 S. 44 zit. nach Schultz 2014, S. 82). Schultz 2014 fügt dem hinzu, dass dieser Analyseprozess eng mit weiteren Erhebungen zusammenhängt (vgl. Schultz 2014, S. 84), denn Codes und Kategorien werden im Forschungsprozess ständig miteinander verglichen.



58 | Seite

Nach der vollständigen Transkription der Interviews (erhobenen Daten) und derer *offener Kodierung* (siehe Abbildung 9, 10 rechts), folgte das *axiale Kodieren*.

Dabei wurden aus dem *offenen Kodieren* gewonnene Kategorien systematisiert und miteinander in *neue* Verbindungen gebracht (siehe Abb. 11). Breuer et al. 2019 beziehen sich auf Strauss und Corbin 1996 S. 76 und fassen zusammen, dass der [...] Fokus dieses Schritts darauf liegt:

„[...] eine Kategorie [...] in Bezug auf die Bedingungen zu spezifizieren, die das Phänomen verursachen; den Kontext (ihren spezifischen Satz von Eigenschaften), in den das Phänomen eingebettet ist; die Handlungs- und interaktionalen Strategien, durch die es bewältigt, mit ihnen umgegangen oder durch die es ausgeführt wird; und die Konsequenzen dieser Strategien“

In diesem Systematisierungs- und Kategorisierungsschritt entstanden neue Zusammenhänge zwischen den Codes. Die resultieren in *neuen* thematischen Zusammenhängen und Neu- bzw. Rekontextualisierungen der Themenblöcke *öffentlicher Raum*, *Wohnungs- und Obdachlosigkeit*, *soziale Marginalisierung* und *Ausgrenzung*, *Sozialraumpositionen* und *Produktions-, Nutzungs- und Aneignungsmöglichkeiten von Räumen* (siehe Abb. 11)

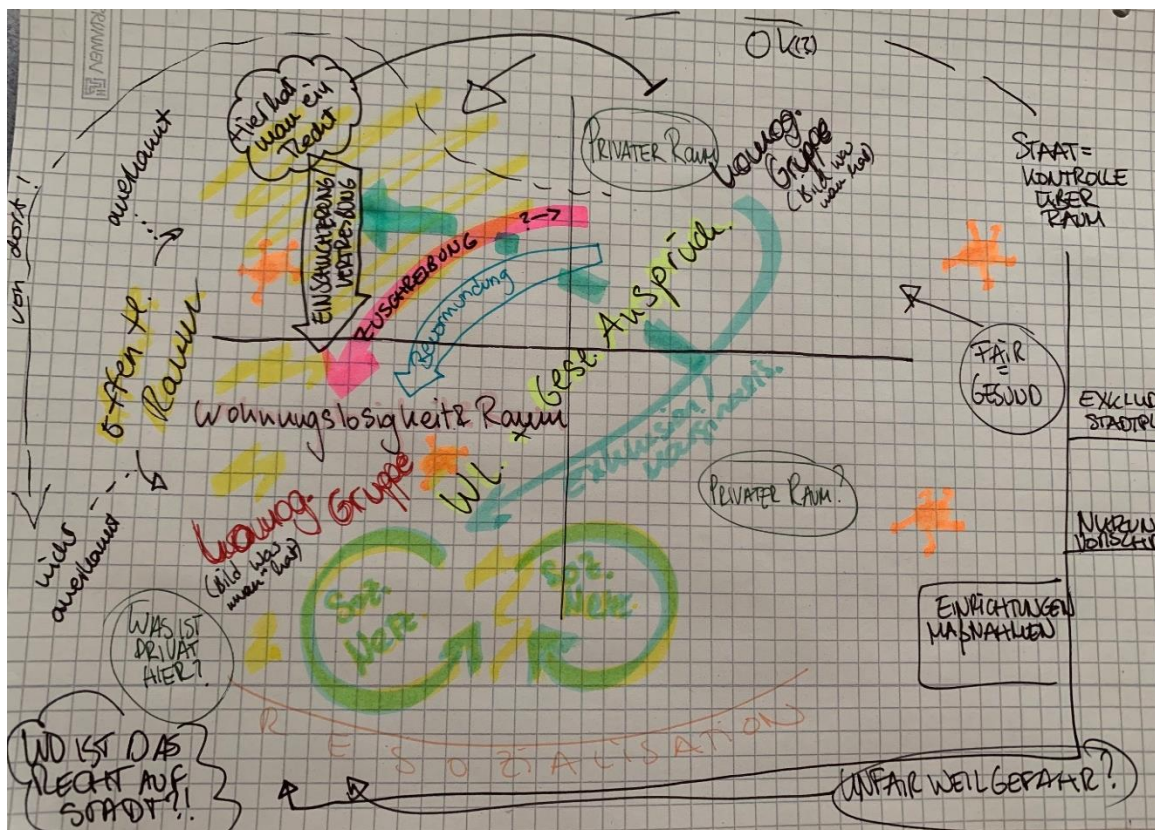


Abbildung 11 Neuordnung und -vernetzung von Codes

Im dritten und letzten Kodierungsschritt wurden theorie-relevante Kategorie-Bausteine zusammengesetzt und entlang der vorher konzipierten Analysematrix und den grundlegenden theoretischen Überlegungen modelltheoretisch ausgearbeitet (vgl. Breuer et al. 2019, S. 285).

Die drei Kodierungsschritte bauten teils aufeinander auf, wurden jedoch immer wieder wiederholt, bis sich die *Bausteine* sinnvoll und logisch zusammensetzten.

An dieser Stelle ist klar, welche Erhebungs- und Analysemethoden (Kapitel 3) verwendet wurden und welches theoretische Gerüst (Kapitel 2) diese Arbeit stützt.

Das nachfolgende Kapitel zeigt nun die Forschungsergebnisse und legt dabei Zusammenhänge zwischen Daten, die aus der Literaturrecherche und aus den Interviews gewonnen wurden, offen.

4 WOHNUNGS- UND OBDACHLOS IN WIEN = SUBALTERNEN?

Dieses Kapitel zeigt, angesichts des Corona-pandemischen Ausnahmezustands, vor dem Hintergrund der Theorie, Methode(n) und Empirie auf, *inwieweit die Nutzung, Aneignung und Produktion von öffentlichem Raum von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wien veränderte gesellschaftliche Wahrnehmung und Ausgrenzungen ausdrückt.*

Sukzessive wird beantwortet, wie Menschen außerhalb des (sichtbaren-) Sozialsystems, *öffentlichen* Raum (in Wien) als wohnungs- und obdachlose Menschen produzieren, sich aneignen und nutzen, und inwieweit sie (k)eine Chance auf einen (Wieder-)Einstieg und Partizipation in das (Normal-)Gesellschaftssystem haben.

Hier zeigen sich die schlüsseltheoretischen Grundlagen dieser Arbeit noch einmal. Es wird:

- nach gesellschaftlichen Partizipations- und Resozialisationsmöglichkeiten im lefebvr'schen *Recht auf Stadt*-Sinne gefragt
- Löws' konstruktivistisch-relationales Raumverständnis verwendet
- die bourdieu'sche Sozialraum/-systemtheorie als Erklärungsansatz gesellschaftlicher Positionen herangezogen

- und darin die sozialräumliche Lücke gefunden, in der sich Menschen am Rande dieses gesellschaftlichen Systems finden, die strukturell, im *subalternen* Sinne, nach Gramsci/Spivak, darin oder außerhalb/am Rande der Gesellschaft, positioniert werden.

Der zentrale Moment der Arbeit ist die Gleichsetzung von wohnungs- und obdachlosen Menschen mit der *Subalternen* Wiens. Von Interesse ist bei dessen Konstruktion, wie in Unterkapitel 2.5 beschrieben, die Reproduktion hierarchischer Machtmuster. Die Definition einer Menschengruppe als strukturell marginalisiert, legt „automatische“ gesellschaftliche Kategorisierungs- und Einordnungsformen offen. Hierbei folgt die *Subalterne*-Konstruktion einer Differenzlogik von einem schein-normativ-kapitalistisch-gesellschaftlich-*Normalen*. Dies resultiert in systematischer Exklusion, was sich in diesem Forschungskontext aus der *Nutzung*-, *Produktion* und *Aneignung* des *öffentlichen* Raums zeigt. Dieser Zusammenhang wird in Unterkapitel 4.1 verdeutlicht, mit einem definitorischen Versuch von Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Bezug auf Raum.

Die Arbeit folgt, in Anlehnung an Löw, der Annahme, dass die Produktion von Raum ein gesellschaftlicher *Konstruktionsprozess* ist. Unter Verwendung der lefebvre'schen triadischen Raumkonstruktion und der Sozialraumtheorie nach Bourdieu, erörtert Unterkapitel 4.2, was der *öffentliche Raum* ist. Dies erschließt sich aus der Erklärung der *öffentlich-privat* Dichotomie, wobei der Begriff **subalternen Räume** Einführung findet.

Aus sozialraumspezifisch-unterschiedlichen *Raumproduktionen* gehen Marginalisierungsprozesse von Menschen(-gruppen) im öffentlichen Raum hervor. Damit zusammenhängend beschreibt Unterkapitel 4.3 auch am Beispiel des Wiener Pratersterns, wie politische Regulation solche Exklusions-/Ausgrenzungs-/Vertreibungsmechanismen fördern und dadurch stereotypisierende Bilder von vulnerablen Menschengruppen transportieren werden.

Schließlich geht Unterkapitel 4.4 darauf ein, inwieweit die COVID-19 Pandemie und deren Eindämmungsmaßnahmen die gesellschaftliche Wahrnehmung und Ausgrenzung wohnungs- und obdachloser Menschen in Wien durch Raumnutzung, -Produktion und -Aneignung, offenlegt. Im Zuge dessen, erweist sich der Umgang mit *Corona*, im Sinne von Eindämmungsmaßnahmen, als segregationsfördernd und *Subalterne manifestierend*.

Im Fokus dieser Arbeit stehen Menschen, die gesellschaftlich unterdrückt und strukturell marginalisiert werden. Sie leben wie alle *anderen* Wiener*Innen in der Stadt, werden von den meisten *Normal*gesellschaftsmitgliedern¹³ nicht als gesellschaftliche Akteur*Innen angesehen und besitzen durch Stigmata, im Sinne von Merkmalszuschreibungen, abweichend der *normal*gesellschaftlichen Norm, sowie gesellschaftspolitisch-transportierte Zuschreibungen, kein *Recht auf (ihre) Stadt*¹⁴. Sie werden, in konstruktivistischer Logik, an gesellschaftliche *Randräume* und im geographisch-territorialgebundenen Raumverständnis, oft an den Stadtrand getrieben. Dehumanisierenden Hürden, wie eingeschränkter Zugang zum Wohnungsmarkt und limitierte gesellschaftliche Teilhabe, halten sie nachhaltig dort.

Im folgenden Kapitel wird dieser *Teil* der Gesellschaft definiert, der auf den öffentlichen Raum angewiesen ist. Ob sichtbar oder *unsichtbar*, verdeckt oder offen, der *Mangel an privatem oder gänzlichem Wohnraum* verbindet die heterogene Menschengruppe Wohnungs- und Obdachloser.

4.1.1 Wohnungs- und Obdachlosigkeit: Eine Definition

„[...] Ich hatte ein tolles Erlebnis. Nämlich auf einem U-Bahnsteig spricht mich ein beeinträchtigter [drogeninduzierter] junger Mann an und fragt mich ob ich ihm Geld gebe und ich sag: ‚Nein, weil das würde er jetzt für Mittel [Drogen] verwenden und ich mag das nicht unterstützen‘ Und ganz freundlich sagt er dann zu mir, das ist schon okay, aber er möchte nur sagen, entweder ich gebe ihm ein Geld, dann muss ich ihn aber auch entscheiden lassen was er mit dem Geld macht oder ich gebe ihm keins. [D]as hat mich sehr geprägt, weil er das nämlich auch so freundlich gesagt hat. Und einfach um seine Selbstbestimmung gerungen hat“
(T8, Z. 281-287)

In einem registerbasierten Statistikbericht zu österreichischen Haushalten, von Statistik Austria, aus dem Jahr 2015 heben Bauer und Klapfer hervor, dass es nicht *die* Wohnungslosen oder *den* Wohnungslosen gibt¹⁵. Das verbindende Element ist

¹³ In dieser Arbeit findet der Begriff der *Normal*gesellschaft synonym für die Mehrheitsgesellschaft, Verwendung. Das begründet sich in der systemischen Dichotomie, die in dieser Arbeit herausgearbeitet wird. Außerdem reproduziert die Mehrheitsgesellschaft durch ihre Abgrenzung vom *subalternen Anderen*, diese, weswegen *normal* 1) kursiv geschrieben, als Konzept zu verstehen ist und 2) aus einer mehrheitsgesellschaftlichen Perspektive heraus gelesen wird.

¹⁴ In diesem Zusammenhang bedarf es einer detaillierten Auseinandersetzung mit Grundrechten von Menschen aus EU/Nicht-EU-Ländern, die in Österreich keine (Sozialen-)Ansprüche haben. Aus Platzgründen findet diese Thematik nur sehr limitierte Auseinandersetzung. Es gehört darauf verwiesen, dass hilfesuchenden Menschen uneingeschränkter Zugang zu Versorgungsleistungen gegeben werden muss, egal wo sie herkommen.

¹⁵ Aus dem Bericht geht hervor, dass es schwierig ist Wohnungs- und Obdachlose statistisch zu erfassen. Zu dessen Begründung definieren Klapfer und Bauer, Wohnungs- und Obdachlosigkeit. In besagter Statistik wurden lediglich wohnungslose Menschen erfasst, *die ihren [W]ohnsitz in Wohnungsloseneinrichtungen haben*. Des Weiteren sei eine *Registrierung jeglicher Form* notwendig, um darüber hinaus obdachlose Menschen zu erfassen. Es heißt im Bericht weiter, dass die Anzahl der (Hauptwohnsitz)bestätigungen lediglich eine Untergrenze darstellt, was wiederum auf die schwierige Erfassung wohnungs- und obdachloser Menschen zurückzuführen ist (Bauer und Klapfer 2015, 2f). Siehe detaillierte Ausführungen in Bauer und Klapfer 2015.

besagter *Mangel an adäquatem Wohnraum*. Sie schreiben weiter, dass die persönlich-demographischen, sowie familiären oder staatsbürgerlichen Eigenschaften der Personen genauso wenig eine Rolle spielen, wie die Aussichten auf eine *dauerhafte Wohnmöglichkeit*. Es komme ebenso wenig darauf an, ob Menschen *verdeckt* oder *offen* wohnungslos sind, denn: „*Wohnungslosigkeit trifft die unterschiedlichsten Menschen in den unterschiedlichsten Lebenslagen*“ (Bauer und Klapfer 2015, S. 1).

Zur Erklärung: *verdeckt* wohnungslose Menschen leben in nicht gesicherten, temporären oder prekären Wohnverhältnissen, wobei sie kein eigenständiges Mietverhältnis eingehen (können), bei Freund*Innen, verwandten/bekannten Personen oder in Billighotels/-pensionen wohnen (vgl. Schoibl et al. Juni/2009, S. 59). *Offene* Wohnungslosigkeit wird im Folgenden in Abgrenzung zu Obdachlosigkeit, gemäß der ETHOS Typologie, erläutert.

ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit				
	Operative Kategorie		Wohnsituation	Definition
OBDACHLOS	1	Obdachlose Menschen	1.1 im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücken etc.	Auf der Straße lebend, an öffentlichen Plätzen wohnend, ohne eine Unterkunft, die als solche bezeichnet werden kann
	2	Menschen in Notunterkünften	2.1 Notschlafstellen, Wärmestuben	Menschen ohne festen Wohnsitz, die in Notschlafstellen und niederschweligen Einrichtungen übernachten
WOHNUNGSLOS	3	Menschen, die in Wohnungsloseneinrichtungen wohnen	3.1 Übergangwohnheime	Menschen die in Einrichtungen wohnen, in denen die Aufenthaltsdauer begrenzt ist und keine Dauerwohnplätze zur Verfügung stehen
			3.2 Asyle und Herbergen	
			3.3 Übergangswohnungen	
	4	Menschen, die in Frauenhäusern wohnen	4.1 Frauenhäuser	Frauen, die wegen häuslicher Gewalt ihre Wohnung verlassen haben und kurz- bis mittelfristig in einer Schutz Einrichtung beherbergt sind
	5	Menschen, die in Einrichtungen für AusländerInnen wohnen	5.1 Aufnahmeeinrichtungen für Flüchtlinge und andere Zuwanderer/-innen, Auffangstellen,	ImmigrantInnen und AsylwerberInnen in speziellen Übergangsunterkünften, bis ihr Aufenthaltsstatus geklärt ist
			5.2 Gastarbeiterquartiere	Quartiere für Ausländerinnen und Ausländer mit befristeter Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis
	6	Menschen, die von Institutionen entlassen werden	6.1 Gefängnisse, Strafanstalten	Nach Haftentlassung kein ordentlicher Wohnsitz vorhanden
			6.2 Medizinische Einrichtungen, Psychiatrie, Reha-Einrichtungen etc.	Bleiben weiter hospitalisiert, weil kein Wohnplatz zur Verfügung steht
			6.3 Jugendheime	Fallen nicht mehr unter die Jugendwohlfahrt, bleiben aber weiterhin im Heim, weil keine andere Wohnmöglichkeit zur Verfügung steht
	7	Menschen, die in Dauereinrichtungen für Wohnungslose wohnen	7.1 Langzeitwohnheime für ältere Wohnungslose	Langzeitwohneinrichtungen mit Betreuungsangeboten für ältere und ehemals wohnungslose Menschen (Unterstützung dauer normalerweise länger als ein Jahr)
			7.2 ambulante Wohnbetreuung in Einzelwohnungen	

Abbildung 12, Quelle: FEANTSA mit eigener Markierung in dieser Arbeit verwendeter Kategorien der Wohnungs- und Obdachlosigkeit

Der europäische Verband nationaler Organisationen, die sich mit Obdachlosigkeit auseinandersetzen¹⁶, kurz FEANTSA (European Federation of National Organisations

¹⁶ Vgl. https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf (22.11.2020, 15:20)

Working with the Homeless), hat eine europäische Typologie für Wohnungslosigkeit (ETHOS) entwickelt. Sie teilt wohnungs- und obdachlose Menschen in sieben operative Kategorien ein (siehe Abb.12).

ETHOS richtet seine Definitionen an der Wohnsituation der Menschen aus. Demnach gelten als *obdachlos*, Personen, die *im öffentlichen Raum, in Verschlägen, unter Brücke etc.* sowie in *Notschlafstellen* und *Wärmestuben* leben/schlafen, demnach keinen festen Wohnsitz haben (Kategorien 1-3, Abb. 12). Teilweise pendeln diese Menschen zwischen öffentlichem Raum und besagten Notschlafstellen¹⁷ (vgl. Bauer und Klapfer 2015, S. 1; FEANTSA).

Menschen, die in *Wohnungsloseneinrichtungen*, in *Frauenhäusern*, in *Einrichtungen für Ausländer*Innen* oder in *Dauereinrichtungen für wohnungslose Menschen*, wohnen, sowie Personen, die von *Institutionen entlassen* werden, beispielsweise aus Strafanstalten, medizinischen Einrichtungen und dergleichen (Kategorien 4-7 ETHOS), sind nach ETHOS als „wohnungslos“ definiert (vgl. FEANTSA).

Auf Grund limitierter Ressourcen, konzentriert sich diese Arbeit auf die in Abbildung 13 gelb markierten Personengruppen—*Obdachlose* sowie auf Menschen in *Wohnungslosen-* und *Dauereinrichtungen*; außerdem wird ein *Tageszentrum für Frauen* betrachtet, um genderspezifische Unterschiede in der Situation wohnungs- und obdachloser Menschen auch in Bezug auf Corona, offenzulegen. Des Weiteren verweise ich kurz auf wohnungs- und obdachlose LGBTQT's, also Lesben, Schwule, Bisexuelle, Queere und Transgender.

Diese Auswahl ist nicht wertend. Es gibt im Hinblick auf die *Nutzung, Produktion und Aneignung von öffentlichem Raum und den Herausforderungen für wohnungs- und obdachlose Menschen in Zeiten der Corona-Pandemie sowie im Zusammenhang mit deren Eindämmungsmaßnahmen, kombiniert mit gesellschaftsintegrativen, bzw. -exkludierenden Problematiken dieser Menschengruppe*, hinreichend inter- und transdisziplinäres Forschungspotential. Diese Arbeit stellt einen ersten Beitrag in diesem Themenkomplex dar.

Wie viele Menschen wohnungslos sind, ist schwer zu erfassen; wie viele obdachlos, schier unmöglich. Aus einem Bericht zu Wohnungslosigkeit in Österreich der

¹⁷ Dies wird in Unterkapitel 4.2 bezüglich der privat-öffentlich-räumlichen Dichotomie nochmals aufgegriffen

FEANTSA aus dem Jahr 2017 geht hervor, dass Statistik Austria zur ungefähren Erfassung der Zahl wohnungsloser Menschen in Österreich und in Wien, sowohl registrierte Wohnungslose als auch Nutzer*Innenzahlen von Wohnungsloseneinrichtungen kombiniert. In dem Report heißt es weiter, dass mit Hilfe dieser Erhebungen im Jahr 2014, 12.055 Menschen als wohnungslos gemeldet wurden. Nachforschungen des österreichischen Sozialministeriums meldeten zudem im Jahr 2016, 15.090 Menschen als wohnungslos. Bei beiden Zahlen handelt es sich um Schätzwerte. Etwa 70% aller wohnungslosen Personen in Österreich *leben* in Wien, so FEANTSA.

Aus dem Bericht geht ein Anstieg an Zwangswohnungsräumungen in Wien hervor, so wurden beispielsweise im Jahr 2014, 2.300 Haushalte mit rund 5.300 Personen geräumt. Gründe dafür vermutet die FEANTSA in befristeten Mietverträgen (vgl. FEANTSA 2017; FEANTSA und Abbé Pierre Foundation 2018, S. 67)¹⁸. Dass Wohnraum mit verfügbarem ökonomischem Kapital und dessen Ausprägung zusammenhängt, ergibt sich bereits aus der bourdieu'schen Sozialraumtheorie (siehe dazu Unterkapitel 2.4, Abb.5). Folglich besteht ein kausaler Zusammenhang zwischen Wohnraum, ökonomischem Kapital und sozialer Ungleichheit.

Die im Zuge der Forschung erhobenen empirischen Daten belegen, dass die Entwicklungen am Wiener Wohnungsmarkt sowie der sozioökonomische Status marginalisierter Gruppen den Zugang zu leistbarem Wohnraum in Wien erschweren:

„[I]mmer mehr von den kleinen leistbaren Wohnungen werden einfach umgebaut zu Luxuswohnungen und Eigentums- und Genossenschaftswohnungen und damit fallen all diese Wohnungen weg die sich die Leute [ehemals Wohnungs- und Obdachlose] leisten können. [I]ch wohn im 2. [Bezirk] und sehe wie man auf der einen Seite der Straße die alten Häuser und auf der anderen lauter Neubauten [hat] und alles von ‚Raiffeisen‘, ‚Erste [Bank Group]‘ und ‚Real Estate‘ und wie die alle heißen. [D]ie Leute trauen sich nicht ausziehen oder können nicht ausziehen, auch wenn die Wohnung noch so mies ist, weil die nicht die Kohle haben. Weil die Vorgaben, damit man eine neue kriegt vielleicht [unmöglich sind] Wenn man Kinder hat und will in eine größere Wohnung, das können sie sich dann wieder nicht leisten. Weil wenn ich für 50qm dann 600-700 Euro zahle, wie soll ich dann, wenn ich Mindestsicherung oder Mindestrente oder prekär arbeite und nicht weiß ob ich in drei Monaten oder in nem‘ halben Jahr noch meinen Job hab, kann ich mir das nicht leisten, dass ich in eine Wohnung ziehe die

¹⁸ Eine detaillierte Auseinandersetzung mit dem Zusammenhang zwischen Wohnungslosigkeit in Österreich und wohnungsmarktverwandten Themen wie z.B. Mietpreisentwicklungen etc. gibt der Europäische FEANTSA Report zum Überblick über Wohnungsausschluss 2018 (S.67ff) <https://www.feantsa.org/download/austria-20178599194934673684360.pdf>

vielleicht besser wär' oder besser geeignet, weil man da mehr Platz hat. Weils' auf dem Wohnungsmarkt einfach keine Wohnungen mehr gibt, die sich die Leute leisten können“ (T10, Z. 217-228)

Fonds Soziales Wien (FSW) hat im Jahr 2020, 1.000 Nutzer*Innen von Wohnungsloseneinrichtungen befragt, aus welchen Gründen sie ihre Wohnungen verloren haben. Von den Befragten gaben 307 Personen (42%) „Delogierungen wegen Mietzinsrückstand“ als Grund an, was vor „Verlassen der gemeinsamen Wohnung“ mit 17% (123 Personen), der signifikanteste Grund für Wohnungslosigkeit in Wien ist (vgl. Fonds Soziales Wien 2020, S. 23).

Menschen, die keinen eigenen Wohnraum haben, sind auf die Infrastruktur des öffentlichen Raumes, wie Toiletten, Schlafplätze, Essensausgaben, Bänke in Parks etc., angewiesen. Oftmals fallen mit dem eigenen *privaten* Wohnraum auch gesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten weg. Das Ausmaß der öffentlich-räumlichen Dependenz hängt davon ab, ob sie akut obdachlos sind oder ob sie Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen oder prekär wohnen. Dieses separate Verständnis von Wohnungs- und Obdachlosigkeit ergibt sich also aus der *öffentlich-privaträumlichen* Dichotomie, die in Unterkapitel 4.2 Erklärung findet.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage „was öffentlicher und was privater Raum“ ist. Die Definition/Konstruktion von *öffentlichem / privatem* Raum lässt Aussagen über die gesellschaftliche *Position/Schicht* der definierenden Person, sowie über deren Partizipationsmöglichkeiten und Mitspracherecht, also dem *Recht auf Stadt* zu.

Der *öffentliche Raum* stellt für akut obdachlose Menschen den zentralen Lebensraum dar. Er ist für wohnungslose Personen und Nutzer*Innen¹⁹ von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe wichtiger Aufenthaltsort und ist selbst für ehemals Wohnungs- und Obdachlose ein Ort, auf den viele, auf Grund beengter Wohnverhältnisse, angewiesen sind.

Unterkapitel 4.2 argumentiert konstruktivistisch, was der *private* oder *privatere* und was *öffentlicher Raum* ist. Aus empirisch erhobenen Daten in Verbindung mit der

¹⁹ In der Wohnungslosenhilfe werden die in-Anspruch-nehmenden Personen von Angeboten der Wohnungslosenhilfe als Klient*Innen, Nutzer*Innen oder Kund*Innen bezeichnet. Weitest verbreitet ist der Terminus Nutzer*Innen, der in dieser Arbeit verwendet wird, da die Menschengruppe wohnungs- und obdachloser Personen besagte Angebote benutzt. Von der Verwendung des Klient*Innen-begriffs wird' abgesehen, da er eher von *internen* Sozialarbeiter*Innen benutzt wird.

raumkonzeptionellen Theorien nach Löw, Lefebvre und Bourdieu, werden Schlüsse darüber gezogen, wie durch *Raumnutzung* und *-produktion*, gesellschaftliche Ausschlüsse sichtbar werden.

In einem ersten Schritt belegt die Anwendung der lefebvre'schen *Raumproduktionstriade*, wie *öffentlicher* und *privater* Raum konstruiert werden kann. Gleichmaßen dienen diese unterschiedlichen Konstruktionen einer Erklärung von *Segregation*. Dies validieren Daten aus der Empirie am Beispiel Wiener öffentlicher Räume, wie sich im weiteren Verlauf des Kapitels zeigt.

4.2 UMDEUTUNG DES ÖFFENTLICHEN RAUMS

Für Menschen, die plötzlich akut oder phasenweise wohnungs- oder obdachlos werden, wird der *öffentliche Raum* zum zentralen Lebensraum (T4, Z. 50-53). Das alltägliche Leben samt Infrastruktur verlagert sich zu einem Großteil nach *Draußen*. Was für viele, aktive Gesellschaftsmitglieder *Normalität* bedeutet, verschwindet mit dem Verlust eines gesicherten, *privaten* Wohnbereichs. *Raum* bekommt eine *neue* Bedeutung/Zuschreibung durch das, was Löw *Spacing* nennt. Mit dem Verlust eines eigenen Wohnraums beginnt dessen *Umkonzipierungsprozess*. Mit den Wohnverhältnissen verändert sich auch, wie Löw es nennt, *Syntheseleistung*. In diesem Zusammenhang stellt Marc Diebäcker, Professor an der Fachhochschule Wien, fest, dass:

„[öffentlicher Raum] dann eine ganz andere Bedeutung [bekommt] als für den Großteil der Bevölkerung. Er [...] wird zur existentiellen Grundlage, wo Dinge bewältigt werden müssen die wir [der Großteil der Gesellschaft] drinnen bewältigen können [unter] meist deutlich besseren Bedingungen. [Es] fehlt ihnen eine Infrastruktur auf die wir [der Großteil der Bevölkerung] automatisch zurückgreifen [...]“ (T4, Z. 54-64)

Es geht hierbei nicht um die materielle Zuschreibung oder (symbolische) Platzierung von Raum, oder räumlichen Elementen, sondern um den expliziten, konzeptionellen Deutungswandel. Dieser ist wiederum von der sozialräumlichen Stellung der deutenden Person abhängig. Dabei zeigt sich eine relational-konstruktivistische Auffassung von *privatem* Raum. Herr FH-Prof. Dr. Marc Diebäcker veranschaulicht gesellschaftsstrukturell-differenzierte *Raumproduktionen* in diesem Zusammenhang wie folgt:

„Ich definiere mir den Raum und das Subjekt selber macht das (auch). Die Garage kann für einen wohnungslosen Mann Ende 50, der sich die angeeignet hat [...] funktionell zum Schlafen,

zum Wohnen [...] dann macht der sich die zur Wohnung, oder zum privaten Raum, [vielleicht] ist [sie] sogar von drinnen abschließbar. Wir [der Großteil der Gesellschaft] würden eine Garage nie als, wir hätten andere Kriterien was eine Wohnung oder einen privaten Raum ausmacht.“
(T4, Z. 321-326)

Hervorzuheben sind an dieser Stelle zwei zentrale Aspekte. Erstens, dass möglicherweise aus einer monetären Deprivation, sozialen Ausgrenzung oder einfach aus einer Not heraus eine Umdeutung des Raumes geschieht. Zweitens, die im Zitat verwendete *Othering*²⁰ prozessuale Sprache. Der erwähnte wohnungslose Mann, wird von einem konzeptionellen *wir*, mit scheinbar komplett divergenten Vorstellungen von Raum und jenen Kriterien, die diesem zu einem *privaten* Raum machen, abgegrenzt. Diese Grenzziehung zum *anderen*, ist mitunter auf den gesellschaftlichen Hintergrund der erzählenden Person, in diesem Fall dem FH-Prof. Dr. Diebäcker, zurückzuführen, der sich selbst mit *Freizeitbereich: kulturell, Mittelschichtler*, Bohemian-Bobo-mittelklassen-Milieu* (T4, Z. 427-429) identifiziert. Es ist des Weiteren, besonders auf die, aus dem Zitat herauszulesende, Selbst- und Fremd- bzw. Anderszuschreibung, zu verweisen, welche folglich noch detaillierter aufgegriffen wird.

Aus dem Zitat geht deutlich hervor, dass eine materielle Entbehrung, von wohnungs- und obdachlosen Menschen, sie zu einer *Rekonfiguration* dessen zwingt, was mit einem gesicherten Wohnverhältnis, das *Private(re)* sein kann. Der Suffix *-re*, unterstreicht, dass es zur Schaffung eines *privaten* Raums, uneingeschränkte Selbstbestimmung braucht. Letztere wird Menschen, die sich unfreiwillig, außerhalb des kapitalistischen Systems befinden, genommen. Mangelndes oder gänzlich fehlendes ökonomisches Kapital, exkludiert sie größtenteils aus dem wirtschaftlichen Interaktionsraum und beraubt sie ihrer Partizipationsmöglichkeiten. Dadurch geraten sie in ein Abhängigkeitsverhältnis, was ihnen ihr *Recht auf Stadt* beraubt und ihnen ihre gesellschaftlichen Mitgestaltungsmöglichkeiten entzieht oder stark einschränkt.

Die Corona-Pandemie hat diese Abhängigkeiten verdeutlicht und verstärkt, wie Frau Peter, Geschäftsführerin vom „Kältetelefon“, Streetworkerin am Wiener Hauptbahnhof und leitende Sozialarbeiterin der wohnungslosen Einrichtung „Gruft“ im 6. Wiener Gemeindebezirk, ausführt:

*„[...]Viele Menschen leben von den Passat[*Innen] die ihnen was zum Essen was zum Trinken geben [...] Die ganzen Sachen die im Müll weggeschmissen werden, Pizzaschnitte ich ess‘ sie*

²⁰ Siehe u.a. Said 1978, S. 9.

nicht mehr, und schmeiß sie weg. Hat nicht stattgefunden. Weil einfach alles zu war. Das heißt die Leute haben ihr normales Essen, oder was sie sonst gekriegt haben, war plötzlich vorbei.“
(T3, Z. 343-346,371-374)

Fundamentale *Lebenselemente* wie Schlafplatz/Bett, Wärme, sanitäre Anlagen, Verpflegung und allgemeine Infrastruktur werden bei der Überlappung des *privateren* mit dem *öffentlichen* Raum strukturell umgedeutet. Diese *Raumproduktion* ist von der Stellung des interpretierenden Individuums in der gesellschaftlichen Struktur der Stadt, abhängig, dies zeigt sich im pandemischen Alltag verdeutlicht, sowie in folgender Aussage von Frau Peter:

„Beim Lockdown war es ganz schwierig. Zum Beispiel gab es kein Wasser im öffentlichen Raum, die Brunnen waren doch auf Grund vom Winter abgedreht [...] Man hat sich [...] die Hände nicht waschen können [...] oder aufs WC gehen[,] normalerweise sind die Leute halt irgendwo[,] vielleicht doch in ein Kaffeehaus oder McDonalds, wenn sie nicht zu auffällig waren [gegangen]“ (T3, Z. 326-328; 332-335)

Das *Private* ist eng mit Selbstwirksamkeit, Handlungsfähigkeit und Selbstbestimmung verzahnt, auch mit dem was Menschen fehlt und inwiefern ihre Existenz(-grundlage) vom öffentlichen Raum bestimmt ist.

Es zeigt sich am Beispiel von Frau Peters Erzählung, dass Menschen, die am sozialräumlichen Rand positioniert sind bzw. werden, Räume (des Konsums) *anders* interpretieren bzw. produzieren als aktive, gesellschaftliche Akteur*Innen. Am Beispiel der angesprochenen Restaurantkette (McDonalds) oder des Kaffeehauses zeigt sich, dass mangelndes ökonomisches Kapital zu einer divergenten Rauminterpretation von *Konsumationsorten* führen kann. Akut obdachlose Menschen sind oftmals auf sanitäre Anlagen in gastronomischen Einrichtungen oder im öffentlichen Raum angewiesen, welche mit dem Inkrafttreten des österreichischen COVID-19 Gesetzes²¹, und darauffolgenden öffentlich-räumlichen Einschränkungsmaßnahmen, weggefallen sind. Somit spiegelt sich in der Corona-pandemischen Realität Wiens ein unterschiedliches rauminterpretatives Verhalten verschiedener Gesellschaftsschichten.

Der *öffentliche* Raum ist für einen Großteil der Bevölkerung ein Konstrukt, das sich kreativ und freiwillig gestalten und konzipieren lässt. In ihm können sich Menschen frei

²¹

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20011073>

bewegen und ihn sich zu verschiedenen (Freizeit-)Aktivitäten aneignen. Dazu führt Marc Diebäcker aus, dass für:

„[...] Menschen die plötzlich akut wohnungslos werden, ist [der öffentliche Raum] dann der zentrale Lebensraum [...] Er ist dann nicht mehr nur Mobilitätsraum, er ist nicht nur [...] freizeithlicher-anzugs-, -aneignungsraum, Freizeitgestaltung etc., sondern er wird dann zum Großteil zur existentiellen Grundlage [...]“ (T4, Z. 54-56)

Segregation kann in der gesellschaftsgruppenspezifischen *Nutzung*, *Aneignung* und *Produktion* von Räumen gezeigt werden. Dafür findet hier die in Abschnitt 2.2.1 erklärte lefebvre'sche raumkonzeptionelle (siehe Abb.3) Verwendung. Raum entsteht demnach aus dem Zusammenhang der Wahrnehmung, symbolischer Repräsentation und kognitiver Konstruktion von Raum. Aktive Gesellschaftsmitglieder können den öffentlichen Raum freiwillig und selbstbestimmt *erleben*, beispielsweise als Mobilitäts- oder Freizeitgestaltungsraum, ihn *interpretieren*, im Sinne von Umdeutung öffentlicher Flächen zur freiwilligen, selbstbestimmten, freizeithlichen Aktivitätsausübung oder *erdenken*, also als aktiv-freizeithlich-genutzt (z.B. mit Picknickdecke). Ausgegrenzte Menschengruppen sind auf den öffentlichen Raum angewiesen und *nehmen* ihn als Lebensgrundlage *wahr*, erkennen seine symbolische Repräsentation in dessen infrastrukturellen und existenzunterstützenden Attributen und *konstruieren ihn kognitiv* als gezwungenermaßen-pseudo-privaten Raum. In diesem Zusammenhang bietet sich der Begriff *subalterner Raum* an. Auf Grund der Heterogenität der Gruppe wohnungs- und obdachloser Menschen variiert auch ihr subjektiver *Raumproduktionsprozess*. Auch nach einer Zeit in Wohnungs- und Obdachlosigkeit sind Menschen auf den öffentlichen Raum angewiesen, beispielsweise durch beengte Wohnverhältnisse. Die Kapitalausprägungen (ehemals-) wohnungs- und obdachloser Menschen hält sie strukturell mindestens partial im öffentlichen Raum, weswegen in dieser Argumentationslinie vom *subalternen Raum* gesprochen werden kann.

Zusammenfassend lässt sich die *Produktion* von Raum demnach auf die Zugehörigkeit zu bestimmten Gesellschaftsschichten zurückführen, was die Definition von *öffentlich* und *privat* beeinflusst. Hierbei wird klar aus einer raum-strukturell-konstruktivistischen Theorie, nach Lefebvre und Löw unter Berücksichtigung der definierenden Subjektperspektive, argumentiert. Das bedeutet, dass Raumkonstruktionen subjektive gesellschaftliche Prozesse sind, die gesellschaftliche Differenzlogiken fördern und folglich zu struktureller Marginalisierung führen können.

In Anlehnung an die bourdieue'sche Sozialraumtheorie zeigt sich in Abbildung 14 ein Zusammenhang zwischen gesellschaftlicher Anerkennung und Raumproduktionen. Dabei ist Raum gleichzeitig Voraussetzung und Folge gesellschaftlichen Handelns und spiegelt dadurch gesellschaftliche Strukturen. Es wird deutlich, wie *öffentlicher* und *privater* Raum unterschiedlich produziert werden kann und inwieweit Ressourcen- bzw. Kapitalausprägung mit räumlicher *Produktion* zusammenhängt.

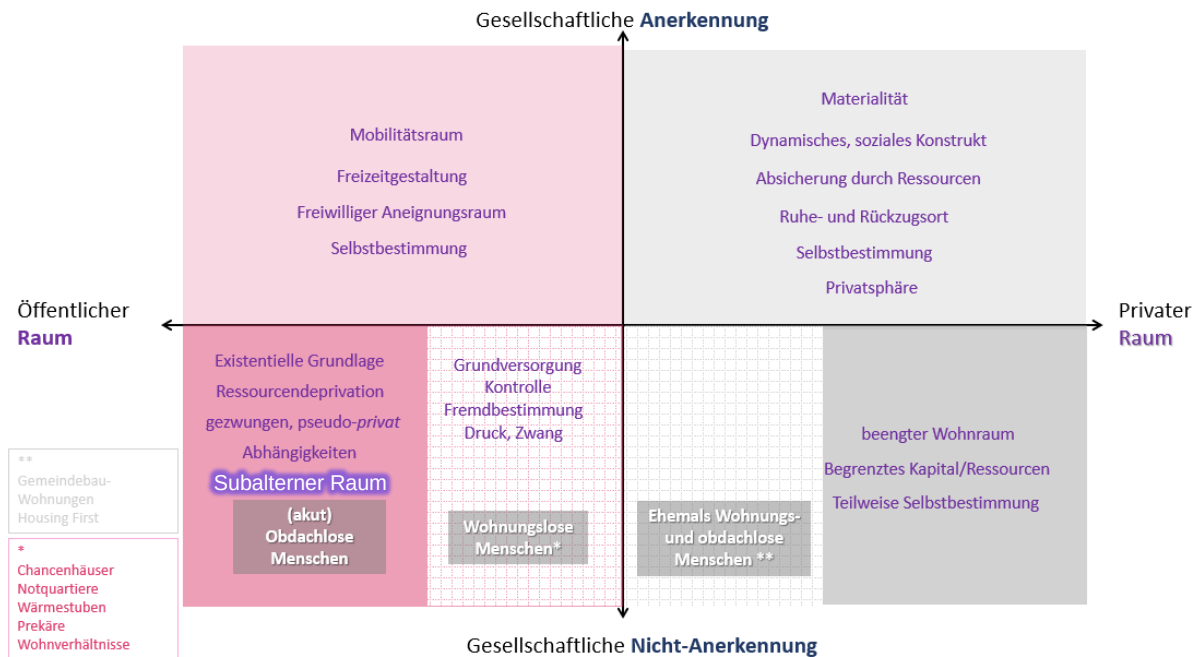


Abbildung 14 eigene Darstellung, Zusammenhang Raum, gesellschaftliche (Nicht-) Anerkennung

Der gesellschaftlich *eher* nicht-erkannte öffentliche Raum/subalterner Raum (Abb.14 unten links), ist die existentielle Grundlage für (akut) obdachlose Menschen. Ihre Ressourcendeprivation schränkt sie in ihrer Selbstbestimmung ein und zwingt sie in diesem Raum etwas *pseudo-privates* zu konstruieren. Oftmals hängt das Wohlbefinden (akut) obdachloser Menschen von Akteur*Innen im öffentlichen Raum, wie Passant*Innen oder Streetworker*Innen, sowie der öffentlichen Infrastruktur, wie Brunnen, öffentliche WCs, Mülleimer etc., ab. Menschen, die Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe oder in prekären Wohnverhältnissen Obdach finden (Abb. 14 unten mitte-links), sind trotzdem auf den *öffentlichen* Raum angewiesen. Dazu Manuel**, ein ehemals Wohnungsloser:

„[...]also zuerst habe ich in einer Notschlafstelle geschlafen, dass ich überhaupt wo unterkomme, [...] dort hab ich geschlafen und bei Tags war ich dann unterwegs und am Abend wieder einchecken hab ich dann dort übernachtet.[...] Über Tags war ich halt auf der Straße, ja

auf der Straße bin ich in die Geschäfte alleine gegangen, in die Kaufhäuser, hab mich ein bisschen umgeschaut [...]“ (T9, Z. 185-186; 192-194; 199-204)

Solche Einrichtungen (Abb. 14 unten mitte-links) bieten eine Grundversorgung, sind aber geprägt von formaler Kontrolle in Form von Öffnungs- und Schließzeiten, Hausordnungen, Zimmerkontrollen etc. Der Aufenthalt dort ist strukturiert und fremdbestimmt. Manuel** beschreibt seine Fremdbestimmungserfahrungen wie folgt:

„[Dann] bin ich [ins Haus Erna] gekommen [...] da hab‘ ich mich nicht besonders wohlgefühlt. Da gabs‘ einen großen Balkon, es war eine Dusche drin, also Toilette, es war riesengroß und der Balkon war auch riesengroß, aber das Haus Erna hat mir insofern nicht imponiert, weil das [...] da [war] jeden Samstag [...] eine Bibelrunde [...] und jeden Sonntag von 10-12 Uhr war dort ein Gottesdienst. Die haben Bibeln ausgeteilt und die haben die Leute dazu animiert, dass die zur Bibelrunde [...] kommen [. Dann hab‘ ich gesagt] ich möchte dort nicht länger bleiben, [...] mir geht das auf die Nerven jeden Samstag Bibelrunde, jeden Sonntag Gottesdienst[.]“ (T9, Z. 213-230)

Missionarische Arbeit kann, wie Manuel** erzählt, einschränkend wirken. Andere Einrichtungen bestimmen durch Kontrollen und Vorgaben, die Tagesabläufe der Nutzer*Innen wie eine ehemals wohnungslose Frau erzählt:

„[...]Du musst zu einer bestimmten Zeit, also du kannst am Nachmittag nicht zu lange wegbleiben wie du willst, sondern du musst glaube ich um 17:30 oder 18:00 wieder in der Einrichtung sein, und dort darfst‘, was [man] alles nicht darf und machen muss und einhalten muss [...]In den Einrichtungen musst du immer mit Zimmerkontrollen rechnen oder du bist mit Leuten in einem Zimmer mit denen du nicht klarkommst. Oder du willst gar nicht in dein Zimmer, weil du dich dort nicht wohl fühlst, weil du mit jemanden zusammenwohnen musst, weil die [...] noch immer nicht einzeln in einem Zimmer [unterkommen]“ (T10, Z. 392-396)

Hier zeigt sich, dass raumproduzierende Prozesse von *gesellschaftlicher* Zugehörigkeit beeinflusst sind. Menschen, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, sind in ihren *raumproduzierenden* Möglichkeiten, also auch in ihrer Selbstbestimmung, eingeschränkt. Aus dem obigen Zitat geht hervor, dass *Rauminterpretation* in Wohnungsloseneinrichtungen auch im Sinne von *Nutzung*, *Aneignung* und *Produktion* von einem vermeintlich *privateren* Raum, durch bspw. Vorgaben, (teils) fremdbestimmt sind. Die Konstruktion eines selbstbestimmten Raums ist dementsprechend für wohnungslose Menschen durch sozialsystematische *Raumproduktionsschablonen* möglich. Des Weiteren gehen aus den oben beschriebenen Verhaltensregularien in Wohnungsloseneinrichtungen, gesellschaftlich-transportierte, stereotypisierende Prozesse hervor. Es zeigt sich

beispielweise, dass wohnungs- und obdachlosen Menschen, ein nicht *normalgesellschaftskonformes* Verhalten zugeschrieben wird, dass ihnen, mittels Regeln, z.B. Ein- und Ausgangszeiten, vorgeschrieben wird. Dadurch ist ihr Alltag mitsamt öffentlich- und privaträumlich-konstruktiven Möglichkeiten, die Angebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch zu nehmen, fremdbestimmt.

Zusammenfassend sind wohnungs- und obdachlose Menschen also in einem gesellschaftlichen *Schwellenraum*, in mitten von Zuschreibungs- und stereotypisierenden Prozessen im öffentlichen Raum, sowie Fremdbestimmung im scheinbar *privaten* Raum, situiert. Um in diesem sozialräumlichen *Grenzgebiet* bzw. diesem *subalternen* Raum, funktionieren zu können, bedarf es, wie später in 4.4 erklärt wird, *normal*/normativen Vergessens.

Der Wiedereinstieg in das *Normalsystem* (siehe Unterkapitel 4.4) ist mit einem eigenen Wohnraum als Basis verbunden. Hierbei benötigen wohnungs- und obdachlose Menschen beraterisch-sozialarbeiterische Hilfestellungen, da sie sich mit Stigmata und stereotypisierenden Zuschreibungen konfrontiert sehen. Dazu die ehemals wohnungslose Frau Regina:

„Die meisten haben einfach [...] keine Chance am Wohnungsmarkt. Weil sobald die sagen wo sie jetzt wohnen [Einrichtung], haben sie keine Chance mehr. Weil, naja wer weiß und dann zahlst' eh wieder nicht die Miete, nein das tun sich die Vermieter dann wieder nicht an“ (T10, Z.193-197)

Der Wohnraum nach einer Wohnungs- oder Obdachlosigkeitszeit ist meistens sehr beengt. Kontinuierliche monetäre Deprivation in Form von Mindestsicherung, gekoppelt mit teurem Wohnraum, zwingt sie auf kleinem Raum zu leben (Abb.11 unten mitte-rechts), was ihre *öffentlich-räumliche* Dependenz nach der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit weiterführt. Dazu ein Sozialarbeiter:

„[...] Leute, die ehemals wohnungslos [sind,] sind in der Regel, die haben keine sehr großen Wohnungen, ja, also es sind nach wie vor beengte Wohnverhältnisse, sehr kleine Gemeindewohnungen und die Leute sind angewiesen auf den öffentlichen Raum. Niemand schafft es 24/7 in so einer kleinen Wohnung zu bleiben und dabei halbwegs bei Verstand“ (T5, Z. 137-140)

Bezahlbarer Wohnraum, bzw. die Wiener Wohnungslosenhilfe funktioniert bspw. mit Einrichtungen wie dem *neunerhaus* (siehe Zitat unten) gut. Auf Grund dessen, ist der Zugang zu *normalem* Wohnen und damit einhergehender *Normalität* (Abb. 14 oben-

rechts) für wohnungs- und obdachlose Menschen durchaus problematisch. Strukturelle Benachteiligungen, wie medizinische Versorgung, (leistbarer) Wohnraum und gesellschaftliche Teilhabe (vgl. T8, Z. 95-100), und damit *Selbstbestimmung*, werden oftmals ausgeblendet und verschwiegen, wie sich in folgender Aussage von Frau Wintersberger-Montorio, der Geschäftsführerin von „Obdach Wien“ zeigt:

*„Warum gibt's das 9er Haus? Das medizinische Zentrum? Weil unsere Menschen [Nutzer*Innen von Wohnungslosenhilfeangeboten] in einer normalen Praxis nicht willkommen sind. Also wie viele Parallelsysteme muss es da geben? Und a, das ist ein Nachteil wie gut wir [Obdach Wien] da funktionieren, weil sich das normale System nicht mit diesen Menschen beschäftigen muss“*
(T8, Z. 102-106)

Aus der gegenüberstellenden Darstellung, *privat-* und *öffentlicher Raumproduktion* geht hervor, dass ebendiese von Selbstbestimmung(-seinschränkung) geprägt ist. Davon sind auch die *Syntheseleistungen* und *Spacing*-prozesse produzierender Individuen betroffen. Es hat sich gezeigt, dass (sichtbar) wohnungs- und obdachlose Menschen durch Zuschreibungen, ihrer *Selbstbestimmung* entledigt werden und damit strukturell (in-)direkt im öffentlichen Raum platziert werden. Dadurch entsteht ein *subalterner* Raum, der von wohnungs- und obdachlosen Menschen im öffentlichen Raum konstruiert wird. Letzterer kann als gesellschaftliches *Randgebiet* interpretiert werden, wo wohnungs- und obdachlose Menschen zwischen pseudo-selbstbestimmtem Verweilen im öffentlichen Raum, der allerdings durch Zuschreibungs- und Stigmatisierungsprozesse geprägt ist, und *scheinprivatem* Raum mit *Raumproduktionsschablonen* auf Grund von Stereotypisierung und Zuschreibung, entscheiden können. Dieser Entscheidungsprozess ist insofern nicht als Selbstbestimmung falsch zu verstehen, da es sich hier immer noch um eine *Obdachfrage* in einer *Notlage*, handelt. Demnach sind Wohnungs- und Obdachlose durchaus als Wiener Subalterne zu interpretieren²².

Das nächste Kapitel widmet sich dem Thema, wie sich besagte eingeschränkte Selbstbestimmung und strukturelle Exklusion im Wiener öffentlichen Raum äußern kann und wie solche Einschränkungen Aussagen über die Wiener Gesellschaftsstruktur zulassen. Als Beispiel dient der „Wiener Praterstern“. Erfahrungserzählungen interviewter Personen beschreiben Ausgrenzungs- und Verdrängungsprozesse, die sich gegen ein bestimmtes Milieu richten. Dadurch zeigen

²² Inwieweit die öffentlich-räumliche Dichotomie während der Corona-Pandemie und den Eindämmungsmaßnahmen verstärkte soziale Diskrepanzen zeigt, wird in Kapitel 4.5 aufgezeigt!

sich soziale Ungleichheitsmuster, welche von gesellschaftlich-transportierten Stereotypisierungen begünstigt werden.

4.3 MARGINALISIERUNG IM WIENER ÖFFENTLICHEN RAUM

„[...] Man erkennt [Wohnungs- und Obdachlosigkeit] zum Großteil nicht [...] Markiert werden die, der Teil von obdachlosen, wohnungslosen Menschen, die sich aufhalten, die ein [...] irritierendes Verhalten aus einer Normalperspektive, an den Tag legen [...] schauen sie für diejenigen, für die die drauf schauen, verwahrlost aus, [sind] als männlich [das] ist ein klassisches Bild“
(T4, Z.187-191)

Eine Gesellschaft transportiert und reproduziert Zuschreibungs- und stereotypisierende Prozesse. Diese geschehen entlang von Interpretationsmechanismen, welche auf symbolischen Attribuierungen beruhen. Hierbei spielt die gesellschaftliche Position des interpretierenden Individuums eine zentrale Rolle. In diesem Zusammenhang wird der durchaus problematische und kritisch zu reflektierendem Begriff der *Normalperspektive* eingeführt. Diese *Sicht* auf gesellschaftliche Phänomene wird von Menschen eingenommen, die mit einem gefestigten durch ausreichend Kapitalvolumen gesicherten sozialsystematischen Platz, die selbstbestimmte Möglichkeit haben, ihr *Recht auf Stadt* einzufordern und auszuleben (siehe dazu Unterkapitel 2.2.3). An dieser Stelle wird erneut deutlich, dass sich soziale Unterschiede entlang verschiedener Kapitalausprägungen und damit verschiedener *Raumproduktions*-, *-Nutzungs*-, und *-Aneignungsmöglichkeiten*, ausdrücken. *Raumproduktion* geht dementsprechend, nach Bourdieu, wie in Unterkapitel 2.4 erwähnt, mit Repräsentationsfragen einher. Das bedeutet, dass Partizipations- und *Produktionsmöglichkeiten* von Räumen immer mit hegemonialer Gewalt herrschender *Klassen* zusammenhängen. Bezüglich Wohnungs- und Obdachlosigkeit ist dahingehend anzunehmen, dass eine gesellschaftsübergreifende *Symbolik* dieser Menschengruppe und ihrer *Aufenthaltsräume* auf Basis der *Interpretation* besagter herrschender Klasse beruht. Oftmals geht mit gänzlich privaträumlichen Wohnraumangel eine verwahrloste, alte, männliche Zuschreibung (T4, Z. 191, T6, Z. 307-308) einher. Hegemoniale Stereotype und Zuschreibungen von Wohnungs- und Obdachlosigkeit grenzen die *herrschende* Klasse außerdem von *diesem anderen* systematisch ab. Demnach kann als *wohnungs-* oder *obdachlos* jene Personen markiert werden, die

„[...]in einer belasteten Situation sind [...] die identifizierbar als in einem psychisch beeinträchtigten oder drogeninduzierte[n] oder alkoholinduzierte[n] Zustand [sind]. Das heißt,

anders geht, anders sich verhält [...] wenn man an Plätzen schläft, wo man ja eigentlich sitzt“
(T4, Z. 198-204)

Dem setzt der ehemals Wohnungslose Manuel** entgegen, dass er *normalgesellschaftlichen* Tagesabläufen in seiner Zeit auf der Straße nachgegangen ist:

„[...] Über Tags war ich halt auf der Straße, ja auf der Straße bin ich in die Geschäfte alleine gegangen, in die Kaufhäuser, hab mich bisschen umgeschaut“ (T3 202-204)

Bei der Definition von wohnungs- und obdachlosen Personen weiter oben wird ausgeklammert, dass vielen Menschen ihre wohnungslose Situation unangenehm ist und sie diese durch eine dynamische Nutzung des öffentlichen Raums versuchen zu verschleiern.

Im Zusammenhang mit geographisch-gebundenen Räumen fallen wohnungs- und obdachlose Personen beispielsweise an Bahnhöfen erst auf, *wenn kein Zug mehr fährt und sie sich im Wartebereich aufhalten* (T3, Z. 100-101).

„[D]iese Zuschreibungen, die man halt macht oder die Bilder im Kopf die man hat, sind dann oft ganz anders. Also in der Realität [...]“ (T6, Z. 307-309)

Zudem werden sie durch Bilder der mit Taschen belegten Bank und (vorwiegend) männlichen Gruppen in Parks oder bahnhofsnahen Arealen (T6, Z. 236-237) sichtbar.

Unter Wohnungs- und Obdachlosen gibt es im Hinblick der Nutzung und (Selbst-) Produktion öffentlicher Räume geschlechterspezifische Unterschiede. Dynamischer und weniger verweilend (T6, Z. 235) bewegen sich nach Aussagen eine Sozialarbeiterin des Frauentageszentrums „Ester“ Frauen im öffentlichen Raum. Sie würden sich oft verstecktere Orte zum Schlafen suchen, wie Kellerabteile oder Abriss Häuser und gäben häufig ungern Auskunft über ihren *privateren* Ort, um diesen zu schützen (T6, Z. 219, 226). Zudem liegt das *agilere* Verhalten von wohnungs- und obdachlosen Frauen oftmals daran, dass sie Gewalterfahrungen im öffentlichen Raum machen, die von Belästigungen bis zu körperlicher, sexueller Gewalt reichen (T6, Z. 276).

„Also das ist [...] ein Hauptgrund warum so dieses Verweilen, dieses präsent sein an bestimmten Orten auch [...] weniger stattfindet [...] Oft sind sie unterwegs, also in Bewegung. [I]n der Innenstadtbahn oder in einem Bus“ (T6, Z. 278-280; 233-236)

Darüber hinaus geht die Sozialarbeiterin davon aus, dass geschlechterspezifische Zuschreibungen/Attribute unter Wohnungs- und Obdachlosen ebenfalls in Bezug auf Scham eine Rolle spielen:

„Es ist mir tatsächlich auch mal erzählt worden, dass [es] einer Frau sehr unangenehm ist, wenn sie vor der Öffnungszeit vor unserer Türe sitzt und die Leute sie anschauen. [H]ygiene [...] das wird extrem genutzt. Also von Duschgel, bis Shampoo aber auch dann Nagellack, Conditioner, [es wird] auch oft ein Großteil im Tageszentrum [zur] Körperpflege [genutzt] oder auch sich schöne Kleidung zu besorgen [...] Das beobachten wir sehr. Also da ist auch eine große Nachfrage [...]“ (T6, Z. 284-293)

Demnach ist es wohnungs- und obdachlosen Frauen* oftmals unangenehm, wenn sie das gesellschaftlich normierte *Bild* von Weiblichkeit im öffentlichen Raum nicht (re-) präsentieren können und bei *Nichterfüllung* dessen dementsprechenden Zuschreibungen ausgesetzt sind. Menschen, die im öffentlichen Raum durch Alkohol- oder Drogenkonsum, sowie *auffälliges, normenabweichendes* Verhalten auffallen, werden sukzessive stereotypisiert, als *störend* markiert:

„[E]s gibt durchaus Frauen, die sehr auffallen. Durch ihr Verhalten [...] [Die] zum Beispiel mit sich selbst reden und das auch im öffentlichen Raum. [U]nd da ist glaube ich auch eine Belastung, weil die Reaktionen auch, das Umfeld, dadurch auch, ja ungut sein kann. [A]uch durch Beschimpfungen, [...] also das ist glaube ich sehr schwierig für all jene, die sich dann bewegen und angewiesen sind auf den öffentlichen Raum, sich aber nicht so verhalten wie es gewünscht wird.“ (T6, Z. 358-363)

und durch beispielsweise Verbote von öffentlichen Knotenpunkten verdrängt:

„Man will die nicht sehen, weil die stören das Bild von der schönen, tollen Stadt. [M]an vertreibt die[.] [I]ch finde es immer noch erschreckend, dass die Leute glauben, dass die Leute selbst schuld sind. Also die setzten immer voraus Alkohol oder Drogen oder beides aber so einfach ist das nicht“ (T10, Z. 139-140; 368-369)

Menschen genderunabhängig, auf Grund ihrer Suchtkrankheit oder psychischen Störung zu stigmatisieren und aus dem alltäglichen Leben durch gelebte hegemoniale Machtmuster auszuschließen und gesellschaftlich auszugrenzen, gleicht einer gesellschaftlichen Symptom- statt Ursachenbekämpfung. Die Ursache, Wohnraummangel bzw. gesellschaftliche Exklusionsmechanismen, auch im Sinne von randgesellschaftlicher Positionierung, durch Raumproduktions-, -Nutzungs- und -Aneignungsnormen, ist mittels Verdrängung nicht gelöst. Letztere gleicht eher einer symptomatischen Behandlung, um *unangenehm auffallende* Menschen an

normalgesellschaftlich produzierten Orten fern zu halten. Eine ehemals Wohnungslose hält in diesem Bezug fest:

„Früher [...] waren die [wohnungs- und obdachlose Menschen] am Karlsplatz und dann [finden] die [...] immer neue Treffpunkte und werden von dort vertrieben. Weil die werden dann, damit man die nicht sieht, werden die immer weiter an den Stadtrand gedrängt“ (T10, Z. 144-148)

Wie aus dem Zitat hervorgeht, werden Menschen von ihren Treffpunkten gezielt, auf Grund einer Milieuzuschreibung, verdrängt. Das Beispiel des „Wiener Praterstern“ zeigt, dass der Verdrängungsmechanismus *Alkoholverbot* mitsamt erhöhter Polizeipräsenz und -kontrolle eher zu einer Treffpunktverschiebung führt, statt die Ursachen für das Aufkommen der Menschen zu bearbeiten, bspw. beengter, mangelnder, oder gänzlich fehlender Wohnraum. Es spiegeln sich hier erneut hierarchische Machtstrukturen in Bezug auf *Nutzung*, *Aneignung* und *Produktion* von öffentlichen Räumen. Auch scheinen diese Strukturen unsichtbare, *normalgesellschaftlich*-genormte Raumproduktionskonsense zu transportieren. Dies impliziert, dass gesellschaftliche Wahrnehmung von der sozialräumlichen Stellung des interpretierten Individuums beeinflusst ist. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang anzunehmen, dass (politische) Raumnutzungsvorschreibungen eine *scheinnormsystemische* (siehe weiter unten) Alltagsstruktur in Bezug auf Raum, durch Marginalisierung gesellschaftlicher *Randgruppen*, aufrechterhalten. Dies zeigt sich am Beispiel des Wiener Pratersterns.

4.3.1 Beispiel: Wiener Praterstern

An diesem hier gewählten Beispiel verdeutlicht sich der Zusammenhang zwischen *Raumproduktion*, *-Nutzung* und *-Aneignung* und der gesellschaftlichen Wahrnehmung und daraus resultierender Ausgrenzung wohnungs- und obdachloser Menschen.

Der „Wiener Praterstern“ ist ein Raum, in dem Wohnungs- und Obdachlosigkeit sichtbar wird; hier sind politisch-motivierte, gezielte Verdrängungsprozesse zu beobachten. Konsumeinschränkungen in Form vom Alkoholverbot und polizeiliche Schwerpunktkontrollen versinnbildlichen den fortschreitenden Segregationsprozess in Wien, in den letzten Jahren. Es findet dort durch Verbote ein Verdrängungsprozess statt, der vorwiegend auf die Gruppe wohnungs- und obdachloser Menschen wirkt. (T4, Z.124-125)

„[M]an wusste, dass es Personen, die eine hohe Alkoholsucht haben oder sich treffen um Alkohol zu trinken [dort gibt, die auch] unangenehm sind. Oder als störend markiert werden“
(T4, Z. 128-129)

Hier zeigt sich raumbezogene soziale Ungleichheit. Durch die stadtplanerische Aufwertung und das Alkoholkonsumationsverbot sollte die „Szene“ verdrängt werden.

„Jetzt haben wir den doch so toll aufgewertet, jetzt kommen die doch schon wieder“
(T4, Z. 119-120)

Staatliche Raumnutzungsregularien prägen gesellschaftliche Raumsymbolisierungen und -Zuschreibungen, welche sich in Stereotypisierungen und Stigmatisierungen ausdrücken und folglich zu Einschüchterungs- und in weiterer Folge Umdeutungsprozessen führen können.

„[D]a kommen die halbe mit diesen Mannschaftswagen und machen Schwerpunktkontrollen, bis die Leute da nicht mehr hingehen und sich halt wieder ein neuen Treffpunkt suchen [...]“ (T10, Z.144-148)

Kurzum führt staatsgesteuerte Raumregulierung am „Wiener Praterstern“ zu veränderten *Rauminterpretation* und in Folge dessen zu *Nutzungs-* und *Aneignungsrevision*. Milieuspezifische Kriminalisierung untermauert solche staatlich-gestützten Stigmata und symbolisiert ein gemeinwohlprägendes Raumverständnis durch Sanktionierungen, Kontrollen oder Verboten von räumlicher *Fehlnutzung* oder -*Aneignung*, werden bestimmten Menschengruppen scheinbare gesellschaftsgefährdende stereotypisierende Charakteristika zugeschrieben, was oftmals das *Gefühlserlebnis* von Räumen beeinflusst. So beispielsweise am „Wiener Praterstern“:

„[D]a marschieren die durch, mit fünf, sechs Mann hoch, voll mit Waffen und voller Ausrüstung, dann macht mir das [als 1,49 große Frau], wenn mir da fünf, sechs Männer in voller Montur und Ausrüstung entgegenkommen [...] Angst! [...] Ich hab mal Besuch [bekommen, den hab ich am] Praterstern [...] abgeholt, der ist erschrocken, da findet ein Terrorangriff statt, oder was ist da los? Oben bei der Schnellbahn Securities, unten [beim] Ausgang rennen diese [vielen] Mann in Vollrüstung umadum, wenn man [runter] geht zur U-Bahn, wieder Securities und nein, [...] also wohlfühlen ist anders“ (T10, Z. 510-518)

Wie diese Beobachtungen zeigen gezielte Verdrängungsprozesse, die eine *gesellschaftlich-anerkannte* Raumaneignung- und -Produktion vorschreiben. Das Alkoholverbot am „Wiener Praterstern“ wurde offiziell lediglich als Konsumverbot ausgesprochen. Jedoch richtet sich dieser regulative Einschnitt eindeutig gegen

wohnungs- und obdachlose Menschen, die sich an diesem Ort vorwiegend aufhielten. Damit gemeint sind vor allem

„[...] Personen, die eine hohe Alkoholsucht haben oder sich treffen und Alkohol trinken[.] wie auch immer [werden sie als] unangenehm [und] störend markiert.“ (T4, Z. 127-131)

Suchtkranke Menschen werden am „Wiener Praterstern“ kriminalisiert und teils auch dehumanisiert. Dies zeigt sich aus folgendem Kommentar des Wiener Polizeipräsidenten Gerhard Pürtl im Frühjahr 2018:

„Es wird einmal die Ermahnung und die Belehrung und das Wegweisen im Vordergrund stehen. Und dann wird es sich Tag für Tag verfestigen und es wird dann entsprechend vollzogen werden, wie es in der Verordnung vorgesehen ist“²³

Auf stadtpolitischer Ebene gibt es ebenso Bestrebungen, wohnungs- und obdachlose Menschen aus dem öffentlichen Raum fernzuhalten. Hierfür ist beispielhaft der Ausbau des Tageszentrums Obdach Josi bei der U-Bahn-Station Josefstädter Straße zu nennen. Dort wurde durch einen Zubau auf der Rückseite des Zentrums, gefördert von der Stadt Wien, Raum geschaffen, um bis zu 30 Personen von dem (öffentlichen) Platz vor dem Gebäude nach drinnen zu bewegen (Krutzler 2019). Hier zeigt sich ein scheinbar gesellschaftsnormatives Bild, welches wohnungs- und obdachlose Menschen unsichtbar machen möchte. Dadurch werden ihnen Partizipations- und Produktionsrechte, also ein *Recht auf Stadt* abgesprochen.

„Die wollen einschüchtern. Die wollen die Leute einfach nur einschüchtern und vertreiben. Jeder der nicht, der dort nichts verloren hat, soll verschwinden. Ich mein wo sind wir denn? Ich lebe in meiner Stadt und da möchte ich mich aufhalten können wo ich will.“ (T10, Z. 564-571)

Solche standortgebundenen räumlichen Exklusionsmechanismen verfestigen mitsamt systemstruktureller Ausgrenzung, gesellschaftliche Marginalisierung und vertiefen den *subalternen* Charakter von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wien.

Besagte gesellschaftliche Marginalisierung wird nachfolgend mit *normalsystematischem* (Nicht-)Zugang argumentiert. Dies zeigt sich verstärkt vor dem Corona-pandemischen Hintergrund in Wien, worauf weiter unten in Detail eingegangen wird. Zur Erklärung besagten *normalsystematischen* (Nicht-)Zugangs muss die gesellschaftssystemische Dichotomie Wiens erläutert werden, was unter Heranziehung der theoretischen Bausteine dieser Arbeit verdeutlicht wird. Dadurch

²³ <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2908676/>

erschließt sich das auf die Wiener Wohnungs- und Obdachlosigkeit bezogene Zusammenspiel der ausgewählten Denkansätze Lefebvres', Löws', Bourdieus' und Spivak/Gramscis'.

4.4 GESELLSCHAFTSSYSTEMISCHE DICHOTOMIE WIENS: NORMALSYSTEM VS. SOZIALSYSTEM

*„[In Wien gibt] es so ein Bekenntnis zur Wohnungslosenhilfe, dass hier Budgetmittel investiert werden, dass [wir] wirklich so gute Arbeit machen, dass man dort nicht hinschaut“
(T8, Z. 68-70)*

Im vorherigen Kapitel beschriebene innerstädtisch-ungleiche Raumanemungsmöglichkeiten hängen, in der Logik Lefebvres, mit kapitalistischer Teilhabe zusammen. Menschen, die nur bedingt oder keine wirtschaftlichen Beziehungen eingehen können, beispielsweise auf Grund eines Mangels an ökonomischem Kapital, fehlt zugleich eine systemische Teilhabe, damit ein *Recht auf Stadt*, wodurch sie vom *Rest* der Gesellschaft exkludiert bzw. stigmatisiert werden.

„Naja und wenn ich dann im Fernsehen seh' wir sollen uns ,Bio' ernähren. Ja, das muss ich mir leisten können. Das kann ich mir nicht leisten. Also die wenigsten die Mindestsicherung kriegen können sich ,Bio'-ernähren. Und dann heißt es man ist selbst schuld, wenn man zu dick ist. Ja, wenn ich mir es nicht leisten kann, dass ich was gesundes ess', muss ich mir holen was ich kriege. Und nicht das was ich gerne essen tät. Ich tät gerne Bio [...] Fleisch und Bio-Obst und Gemüse [essen] und Fruchtsäfte [trinken] und das kann man sich nicht leisten. Da fehlt die Kohle“ (T10, Z. 340-346)

Der Mindestsicherungssatz erlaubt diesen Erzählungen einer ehemals wohnungslosen Frau zufolge, eingeschränkte Möglichkeiten der gesunden Ernährung, was ihre Konsumptionsauswahl in Abgrenzung zu *Normalverdiener*Innen* im *Normalsystem*, einschränkt. Eine solche systematische Stigmatisierung zeigt sich auch in folgender Aussage:

„[I]ch finde es immer noch erschreckend, dass die Leute glauben, dass [Wohnungs- und Obdachlose] selber schuld sind. [D]ie setzen immer [...] Alkohol oder Drogen oder beides [voraus], aber so einfach ist das nicht[...] Wenn ich keinen festen Wohnsitz habe, hab ich [beispielsweise] auch nicht das Recht, dass ich zur Wahl gehe [...] weil man [braucht], damit man die Unterlagen für die Wahl zustellen kann, [...] einen Hauptwohnsitz. Ich habe das Recht,

dass ich Mindestsicherung, also mein Geld, ich kann einen Antrag stellen, damit ich meine Mindestsicherung krieg, aber das Recht nicht [...], dass ich wählen kann. Da muss ich einen Hauptwohnsitz haben in Wien. Also das ist ja ein fundamentales Recht, dass ich mitentscheiden kann, was ich will und wen ich will. Oder überhaupt, dass ich wählen kann. Und den Menschen wird alles an staatsbürgerlichen Rechten aberkannt, weil sie keinen Hauptwohnsitz haben“ (T10, Z. 368-369; 489-498)

Nach Erfahrungen in Wohnungs- oder Obdachlosigkeit werden Menschen nachbetreut, beispielsweise werden ihre Finanzen durch eine sachwaltende Person kontrolliert, wodurch sie sich möglicherweise in ihrer Selbstbestimmung eingeschränkt sehen, was ihr *Recht auf Stadt* nur limitiert erlaubt:

„[i]ch möchte ganz gern ein bisschen unabhängig sein. [D]ass der [Sachwalter] nicht immer zuständig ist dafür [...] sondern dass ich das selbst in die Hand nehmen kann, dass [er das] Geld für die Kosten oder was Miete und so weiter anfällt [kontrolliert] und Strom und so und das andere was übrig bleibt, dass ich das selbst verwalten kann“ (T3, Z. 88-93)

Lefebvre argumentiert für eine Wiederaneignung städtischer Räume außerhalb des kapitalistischen Systems, wobei einen solchen gesellschaftlichen Wandel nur handlungsfähige Stadtakteur*Innen vollziehen können. Hier liegt der logische Fehler Lefebvres, der gleichzeitig die systemische Exklusion wohnungs- und obdachloser Menschen begründet. Dies zeigt sich auch in obigem Zitat. Am Rande der Gesellschaft situiert werden wohnungs- und obdachlose Menschen vom *Normalsystem* nicht als Teil der städtischen Klassengesellschaft angesehen, wodurch sie, Lefebvres Logik folgend, also auch von städtisch-gesellschaftlichen Transformationsbemühungen in Bezug auf Raum ausgeschlossen werden. Dies äußert sich beispielsweise in territorial-gebundenen, städtebaulichen Vertreibungsmaßnahmen:

„[Durch städtebauliche Maßnahmen] will man verhindern, dass sich die Leute hinlegen und darauf [auf Bänken] schlafen, weil da sind immer zwischen jedem Sitzplatz ist da dann gleich der nächste und da ist dann der böse Bügel, dass man sich nicht legen kann. Ja und man versucht das so eng wie möglich zu machen, damit sich die Leute dort nicht lange aufhalten. Zumindest ist das mein Eindruck und ich werden da von anderen [bestätigt] die sagen, dass ist extrem unbequem. Also keine will [sich] dort länger aufhalten als unbedingt notwendig, weil das einfach extrem ungemütlich ist“ (T10, Z. 601-607)

Derartige urbanarchitektonischen Veränderungen grenzen den Nutzungsspielraum öffentlicher Orte/Räume, sowie die Selbstbestimmung deren Nutzer*Innen beachtlich ein. Menschen, die bspw. eine Parkbank als Schlafplatz *spacen*, werden durch besagten *bösen Bügel* in ihrem Interpretationsspielraum eingeengt und damit zu einer

Rekonfiguration ihres Aufenthaltsortes bzw. Schlafplatzes, gezwungen. Personen, die sich aus freizeithlichen Beweggründen auf der hypothetischen Bank aufhalten, sehen sich in ihrem *spacing* nicht eingeschränkt. Dementsprechend legt die Art und Weise, wie Raum konstruiert und angeeignet wird, soziale Ungleichheit offen.

Ebenfalls ressourcenausprägungsabhängig, demnach auch von systemischer Teilhabemöglichkeit bedingt, sind *Raumaneignungs-* und *Nutzungsmöglichkeiten* nach Löw, die zudem von der individuellen Stellung in der Gesellschaftsstruktur beeinflusst sind. *Spacing-* und *Syntheseleistungsprozesse* deuten auf diese sozialräumliche Stellung hin, beispielsweise zeigt sich dies durch Milieuzugehörigkeit. Wie Raum im städtischen Sozialsystem *produziert* wird, hängt dementsprechend von der individuellen Interpretation und Wahrnehmung sozialer Güter ab.

„[D]ie Teilnehmer*Innen²⁴ [haben ein] Aufnahmegeräte bekommen [...] und Sounds aus ihrer Wohnung und dem Wohnumfeld aufgenommen haben [...] das war [...] sehr spannend. Weil extrem viele Sounds aus dem öffentlichen Raum waren [...] Die Fragestellung war eigentlich was macht eine Wohnung zu einem zu Hause und dann waren aber sicher 80% der Geräusche [...] die aufgenommen wurden Geräusche von draußen und das hat mir [...] gezeigt, [...] dass eben die Stadt in der man lebt und der öffentliche Raum drumherum sehr viel damit zu tun hat ob man sich zu Hause fühlt. [E]s war extrem spannend [...] weil wir eigentlich erwartet haben, dass wirklich die sounds zu 90% aus der eigenen Wohnung kommen, sei es die Klospülung, oder die Kaffeemaschine [und dann] haben [wir] Geräusche aus den Öffis, Baustellengeräusche, die Müllabfuhr vor der Tür und so weiter [...]“ (T5, Z. 42-44; 50-52; 57-69)

Hier zeigt sich, dass eine (temporär) veränderte sozialräumliche Stellung *Rauminterpretationen* beeinflusst. Was *zu Hause* ist, was *privat*, ist dementsprechend, analog zu Löw, milieuhabhängig.

Darüber hinaus ist erkennbar, dass sich die alltägliche Wahrnehmung des öffentlichen Raums durch *normal/systematische* Ausschließung zu einem veränderten Habitus, im Sinne von Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsmustern führt. Hierbei ist auf den flexiblen Charakter sozialräumlicher Stellung nach Bourdieu zu verweisen.

Neben räumlichen Deutungs- und Platzierungsmechanismen bestimmt die individuelle Kapitalausprägung die Sozialraumstellung, so Bourdieu. Zentral ist in diesem Zusammenhang der fluide Charakter der individuellen Stellung im Sozialraum, der sich

²⁴ ehemals wohnungs- oder obdachlose Personen und Nutzer*Innen des Forum Obdach Wien

im obigen Zitat wiedererkennen lässt. Dieser ist bestimmt von grundlegend gleichbleibenden oder veränderten Lebensverhältnissen. Letztere führen zu Sozialraumpositionsrevision. Demnach bestimmt die Position im Sozialsystem wie (sichtbar) wohnungs- und obdachlose Personen wahrgenommen werden, wie *über* sie (nach-)gedacht wird und wie sich ihnen gegenüber verhalten wird. Auf Grund des fluiden Charakters der Sozialraumposition, kann es beispielsweise durch einen Arbeitsplatzverlust kommen, was ein stark stagnierendes ökonomisches Kapital bedingen kann. Daraufhin ist ein Wohnungsverlust möglich, der den sozialen Kontext und damit den Habitus verändert. Finden sich Menschen in einer grundlegend veränderten sozialräumlichen Stellung wieder, sehen sie sich mit differenten Wahrnehmungs-, Anerkennungs- und Ausgrenzungsmechanismen konfrontiert. Oftmals muss erst erlernt werden sich in einem *neuen Habitus* und damit einer *neuen sozialräumlichen Position* zurecht zu finden, darauf wird nachfolgend näher eingegangen.

Interessenskämpfe, Ausgrenzungs- und Anerkennungsstrategien nach Löw drücken sich in Bourdieus systematischer *Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsweise* in Form von relativ-manifesten gesellschaftsstrukturellen Formen in der Stadt aus. Dies ist in besagter systemischer Dichotomie zu erkennen. Wie Räume genutzt, interpretiert und angeeignet werden ermöglicht in dieser Logik Aufschluss über die sozialräumliche Positionierung von Individuen.

4.4.1 Normalsystem vs. Parallel-/Hilfssystem

Die systemische Dichotomie Wiens zeigt sich in Bezug auf Raum plakativ bei gesellschaftlichen Wiedereinstiegsproblematiken, von ehemals wohnungslosen Menschen. Das „Forum Obdach Wien“²⁵ bietet ehemals wohnungs- und obdachlosen Menschen einen Raum der Begegnung, Kommunikation und des Austauschs. Es ist ein Ort an dem Menschen mit gleichen Erfahrungen frei von Vor- und Verurteilungen (zurück) zu ihrer Selbstwirksamkeit (T7, Z. 342) finden können. Der Projektleiter von „Forum Obdach Wien“, Sebastian Erlach, definiert dessen Nutzer*Innen am ganz unteren *gesellschaftlichen* Spektrum, obwohl sie mittlerweile wieder eine eigene Wohnung haben (T7, Z. 528). Zu verweisen ist an dieser Stelle auf die sozialräumliche Position ehemals wohnungs- und obdachloser Menschen, wie aus Abb. 14 in Unterkapitel 4.2 unten mitte-rechts hervor geht. Hier zeigt sich, dass *die eigenen vier*

²⁵ <https://www.obdach.wien/p/forum-obdach-wien> 18.02.2021 19:01

Wände oftmals nicht ausreichen, um im *normal*/gesellschaftlichen System partizipieren zu können. Beengte Wohnverhältnisse, unzureichende Wohnungsqualität, in Zeiten der Wohnungs- oder Obdachlosigkeit verloren gegangene soziale Netzwerke sowie von *außen* (aus dem *Normalsystem* herangetragene) Zuschreibungen etc., prägen die Bindung zum öffentlichen Raum, womit wie weiter oben erklärt, (oft) gesellschaftliche Exklusion einhergeht.

Es stellt sich an dieser Stelle heraus, dass die Konstruktion eines *privaten* Raums im Sinne vom selbstbestimmt definierten *Eigenraum* im *Normalsystem* von ehemals wohnungs- und obdachlosen Menschen nicht nur auf den physisch-materiellen Raum beruht, sondern, dass Raum *relational* entsteht. Solche Relationen, auch im Sinne von sozialen Beziehungen, tragen zu einer Reintegration in das *Normalsystem* bei. Im Gespräch bestätigt Sebastian Erlach, dass das soziale Netz vieler obdach- und wohnungsloser Menschen *ein Stückweit erodiert* (vgl. T5, Z. 181), weswegen Projekte wie „Forum Obdach Wien“ *extrem wichtig sind, damit sich* ehemals Wohnungs- und Obdachlose ein neues (soziales) Umfeld aufbauen können (vgl. ebd., Z. 462-463). Es geht bei der Gruppe viel um die Wiedererlangung von Selbstwirksamkeit, dem alltäglichen Wohlbefinden und dem Selbstzutrauen der eigenen Handlungsfähigkeit (vgl. ebd., Z. 494-497), welche vielen Menschen mit Wohnungs- oder Obdachlosigkeitserfahrungen durch gesellschaftlich-hierarchische Zuschreibungen und Stigmatisierungen, auch in Bezug auf ihre Raumnutzung, genommen wurde. In der eigenen Wohnung fällt dies vielen Nutzer*Innen schwer, wie Herr Erlach erklärt:

„[Man] merkt [...] einfach diesen starken Drang [nach] Austausch und Gemeinschaft, den man in der eigenen Wohnung schwieriger verwirklichen kann“ (T5, Z.408-410)

Die Produktion des öffentlichen Raums oder von Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe als *schein-privat* hat dementsprechend gesellschaftsstrukturelle Auswirkungen auf wohnungs- und obdachlose Menschen. Die Interpretation dieses *pseudoprivaten* Raums hängt demgemäß von der partizipativ-interpretierenden oder beobachtenden-zuschreibenden Perspektive ab. Es verdeutlicht sich in diesem Zusammenhang wieder, dass die Art und Weise der Rauminterpretation und -konstruktion von sozialräumlichen Positionierungen abhängen. Beobachtende, aktive gesellschaftliche Akteur*Innen, transportierten Stereotype von Wohnungsloseneinrichtungsnutzer*Innen und obdachlosen Personen via Zuschreibungsmechanismen, die folglich in gesellschaftlicher Exklusion münden.

Hierbei reproduziert sich das *Normalsystem* als abgegrenzt von Wohnungs- und Obdachlosigkeit und dessen Zuschreibungen.

In diesem Zusammenhang bieten sozialsystemische Angebote wie das Forum Obdach Wien, wie die Geschäftsführerin von Obdach Wien, Monika Wintersberger erklärt, Menschen eine Heimat, die im *Normalsystem* verloren sind:

„Wir sind eine Heimat, wo manche aber verlernt haben in der anderen Welt zu sein, manche haben es nie gelernt, die waren immer in unserem Parallelsystem, und andere haben es lernen müssen. Um sich bei uns überhaupt zurecht zu finden und dieses Rausfallen aus der Normalität auszuhalten, muss man sich verbiegen. [S]tellen Sie sich vor: Sie wohnen plötzlich in irgendeiner Einrichtung, in einem 7qm Zimmer, wo es eine Hauordnung gibt, wo man Zimmerkontrollen macht [...]“ (T8, Z. 207-213)

Zudem ist beispielsweise durch die Nutzung neu akquirierter Wohnungen durch ehemals wohnungsloser Personen der schwierige (Wieder-)Einstieg in das *Normalsystem*, erkennbar. Die *normalgesellschaftliche* Alltagsstruktur im Sinne von *Rauminterpretationen*, *-Konstruktionen*, *-Nutzung* und *-Aneignung* ist für Menschen, die eine Zeit lang *außerhalb* des *Normalsystems* verortet wurden, schwierig zu gestalten. Das zeigt sich mit der Marginalisierung vulnerabler Menschengruppen über die physisch-gebundene privaträumliche Nutzung hinaus. Die Menschen lernen, wie von Frau Wintersberger-Montorio weiter oben aufgezeigt, im *Parallelsystem* zu leben, und dabei muss das *Funktionieren* im *Normalsystem* verlernt werden. Aktive, gesellschaftliche Partizipation bzw. Möglichkeiten, sowie *normalgesellschaftliche* Rechte und Gestaltungsmöglichkeiten fallen in einer Wohnungslosen- oder Obdachlosenerfahrung, gemeinsam mit ökonomischem Kapital und der damit gekoppelten sozialräumlichen Positionierung, weg. Um im *Parallelsystem* funktionieren zu können, braucht es dessen Akzeptanz, und um sich wieder im *Normalsystem* zurechtzufinden, dessen Revidierung. Viele Nutzer*Innen von Wohnungsloseneinrichtungen stehen der *eigenen* Wohnung mit Vorfreude gegenüber und sehen dies als *den* großen Schritt in ein *normales* Leben mit gesellschaftlicher Teilhabe an (T5, Z. 325-326). Hierbei ist zu beachten, dass sich Menschen im *Parallelsystem* ein spezifisches *Raumverständnis* auch im Sinne des *Rausfallens* aus dem *Normalsystem* konstruiert haben. Es passiert mit dieser *Neuerfahrung* von Raum ein raumkonstruktivistischer Prozess abseits stigmatisierender Denk-, Handlungs- und Deutungsmuster; außerhalb dessen entwerfen Menschen im öffentlichen Raum oder in Wohnungsloseneinrichtungen ein *Raumverständnis* außerhalb *normalsystemischer*

Konformitäten, wo beispielsweise das *Private* eine *andere* Bedeutung bekommt, wie Sebastian Erlach hervorhebt:

*„[Ehemals Wohnungs- und Obdachlose] kommen eigentlich aus einem Umfeld, wo es relativ dichte Betreuung gibt. Wo es sehr viel[e] Bewohner[*Innen] gibt, mit denen an in Kontakt treten kann. Wo am Stockwerk [einer Wohnungsloseneinrichtung] immer was los ist. Wo in den Gemeinschaftsräumen was los ist. Wo man eigentlich am Raucherhof, keine Ahnung wo, immer irgendjemand ist, mit dem man quatschen kann[...]" (T5, Z. 315-319)*

Das bestätigt auch der ehemals Wohnungslose Manuel** mit seinen Erfahrungen in einer Wohnungsloseneinrichtung:

„Und da ist es mir sehr gut gegangen [...] [D]ie Bewohner sind mir sehr gut gesinnt gewesen. [D]ort bin ich immer eingeladen worden. Da hat es auch [einen Freund von mir] gegeben, der was da wohnte, der hat mich immer zu sich eingeladen [...] [D]a bin ich immer spät am Abend aufgegangen und da waren auch andere oben. Also wie gesagt das war ein nettes Zusammensein und ich habe mich dort am wohlsten gefühlt“ (T3, Z. 270-275)

Oftmals ist der *scheinbare* Wiedereinstieg mit Einsamkeit, Lethargie und Vereinsamung verbunden (T5, Z. 197), hebt Sebastian Erlach hervor.

„Und wir erleben[...], dass Leute, wenn die eigene Wohnung quasi vor der Tür steht, oder Sozialarbeiter, Sozialarbeiterinnen der Einrichtungen sagen: Ey, ich würd jetzt eine Wohnung befürworten[...] Die Leute [und aber doch] schildern [...] dass sie eigentlich ein bisschen Angst vor diesem Schritt haben[.] Und was wir auch merken, ist wenn die Leute in die eigene Wohnung wieder ziehen, und es kein Begleitangebot, keine Nachbetreuung, sei es mobile Wohnbegleitung oder auch ein Angebot wie unseres [vom Forum Obdach Wien] wo man sich auch austauschen kann mit Gleichgesinnten [, dass es] eine Zeit ist [...] die sehr krisenanfällig ist. Wo Einsamkeit eine Rolle spielt, wo man dann alleine in der Wohnung sitzt und sich denkt: Okay, das war schon eigentlich das große Ziel, und dann merk ich, okay das ist eigentlich überhaupt nicht das Ziel, das ist erst der Anfang wieder“ (T5, Z. 323-327; 331-333; 355-362)

Dies bestätigt sich in Manuels** Antwort auf die Frage nach einer Definition von zu Hause, wobei er einen deutlichen Fokus auf soziale Kontakte und Interaktionen legt:

„Naja, dass ich mich in meiner Wohnung sehr wohl fühle. [D]ass es gemütlich ist und wenn man dann Besuch bekommt, da freut man sich umso mehr dann. [D]a ist es auch eine Zerstreuung, da hat man Unterhaltung, ne. Man fühlt sich dann nicht vereinsamt, ne. Und ich mein ich fühle mich irgendwie hingezogen [w]enn ein Freund zu mir kommt auf Besuch, da fühl' ich mich auch hingezogen irgendwie. [E]s ist sehr vertraut für mich, wenn ich da wen hab da in der Wohnung. Ich mein, wichtig ist halt, dass man halt immer einen Kontakt hat mit Freunden und so. Dass man nicht vereinsamen tut. Weil, so würd' man vielleicht so vereinsamen. [I]ch machs' so, dass ich weggehen tu' und ein bisschen spazieren [...]" (T9, Z.-500-512)

Angebote der Wohnungslosenhilfe dienen auch als Bindeglieder zwischen öffentlichem Raum und dem *Normalsystem*. Die Geschäftsführerin von „Obdach Wien“, Monika Wintersberger-Montorio sieht dort die zentrale Aufgabe des *Hilfssystems*:

„Das ist eine Aufgabe für uns im Hilfssystem, dass wir auf das Normalsystem zugehen und, dass wir Verbindungen schaffen. Dass wir uns an der Hand nehmen und, dass wir sagen horchts‘ mal wir haben hier Menschen, die haben auch ein Anrecht auf Normalität. Die haben ein Anrecht auf alles das was die Gesellschaft, den Bürgerinnen und Bürgern in Wien zur Verfügung steht. Und, dass man mit dem Normalsystem überlegt, wie kann dieser Übergang, wie kann Inklusion, wie kann das Hinübergehen in die Normalität gelingen“ (T8, Z. 196-203)

Hier verdeutlicht sich die dichotome Systemdifferenzierung Wiens. Das bourdieu'sche Sozialsystem schließt Menschen mit staats-gebundenem oder gänzlich fehlendem ökonomischen Kapital nicht ein. Dadurch wird ihnen strukturell eine Chance auf Habitus- und dementsprechende s>Sozialraumstrukturpositions-Revision genommen. In diesem Zusammenhang bietet die Stadt Wien mit einer sehr gut ausgebauten sozialsystematischen Infrastruktur ein Auffangnetz für Betroffene. Menschen außerhalb des *sichtbaren, alltäglichen Normalsystems*, die öffentlichen Raum als wohnungs- und obdachlose Menschen interpretieren bzw. interpretiert haben, verwehrt das funktionierende *Parallelsystem* und dessen Abgrenzung zum *Normalsystem* in Wien, Resozialisations- bzw. Partizipationsmöglichkeiten im gesellschaftlichen Geschehen. Dies verdeutlicht die medizinische Versorgungsinfrastruktur des Wiener „neuner Hauses“²⁶. Medizinisches Personal im neunerhaus versorgt nichtversicherte sowie wohnungs- und obdachlose Menschen in Wien. Sie werden dort, außerhalb regulärer Ordinationen, medizinisch versorgt. Eine systemische Annäherung, im Sinne einer gesellschaftsstrukturellen Vermischung könnte zu einer innergesellschaftlichen Akzeptanz und Toleranz führen.

*„[W]enn dort [im neunerhaus] auch Mediziner[*innen] sind, die eine eigene Ordination haben und die machen dort Sprechstunden und die sagen: Wissens‘ was, nächstes Mal kommen Sie in meine Ordination, brauchens‘ nicht mehr daher kommen. Kommen Sie in meine, die ist dort und dort und dann machen wir die Behandlung dort weiter. Das wäre so [ein] zuerst in unser System kommen und dann hinübergehen“ (T8, Z. 216-221)*

²⁶ Das „neunerhaus ist eine Sozialorganisation in Wien. [Es] ermöglicht obdachlosen und armutsgefährdeten Menschen ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben mit Medizinischer Versorgung, Wohnen und Beratung. [Ihr] Ziel ist es, Betroffenen Hilfe zur Selbsthilfe zu geben, um ihre Lebenssituation nachhaltig zu verbessern [dabei] engagiert [es] sich gegen die Ausgrenzung wohnungsloser Menschen“ <https://www.neunerhaus.at/> 18.02.2021 20:06

Projekte wie das „Forum Obdach Wien“ sind ein erster Schritt, um den Steigbügel zu schaffen, der den Wiedereinstieg in das *Normal*system ermöglicht. Auf die Frage, was Nutzer*Innen des „Forum Obdach Wien“ ohne dessen Angebote machen würden, antworteten einige:

„[...] würd' ich fad zu Hause sitzen und würd' nie mit anderen Leuten ins Museum gehen, ich würde mir nie eine Abendveranstaltung anschauen, ich würd' nie selber Musik machen[.]“ (T5, Z. 476-478)

Des Weiteren führt der Projektleiter Sebastian Erlach aus, dass das Forum, die Peergroup *regelmäßiges Rausgehen, Treffen mit anderen Leuten* fördere und, dass in geschütztem Rahmen eigene Interessen wiederentdeckt werden.

„[U]nd das ist ein wichtiger Baustein in ihrem Wohlbefinden[.] Es ist ja nicht von ungefähr, dass das ‚Forum Obdach Wien‘ eigentlich unter dem Überbegriff ‚Gesundheitsförderung‘ läuft, in der Förderschiene, ja es ist auch ein Projekt der Wohnungslosenhilfe, aber es ist eigentlich ein Gesundheitsförderungsprojekt. [D]as hat den Grund, dass Wohlbefinden so ein großer Teil der Gesundheit ist. Wohlbefinden, Selbstwirksamkeit sind alles Sachen die alle gesundheitsfördernd [...] sind. Weil einfach [...] das Zutrauen, die eigene Handlungsfähigkeit stärkt. Unsere Arbeit [ist] sehr stark präventiv gegen Kopf-in-den-Sand-stecken [...]“ (T5, Z. 489-497;512)

Es zeigt sich, dass sich die Marginalisierung wohnungs- und obdachloser Personen und deren gesellschaftliche *Produktion*, auch im Sinne von Zuschreibungen und folglich Exklusionsmechanismen, gesundheitseinschränkende Wirkungen haben kann. Stereotype und Stigmatisierungen prägen *Ausgrenzung* und fördern einen *normalen* Alltag, in dem aktive Gesellschaftsschichten, sprich ökonomisch-handlungsfähige, selbstbestimmte Menschen sich frei bewegen können. Ein gut funktionierendes Parallelsystem mit hinreichend geförderten Institutionen und innovativen Projekten wie der Peergroup des „Forum Obdach Wien“, klammert gezielt Menschengruppen aus dem *Normal*system aus. Die Exklusion wird in Wien durch eine gut ausgebaute Wohnungslosenhilfe begünstigt, wie Monika Wintersberger hervorhebt:

„Ich glaube wir machen so hervorragende Arbeit und wir haben auch durch unseren Stadtrat und auch die früheren Stadträte [...] so ein Bekenntnis zur Wohnungslosenhilfe, dass hier Budgetmittel investiert werden, dass [wir] wirklich so gute Arbeit machen, dass man dort nicht hinschaut. Weil es funktioniert eh. [o]bwohl dass die Menschen sind, die die untersten Netze brauchen, die es in Wien gibt, wird da so gut investiert, in die Einrichtungen, in das Personal, in die Konzepte. [E]s funktioniert, weil investiert wird, weil Gelder da sind [...] [D]ort [im

Zusammenhang mit leistbarem Wohnraum und im Zusammenhang wie haben die Menschen Zugang zu Normalität, zu normalem Wohnen] dort ist es auch ein Nachteil, wie gut die Wohnungslosenhilfe funktioniert. Weil damit strukturelle Nachteile, Benachteiligungen ausgeblendet, verschwiegen werden“ (T8, Z. 68-70;73-75; 85-86; 95-101)

Allerdings ist im Zusammenhang mit Innerstädtisch-ungleichen Raumaneignungsmöglichkeiten und der systemischen Dichotomie, hervorzuheben, dass Konzepte des gesellschaftlichen *Normalen* vulnerablen Menschengruppen die Chancen auf *Recht(e)auf Stadt* verwehren und sie an den Rand der Gesellschaft positionieren. Wie Raum im Hilfs- bzw. Parallelsystem gestaltet wird, bzw. welcher Raum dort, wie interpretiert wird, hängt von Regularien der Einrichtungen ab, welche bei Nichtbefolgung dazu führen, dass ökonomisch deprivierte Menschen akut obdachlos werden.

Der Mangel an ökonomischem Kapital sieht für davon betroffene Individuen keinen Platz im bourdieu'schen Sozialsystem vor. Ihnen wird dadurch strukturell eine Chance auf Habitus- und dementsprechende Sozialstrukturpositions-Revision genommen, im Sinne eines Wiedereinstiegs in das *Normalsystem*. In diesem Zusammenhang bietet die Stadt Wien mit einer sehr gut ausgebauten sozialsystematischen Infrastruktur ein Auffangnetz für Betroffene. Menschen außerhalb des *sichtbaren, alltäglichen Normalsystems*, die öffentlichen Raum als wohnungs- und obdachlose Menschen interpretieren bzw. interpretiert haben, verwehrt das funktionierende *Parallelsystem* und dessen Abgrenzung zum *Normalsystem* in Wien Resozialisations- bzw. Partizipationsmöglichkeiten im gesellschaftlichen Geschehen. Dies hat sich auch in dem sozialsystematischen bzw. sozialpolitischen Umgang mit der Corona-Pandemie in der Wohnungs- und Obdachlosenhilfe gezeigt. Die Eindämmungsmaßnahmen haben in den beiden Systemen anders gegriffen und zu verschiedenen *Raumnutzungen, -produktionen und -aneignungen*, geführt. Dabei zeigt sich eine schnelle sozial-stadt-politische Reaktion auf *parallelsystematische* Herausforderungen, wohingegen die Implementierung der Maßnahmen im Wohnungs- und Obdachlosenbereich zu Überlastungen und in weiterer Folge zu fortschreitender Segregation geführt hat.

Es lässt sich aus den obigen Ausführungen schließen, dass wohnungs- und obdachlose Menschen signifikant stärker von der COVID-19 Pandemie betroffen und dem SARS-2-Cov-19 Virus ausgesetzt sind. Der Umstand, dass Menschen im öffentlichen Raum ohne *private, selbstbestimmte* Rückzugsmöglichkeiten, mit von der

normalen Gesundheitsinfrastruktur *gesonderter* medizinischer Versorgung, einem viel höheren Infektionsrisiko ausgesetzt sind (vgl. Springer 2020, S. 168), spiegelt offenkundige Ungleichheitsstrukturen in der Wiener Gesellschaft wider.

4.5 ...UND DANN KOMMT COVID-19

Die sichtbare *Nutzung*, *Produktion* und *Aneignung* von *öffentlichem* Raum bestimmt gesellschaftliche Zuschreibungsprozesse, was Auswirkung auf das individuelle *Handlungs*-, *Denk*- und *Wahrnehmungsschema* hat. Über die gesellschaftliche Anerkennung hinaus, prägt die selbstbestimmte *Nutzung*, *Produktion* und *Aneignung* von *öffentlichem* Raum als *freizeitlich-öffentlich*, *privat* oder *privater*, im pandemischen Alltag Wiens, während COVID-19 zeigt, das Ausmaß des Zugangs zu Schutz, medizinischer Infrastruktur oder auch dem Infektionsgefahrenausprägung bzw. der Risikogruppenzugehörigkeit.

Wie sich im Verlauf der Arbeit gezeigt hat, gibt es in Wien parallel existierende Systeme, deren Zugehörigkeit das Wohlergehen, sowie die aktive, selbstbestimmte Alltagsgestaltung, auch im Sinne von Raumproduktionsmöglichkeiten, bestimmt.

In diesem Zusammenhang werden soziale Ungleichheitsstrukturen vor dem Hintergrund politischer Regularien zur Eindämmung der COVID-19 Pandemie sichtbar. Letztere sanktionieren teilweise das Aufhalten im öffentlichen Raum. Die Eindämmungsmaßnahmen sehen einen *vorhandenen privaten* Raum, demnach wirtschaftliche Handlungsfähigkeit und monetäre Ressourcen also ökonomisches Kapital, vor. Monetär deprivierte Menschen werden dementsprechend strukturell ausgeklammert.

Dieses Kapitel widmet sich gesellschaftlichen Bruchstellen im Sinne sozialer Ungleichheiten (vgl. Unterlerchner et al. 2020, S. 395) und Ausschlüssen, in Bezug auf *Raumnutzung*, *-Produktion* und *-Aneignung*, während der COVID-19 Pandemie und den, von der österreichischen Bundesregierung eingeführten Eindämmungsmaßnahmen.

Mit dem Corona-pandemischen Ausnahmezustand ist ein zentraler Aufenthalts- und Lebensraum der vulnerablen Menschengruppe Wohnungs- und Obdachloser weggefallen. Dies zeigt gesellschaftsstrukturelle Ungleichheitsverhältnisse bezüglich der *Nutzung*, *Produktion* und *Aneignung* von öffentlichem Raum. Auch die

Durchführungs- und *Einhaltungsmöglichkeiten* der Eindämmungsmaßnahmen im Wohnungs- und Obdachlosenbereich, weisen auf die systemische Dichotomie in Wien.

4.5.1 Wo sind die, die man *eh* nicht sieht?

„*Massentierhaltung ist verboten, aber bei Menschen ist es anscheinend [okay]*“

(T10 63-64)

Die Antwort dieser Frage erschließt sich aus der Leerstelle in Bourdieus Sozialraumtheorie.

Die Qualität des Schutzes vor der Pandemie, sowie das Infektionsrisiko, gehen mit der Produktion eines *privaten* (Schutz-)Raumes und selbstbestimmter *Nutzung-* und *Aneignung* öffentlicher Räume ²⁷ einher und sind von der individuellen sozialräumlichen Position abhängig.

In den Produktionsmöglichkeiten eines *privaten*, und den selbstbestimmten Nutzungsmöglichkeiten *öffentlicher* Räume, spiegelt sich Bourdieus Sozialraumtheorie insofern, als dass eine solide sozialräumliche Positionierung, ergo vorhandenes ökonomisches Kapital, äquivalent zu selbstbestimmtem Schutz vor der COVID-19 Pandemie verstanden werden kann. Demgegenüber bedeutet also eine monetäre Deprivation, wie sich in Unterkapitel 2.4 gezeigt hat, bei Bourdieu keinen sozialräumlichen Platz und demnach mangelnde Schutzmöglichkeiten und daher eine erhöhte Ansteckungsgefahr mit COVID-19. Das Ausmaß des Infektionsrisikos hängt folglich mit der ökonomischen Kapitalausprägung von Individuen ab und ist infolgedessen von der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit bedingt. Um sich im Corona-pandemischen Alltag in Wien trotz ihrer Vulnerabilität vor der Pandemie zu schützen, sind wohnungs- und obdachlose Menschen auf das *Parallelsystem* (siehe Unterkapitel 4.4.1) angewiesen.

Demzufolge sind Menschen ohne gesichertes *privates* Obdach bzw. Wohnraum anderen *schützenden* Begebenheiten ausgesetzt, als Personen mit adäquatem, gesichertem Wohnraum. Hier zeigen sich soziale Ungleichheiten, Segregation und gesellschafts-hierarchische Machtstrukturen im *privat-öffentlich-räumlichen* Kontext.

Anhand der individuellen, räumlichen Konstruktion eines *private(ren)* Raums außerhalb des *Normalsystems*, bzw. im *Parallelsystem*, oder im *öffentlichen* Raum,

²⁷ Es gilt an dieser Stelle erneut darauf zu verweisen, dass in diesem Kontext von einem konstruktivistisch-relationalen Raumverständnis, nach Löw, gebrach gemacht wird.

zeichnet sich der städtische Sozialraumplatz der produzierenden, konstruierenden Person, ab. Der sich hier zeigenden löw'schen sozialraumtheoretischen Logik (siehe Unterkapitel 2.3) aufgreifend, bedeutet das im COVID-19-pandemischen-Kontext, dass die Platzierung ihrer sozialen Güter im *Wiener Parallelsystem* für wohnungs- und obdachlose Menschen der Sicherstellung eines verminderten Infektionsrisikos gleicht. Das zeigt, dass die Freiheit über selbstbestimmte Raumproduktion einer sozialsystemischen Logik folgt. Des Weiteren zeichnen sich Ungleichheiten bezüglich der Hygieneregeleinhaltung im *privaten* Raum von wirtschaftlich handlungsfähigen, aktiven Gesellschaftsmitglieder*Innen, im Vergleich zu ökonomisch Deprivierten Personen ab, die auch während der COVID-19 Pandemie ihren *vermeintlich privaten* Raum in Notunterkünften der Wiener Wohnungslosenhilfe, in Anspruch nehmen. Diese sozialen Ungleichheiten ziehen sich weit in die Strukturen der Wohnungslosenhilfe hinein, welche durch die Pandemie an ihre Grenzen kommt und Menschen somit keinen adäquaten Schutz zusichern kann.

Regina, eine ehemals Wohnungslose und Gründerin der Nichtregierungsorganisation (NGO) „Hope Austria“²⁸ beschreibt die Herausforderungen der COVID-19 Pandemie für Wohnungs- und Obdachlose:

„Die [Situation] in den Unter-, also in den Einrichtungen ist extrem schwierig. Die [...] Tageseinrichtungen, die dafür gedacht sind, dass die Leute hinkommen was essen, duschen aber dann immer wieder gehen, und jetzt sind die da so quasi zusammengepfercht [...]“ (T10, Z. 60-63)

Im Rahmen des „Winterpakets“ (siehe Fußnote 1) der Wiener Wohnungslosenhilfe, haben die Notquartiere mit der Umstellung auf 24h-Betrieb auf die Pandemie reagiert. Dabei wurden die Öffnungszeiten der Noteinrichtungen von 18-8 Uhr auf ganztägig umgestellt, wodurch die Tageszentren mit limitierten Plätzen auf Grund der Abstandsregeln entlastet wurden, berichtet Frau Peter, Geschäftsführerin vom „Kältetelefon“ und leitende Sozialarbeiterin der „Gruft“ im 6. Wiener Gemeindebezirk:

„Das Winterpaket der Stadt Wien hat sich verlängert. Also normalerweise ist das Winterpaket Ende April zu Ende und dieses Mal war es aber erst mit 4. August zu Ende [...] Das ist dann relativ kurzfristig umgestellt worden, auf 24h. Das heißt di[e] Leute mussten nicht raus. Und die Tageszentren konnten sich wirklich auf akut Wohnungslose konzentrieren. Weil ja alle

²⁸ <https://www.homelessineurope.eu/hope-austria-osterreich/>

Tageszentren minimieren haben müssen. Weil nicht mehr so viele Menschen rein konnten“ (T3, Z. 17-19;52-59)

Dies bestätigt eine Sozialarbeiterin des Frauentageszentrums „Ester“ und fügt dem die eingeschränkten niedrigschwelligen Angebote der Einrichtung hinzu:

„[...]im Zuge von Corona [dürfen] weniger Menschen das Tageszentrum nutzen [...] Wir [im Tageszentrum] sind nicht mehr so niederschwellig wie vorher, würd' ich sagen. Weil wir abklären müssen, wo [...] schläft denn die Person und wenn es in einer Einrichtung ist, wie ein Übergangswohnhaus, dann ist eine Nutzung [unseres Zentrums] nicht möglich. Vorher was das ja offen für all jene und auch man musste auch am Anfang nicht wirklich was sagen. Also [...] jemand der reinkommen will, kann reinkommen und mal einen Kaffee trinken und dann schaut sich die Person um und stellt Fragen, wie kommt man in Kontakt [etc.] Das war recht unverbindlich und jetzt ist es schon so ein bisschen mit anmelden, Temperatur messen, Maske ausgeben, also es hat ein bisschen einen anderen Charakter bekommen. [...] Die Küche zum Beispiel, die war vorher offen für die Frauen zum selbst kochen, das fällt jetzt halt auch weg. Jetzt haben wir das geschlossen, gibt nur [eine] Essensausgabe [...]“ (T6 Z. 419; 478-490)

Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeiten von Einrichtungen, wie sich in der eingestellten, selbstbestimmten Küchennutzung sowie der Registrierungspflicht im Tageszentrum „Ester“ zeigt, dämmen die ohnehin limitierte selbstbestimmte Raumnutzung, wohnungs- und obdachloser Menschen, weiter ein (siehe Unterkapitel 4.3.1 Bsp. Praterstern). Was für sie ein *relativ* großer Einschnitt in ihrer Lebensrealität ist, spielt für Menschen mit einem gesicherten, *privaten* Rückzugsort weniger eine Rolle, was erneut sozialräumlich-bedingte Ungleichheitsverhältnisse verdeutlicht. Das zeigt sich in folgender Aussage der Sozialarbeiterin des Frauentageszentrums „Ester“:

„[D]a war auch [große Sorge] spürbar [...], dass wir während Corona vielleicht zu machen und die das Tageszentrum nicht aufsuchen können. Weil es einfach ein Ort ist, wo man sich dann sicher aufhalten kann untertags, und mal aus diesen beengten Wohnverhältnissen [prekäre Wohnverhältnisse oder Wohnungsloseneinrichtungen] raus kann aber trotzdem nicht im öffentlichen Raum sein muss“ (T6, Z. 254-258)

Die staatlich-regulierte COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung (siehe Abb. 13) passt mit der Lebensrealität von jemandem der*die* wohnungs- oder obdachlos ist, nicht zusammen (T6, Z.469). Zwar dämmen die Verordnungen die stadträumliche Nutzung aller Wiener Bürger*Innen ein, schränken überdies *normalsystemische* Partizipationsmöglichkeiten ein, doch erscheinen die Maßnahmen für eine schein-homogene Wiener Gesellschaft formuliert zu sein. In diesem Zusammenhang ist auf die in Unterkapitel 2.6 aufgegriffene Refiguration von Raum nach Knoblauch und Löw

2020, zu verweisen. Der von den Autor*Innen beschriebene Bedeutungswandel von Raum, verändert zudem gesellschaftliche Rahmenbedingungen, was im städtischen Kontext, wie es Eckard 2020 hervorhebt, in einer verschärften gesellschaftlichen Spaltung münden kann (vgl. Eckard 2020, 112ff). Wie das Beispiel des Wiener Pratersterns, in Unterkapitel 4.3.1 gezeigt hat, feuern politische Raumnutzungsregularien, soziale Ungleichheitsprozesse, an. Diese Segregation verfestigt den subalternen Charakter wohnungs- und obdachloser Menschen, im Zeichen von COVID-19, in Wien.

Das verdeutlicht beispielweise der Punkt „Abstand & Mund-Nasen-Schutz“, der österreichischen COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung, in der es heißt, dass für Menschen *an allen öffentlichen Orten ein Abstand von mindestens einem Meter einzuhalten ist, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben* (vgl. Abb. 13). Unter anderem in den Lockdown-Phasen der Corona-Pandemie-Bekämpfung in Wien, in denen das Verlassen des *privaten* Wohnbereichs nur aus bestimmten Gründen zulässig war und ist, können wohnungslose Menschen die Einrichtungsangebote der Wohnungslosenhilfe in Anspruch nehmen, im Vergleich zu Menschen mit *selbstbestimmt-privatem* Wohnraum, nicht selber bestimmen, wie viel Abstand sie zu anderen Menschen einhalten. Dazu die ehemals Wohnungslose und Gründerin von „Hope Austria“:

„Die verstecken sich einfach, weil die hauen aus den Einrichtungen ab, weil die es nicht packen, dass da 24h quasi in diesen [Einrichtungen] die nicht dafür geeignet sind, das man da 24h Tag und Nach [verweilt.] Die können keinen Abstand einhalten [...]“ (T10, Z.101-103)

Des Weiteren bestätigt Frau Peter, dass sich einige Menschen in Corona-Zeiten eher für eine Obdachlosenerfahrung entscheiden, um sich einem niedrigeren Ansteckungsrisiko auszusetzen. Menschen sehen, entgegen der politisch-regulierten Raumnutzungsvorschreibung, mehr Sicherheit im selbstbestimmten Aufenthalt im öffentlichen Raum als in Einrichtungen, die vermeintlichen Schutz vor der Pandemie geben sollen:

*„[E]inige Klient*Innen haben immer wieder gesagt sie gehen in kein Notquartier, weil, wenn die alleine auf der Straße sind, die Ansteckungsgefahr weniger groß ist, als wenn die dann im Notquartier sind, und nicht wissen mit wem sie zusammen sind“ (T3, Z. 64-67)*

Auch erweist sich die politisch-regulierte Raumnutzung während der Corona-Pandemie für wohnungs- und obdachlose Menschen als standortgebundener, räumlicher Exklusionsmechanismus. Die sozialraumspezifische Interpretation des öffentlichen Raums verfestigt mitsamt systemstruktureller Ausgrenzung die gesellschaftliche Marginalisierung und vertieft den *subalternen* Charakter von wohnungs- und obdachlosen Menschen in Wien.

Strukturell aus dem *normal*/gesellschaftlichen Kontext, bzw. nach Bourdieu, aus dem Sozialraum exkludiert, sehen sich wohnungs- und obdachlose Menschen im Coronapandemischen Alltag in Wien gezwungen, sich einen sicheren Raum zu *schaffen*. Dabei geben staatliche CODIV-19-Schutzmaßnahmenverordnungen besagten Räumen zudem einen *subalternen* Charakter. Das liegt darin begründet, dass Menschen außerhalb des *Normalsystems* keinen selbstbestimmten *privaten* Schutzraum zur Verfügung haben, in dem sie besagte *Eindämmungs-Regularien* einhalten können. Die Kriminalisierung ihres *öffentlich-räumlichen* Aufenthalts in Zeiten eines Lockdowns entfernt wohnungs- und obdachlose Menschen zudem von ihrem städtischen Mitbestimmungsrecht, oder wie Lefebvre es nennt, von ihrem *Recht auf Stadt*, auch im Sinne ihrer Wahrnehmung und gesellschaftlicher Akzeptanz.

 Bundesministerium
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung

Jetzt braucht es drastische Maßnahmen, um unser Gesundheitssystem zu schützen und einen klinischen Notstand zu verhindern! Dringender Appell an alle Menschen in Österreich: Wenn wir alle mithelfen, können wir die Corona-Infektionswelle brechen! Mehr denn je gilt: Abstand halten, Mund-Nasen-Schutz tragen, Hände waschen & Stopp-Corona-App installieren! Die Regelungen treten mit 3. November 2020, 00:00 Uhr in Kraft, vorerst bis inklusive 30. November 2020.

Abstand & Mund-Nasen-Schutz  - An allen öffentlichen Orten ist ein Abstand von mindestens 1 Meter gegenüber Personen einzuhalten, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben. - In öffentlichen, geschlossenen Räumen ist der Abstand von mindestens 1 Meter einzuhalten & zudem ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen.	Öffentlicher Verkehr  - Seilbahnen, Gondeln & Aufstieghilfen dürfen nicht zu Freizeit-zwecken verwendet werden. - Für U-Bahnen, Züge & Busse gelten wie bisher der Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, auch in allen Bahnhofsgeländen & Haltestellen. - Für Taxis, taxiähnliche Betriebe & Fahrgemeinschaften gilt: Mund-Nasen-Schutz-Pflicht, pro Sitzreihe maximal zwei Personen.
Ausgangsbeschränkung von 20–6 Uhr Vorerst bis inkl. 12.11.2020 in Kraft.  Ausnahmen: - Deckung der notwendigen Grundbedürfnisse des täglichen Lebens - Betreuung, Pflege- & Hilfsleistungen - Abwendung einer unmittelbaren Gefahr für Leib, Leben & Eigentum - Berufliche Gründe - Physische & psychische Erholung (z. B. Individualsport, Spaziergänge, Gassi gehen)	Veranstaltungen  Alle Veranstaltungen sind untersagt. Wichtige Ausnahmen: - Professionelle Sport-Veranstaltungen mit Berufssportlerinnen/ Berufssportlern ohne Zuschauerinnen/Zuschauer - Begräbnisse bleiben erlaubt, maximale Teilnehmerinnen-/ Teilnehmerzahl von 50 Personen. - Demonstrationen bleiben erlaubt, Abstand von mindestens 1 Meter & Mund-Nasen-Schutz-Pflicht müssen eingehalten werden.
Dienstleistungen & Handel  - Alle Geschäfte bleiben geöffnet, nur 1 Kundin/Kunde pro 10 m². - Körpernahe Dienstleistungen können weiterhin angeboten werden (z. B. Friseurin/Friseur, Massagen, Kosmetiksalons).	Sport  - Erlaubt bleiben weiterhin Individual- & Freizeitsport outdoor, so der Abstand von mindestens 1 Meter eingehalten werden kann. - Kontaktsportarten wie Fußball sind nicht erlaubt (Ausnahme: Profisport). - Indoor-Sportstätten werden geschlossen (Ausnahme: Profisport).
Gastronomie & Hotellerie  - Gastrobetriebe dürfen Speisen zur Abholung von 6–20 Uhr anbieten, Lieferservice ist 24/7 möglich. - Die Konsumation vor Ort ist nicht erlaubt (Ausnahme: Kantinen). - Beherbergungsbetriebe dürfen nur in Ausnahmefällen, insbesondere zu beruflichen Zwecken, genutzt werden.	Alten- & Pflegeheime  - Besuche sind nur alle 2 Tage erlaubt: pro Tag maximal 1 Besuchsperson pro Bewohnerin/Bewohner, insgesamt maximal 2 Personen. - Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter müssen ein Mal pro Woche auf das Coronavirus getestet werden. Die Kosten werden vom Bund übernommen. Alternativ können sie durchgehend eine adäquate Maske tragen. - Auch Besucherinnen/Besucher müssen entweder ein negatives Testergebnis vorweisen oder eine adäquate Atemschutzmaske tragen.
Universitäten & Schulen  - Kindergärten, Volksschulen, polytechnische Schulen, Sonderschulen & Unterstufen bleiben offen. - Oberstufen, Fachhochschulen & Universitäten stellen auf Distance Learning um.	Arbeit  - Der öffentliche Dienst stellt dort, wo möglich, auf Home Office in der Bundes- & Landesverwaltung um. - Die Empfehlung zum Home Office gilt auch für alle anderen Arbeitsbereiche, wo dies möglich ist.
Freizeit  Freizeit- und Kulturbetriebe werden geschlossen. Ausnahme: Bibliotheken, 10 m²-Regel pro Besucherin/Besucher	

Abbildung 13 Erweiterte Schutzmaßnahmen zur Bewältigung der COVID-19 Pandemie des österreichischen Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz <https://infothek.bmk.gv.at/coronavirus-reisehinweise-aktuelle-informationen/>

4.5.2 Paradoxon Eindämmungsmaßnahmen

Die Formulierung der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie zielt auf spezifische Bevölkerungsgruppen ab, und zwar auf jene, die einen *privaten* Rückzugsraum haben. Diese Gesellschaftsschicht(en), die Bourgeoisie, Mittelschicht und Arbeiter*Innenklasse, kann ihren Alltag (weitgehend) selbstbestimmt, gemäß den Verordnungen, gestalten. Der Schutzraum *privater Wohnbereich* ist allerdings nicht allen in Wien lebenden Menschen gegeben. Die in Abb. 13 angeführten Schutzmaßnahmen beziehen sich dementsprechend auf eine spezifische Gesellschaftsgruppe, jener aktiver Gesellschaftsakteur*Innen mit im bourdieu'schen Sozialraum erfassbarem, ökonomischen Kapital. Aus diesem Grund werden die Eindämmungsmaßnahmen hier als *Subalterne*-generierend und verfestigendes Marginalisierungsinstrument sowie gesellschaftliches Paradoxon bezeichnet.

Obdach- und Wohnungslose sind, wie sich im Verlauf dieser Arbeit gezeigt hat, eine vulnerable Menschengruppe, welche im *gut*-funktionierenden Wiener *Parallelsystem*, strukturell unsichtbar ist bzw. gemacht und damit am gesellschaftssystemischen Rand produziert wird. In diesen sozialräumlichen Randgebieten fängt das *Zweitsystem* an, in dem auch wohnungs- und obdachlose Menschen situiert sind bzw. werden. Es sind diese Räume, welche dieser Menschengruppe den *subalternen* Charakter geben. Dabei ist ausdrücklich darauf zu verweisen, dass, wie Leicht 2016 ebenfalls hervorhebt, eine *Subalterne* ein *expliziter* Teil der Gesellschaft ist (siehe Unterkapitel 2.5). Dieser entsteht, so Leicht weiter, durch einen *gesellschaftlichen Konsens*, der sich aus einer *ideologischen und kulturellen Hegemonie* entwickelt und sich in Allgemeininteressen der Bourgeoisie ausdrückt (vgl. Leicht 2016, S. 132).

Zurück zu den *Subalternen* Räumen heißt das also, dass es diesen *Rand* der Gesellschaft ohne dessen gesellschaftlichen Konsens und das dadurch *normalgesellschaftlich-tolerierte*, gelebte *von-oben-herab* Konstrukt und dadurch resultierte Unterdrückung, nicht geben würde. Es herrscht also gesellschaftliches Wissen darüber, dass es eine *Wiener Subalterne* gibt. Die Wiener Wohnungslöshilfe funktioniert allerdings im nicht-pandemischen Alltag in einem solchen Maße gut, dass *normalgesellschaftliche* Akteur*Innen dieser *Subalterne* wenig begegnen. Kommen sie dennoch mit ihnen in Kontakt, prägt diese systemdualistische Berührung ein *normalgesellschafts-konsensuales* Verständnis dieser Menschengruppe. Die Geschäftsführerin von „Obdach Wien“ beschreibt das wie folgt:

*„Also beim Einkaufen gehen wäre des wahrscheinlich [so, dass man sagt:] Wissen Sie [Wohnungs- oder Obdachlose Person] was, ich [normalgesellschaftliche*r Akteur*In] hätte gerne, dass sie auch was zum Essen haben, und dann gemeinsam einkaufen und das ist natürlich Überwindung. Mit jemandem der dann ganz sicher obdachlos ausschaut, vielleicht sogar ein bisschen riecht, geh ich das dann [überhaupt an?]“ (T8, Z. 296-300)*

Frau Wintersberger-Montorio weist in diesem Zitat implizit auf das gesellschaftliche Machtgefälle hin. Diese hierarchische innergesellschaftliche Machtbeziehung zeigt sich im pandemie-gezeichneten Wien, in der Überbelastung des *Parallelsystems*.

Im Zuge von COVID-19 wird letzteres System stark strapaziert und überbelastet. Während die Zahl Wohnungs- und Obdachloser in Österreich und Wien steigt, müssen die Wohnungsloseneinrichtungen ihre Kapazitäten auf Grund der Abstandsregularien und Hygienevorschriften, eindämmen. Dazu die Gründerin von Hope Austria:

*„Die medizinische Versorgung funktioniert auch nicht, weil in den Einrichtungen, das sind Sozialarbeiter[*Innen] und kein medizinisches Personal. Die haben immer mehr Probleme, weil die immer mehr Leute haben, die medizinische Hilfe brauchen und die ist einfach nicht da. Im neuerhaus, ja, die haben eine eigene ärztliche Versorgung, aber in den anderen Einrichtungen funktioniert das überhaupt nicht- gar nicht. Und [...] was ist das für ein Land [Österreich], dass sich es nicht leisten kann, oder [...] also ich glaube eher nicht leisten will, dass man die Menschen medizinisch versorgt und [gescheit] unterbringt“ (T10, Z. 115-122)*

Im Zusammenhang COVID-19 und medizinische Versorgung fällt der segregierte Charakter der Wiener Gesellschaft nochmal deutlicher auf. Frau Peter, Sozialarbeiterin und Streetworkerin, erzählt vom Prozedere, wenn Streetworker*Innen einen COVID-Verdachtsfall im öffentlichen Raum identifizieren:

„[...]Also es ist so, dass wir die Vorgabe [haben], also normalerweise, wenn man tagsüber jemanden hat, im Wohnungslosenbereich, der ein Verdachtsfall ist und jetzt nicht schwerkrank ist, [so]dass er ins Krankenhaus muss, muss man das neuerhaus anrufen[...] Und die organisieren [das] dann, schauen ob die einen Corona Test [kriegen], wo es ein Quarantäne-Quartier gibt oder wie weiter vorgegangen wird. Wir in der Nacht müssen die Wiener Rettung anrufen. Also nicht den Notruf, sondern die Zentrale, denen das dann schildern, um was es geht, dass wir einen Verdachtsfall haben und dann schicken die einen Krankentransport und organisieren einen Quarantäneplatz“ (T3, Z. 154-162)

Sie berichtet von einem konkreten Fall. Dieser verdeutlicht noch einmal die Wiener Systemdichotomie:

„[W]ir haben einen [...] Verdachtsfall gehabt, da haben wir über vier Stunden auf den Krankentransport gewartet. Also so gut organisiert war das nicht. Und wir haben dann mit dem Klienten im Freien warten müssen“ (T3, Z. 173-175)

Es erweist sich erneut, dass Menschen im *Parallelsystem*, trotz ihrer Vulnerabilität, infrastrukturell sowie ressourcenbezogen depriviert sind. Das äußert sich auch in der systemdichotomen Handhabung mit COVID-19 Fällen. Ist eine Person außerhalb des bourdieu'schen Sozialraums situiert, hat sie dementsprechend keine *Mitbestimmungsrechte*, auch nicht, was ihre medizinische Versorgung anbelangt. Das in einem pandemischen Alltag vulnerable Menschen strukturell aus *normalsystemischer* Infrastruktur exkludiert werden, unterstreicht ihre *Subalternität* und zudem das gesellschaftlich-hierarchische Machtgefälle.

Menschen im *Normalsystem* werden bei einer bestätigten Infektion oder Einstufung als Kontaktperson gebeten, so bestätigt es eine ehemals Wohnungslose, sich in die häusliche Quarantäne zu begeben, sie werden darüber hinaus aufgefordert, eine Kontaktliste an das Gesundheitsministerium zu schicken, wodurch Kontaktpersonen über die Infektion aufgeklärt und weitere Maßnahmen vorgeschlagen werden. Im Falle eines COVID-Verdachtsfalles, erzählt sie weiter, passiert folgendes im Wohnungslosenbereich:

„Da sind Leute, wenn die gemeldet haben, das könnte ein Corona-Fall sein, haben die den irgendwann, wenn sie das Vormittags gemeldet haben, haben sie den vielleicht irgendwann Nachmittags geholt [...] Aber man hat nie erfahren, hat der jetzt Corona gehabt oder nicht und wenn man dann einen Raum voller Leute hat [...] Und hat der jetzt tatsächlich Corona gehabt[?] Womöglich haben wir da jetzt mehrere, die mit denen [in] Kontakt [gekommen sind] [A]lso Abstand halten [geht in den Einrichtungen nicht] weil wenn die keine Masken haben und [...] dicht gedrängt in dem Raum [sind], dann kannst' gar nicht verhindern, dass der eine den anderen ansteckt“ (T10, Z. 743-753)

Das Ausmaß, in dem sich Menschen während der Lockdown-Phasen, außerhalb des *privaten* Raums COVID-19 aussetzen, ist nicht mit jenem zu vergleichen, dem wohnungs- und obdachlose Menschen ausgesetzt sind. Das Infektionsrisiko ist auf die *öffentlich-räumliche Nutzung* und *Aneignung* zurückzuführen und darauf, inwieweit *öffentlich* zu *privat(er)* wird. Die gesellschaftliche Spaltung zieht sich demnach in die Notlage wohnungs- und obdachloser Menschen während einer Pandemie hinein. Ihr sozialrandräumlicher Status zwingt sie, außerhalb des *normalgesellschaftlichen* Raums zu bleiben. Die gesellschaftlich-genormte *selbstbestimmte* Möglichkeit der

Selbstisolierung steht ihnen auf Grund mangelnder *privater wohnräumlicher* Begebenheiten nicht zur Verfügung. Solch eine raumbezogene Ungleichheit betont sozialpolitisches Versagen.

*„[D]ie Vorgaben kann man gar nicht einhalten, weil das nicht möglich ist [im Wohnungslosenbereich], dass man z.B. diesen Mindestabstand, wenn die Leute zusammensitzen und Kaffee trinken oder Essen [einhält]. Dann wenn die eine gewisse Anzahl an Menschen, wenn der Raum komplett voll ist, [...] da müsstest du dann welche rausschmeißen. Das kannst du dann aber auch nicht, weil wenn du den rausschmeißt und draußen dauernd Polizei kontrolliert, der dann wieder eine Strafe aufgedrückt kriegt, weil er eben nicht zu Hause ist. Ha. Ha. Als könnte der daheim sein. Ja. Was machst du dann [als Sozialarbeiter*In]? Du musst dann entscheiden zwischen Pest und Cholera. Und ich habe von den Sozialarbeiter[*Innen] auch gehört, dass [bei] den Leuten keiner Aufmucken hat getraut. Selbst die, die sonst einen Stress gemacht haben, waren auf einmal brav, quasi, weil die Angst gehabt haben, dass sie auf die Straße gesetzt werden“ (T10, Z. 778-790)*

In den Lockdown-Phasen, in denen das Verweilen im *öffentlichen* Raum stark eingeschränkt und teilweise verboten und Verstöße dessen sanktioniert wurden, befand sich das Milieu Wohnungs- und Obdachloser in der Bredouille, *drinnen*-schein-sicher-regelkonform-fremdbestimmt oder *draußen*-weitgehend-selbstbestimmt-nonkonformistisch zu verweilen.

„[W]eil die verstecken sich, weil die haben im ersten Lockdown [hat] die Polizei kontrolliert und hat ihnen dann Strafen aufgedonnert, weil die nicht daheim waren. Ja, wo soll ich denn hingehen, wenn ich kein daheim habe? [Soweit] ich weiß sind viele auf der Donauinseln, weil die dort noch nicht viel kontrollieren. Weil die dort eine Ruhe haben. Die verstecken sich irgendwo, in Teilen von der Insel, weil die dort halbwegs sicher sind. Und das kanns' nicht sein, dass sich Menschen verstecken müssen, weil die obdachlos sind oder wohnungslos“ (T10, Z. 641-643; 647-648; 652-656)

Es ist paradox, dass sich eine vulnerable *Subalterne* derartig um ihre eigene Sicherheit bemühen muss und selbst in einem pandemischen Ausnahmezustand nicht als vollwertige Gesellschaftsmitglieder, gleichermaßen zeitnah Schutz geboten bekommen.

Der sozialpolitische Umgang mit COVID-19 wirft Fragen nach sozialer Gerechtigkeit in Wien auf. Wieso ist eine systemische Annäherung in einer Krisensituation wie der Corona-Pandemie keine Priorität? Weshalb kann es keine gesellschaftsübergreifende medizinische Versorgungsstrategie geben, welche die Sicherheit aller Menschen gleichermaßen, ob mit *privatem*, gesichertem Wohnraum oder nicht, gewährleistet?

Wenn die Hotellerie momentan geschlossen hat, weshalb wird wohnungs- und obdachlosen Menschen kein Obdach in leerstehenden Hotels/Pensionen und Hostels gegeben? Diese Fragen bedingen ein grundlegendes Überdenken und Überwinden von gesellschaftlich transportierten Stereotypen und Stigmata, welche auch durch die *Nutzung, Produktion und Aneignung* von öffentlichem Raum reproduziert und transportiert werden. Menschen, welche sich unfreiwillig den öffentlichen Raum als *privateres* aneignen, nicht dem *normalgesellschafts-genormten* Bild von Mensch entsprechen oder durch Verhaltens- oder Konsumationsauffälligkeiten im Wiener Alltag hervorstechen, sind ebenso Mitglieder der Gesellschaft. Die sozialräumliche Positionierung des rauminterpretativen Individuums kann durch sozialpolitische Reformen der dichotomen Systeme beeinflusst werden. In diesem Zusammenhang sagt Monika Wintersberger, Geschäftsführerin von „Obdach Wien“:

„Also ich glaube, der erste Schritt ist, das Normalsystem an der Hand zu nehmen, das muss von uns [dem Parallelsystem] aus gehen. Das Normalsystem wird das selten machen. [wir müssen versuchen] das Normalsystem zu überreden, zu verführen, dass die bei uns ein paar Angebote setzen, um die Menschen auf sich aufmerksam zu machen und um Vertrauen herzustellen, damit die Menschen in das Normalsystem gehen“ (T8, Z. 223-228)

Die Corona-Pandemie erschwert dieses Annähern insofern, als dass mit dem Verlust vieler Arbeitsplätze weniger Steuern eingenommen werden. Dies führt dazu, dass Sozialleistungen bzw. sozialpolitische Bereiche wie die Wohnungslosenhilfe weniger Gelder zur Verfügung gestellt bekommen. Zugleich steigt allerdings die Armut auf Grund von Arbeitslosigkeit bei zu hohen Mietpreisen, was zu einem Anstieg der Wohnungs- und Obdachlosigkeit in Wien führen wird. Sozialpolitische Lücken bezüglich Wohnungs- und Obdachlosigkeit und demnach zusammenhängend mit dem existenziellen Bezugsraum wohnungs- und obdachloser Menschen, könnten mit einem Dialog mit dieser geschlossen werden. Durch das Aufheben ihrer *Subalternität* und ergo ihrer *Anerkennung* als vollwertige Gesellschaftsmitglieder würde es raumplanerisch Sinn ergeben, Wohnungs- und Obdachlosen Mitgestaltungs- und Mitsprachemöglichkeiten zu geben. Menschen, welche die meiste Zeit im öffentlichen Raum verweilen oder leben, haben möglicherweise den größten Erfahrungswert, wie dieser sozial-gerechter gestaltet werden könnte. Eine sozialräumliche Inklusion kann dementsprechend auch abseits von monetärer oder ökonomischer Kapitalausprägung passieren. Anstatt sie durch Stereotypisierungen zu marginalisieren, erscheint es zielführender, alternative-integrative Konzepte zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang stellt Frau Wintersberger-Montorio die Frage, wie eine Annäherung an das Normalsystem trotz COVID-19 funktionieren kann und gibt folgende Antwort:

„Kann nur sein, wenn wir das Normalsystem verführen, und in die Pflicht nehmen. [Anerkennen, dass Wohnungslosigkeit ein Teil der Gesellschaft ist] Aber tatsächlich braucht's da die operativen Leute, wie den Sebastian Erlach und ein vis-a-vis im Normalsystem, die miteinander überlegen, was könnten wir machen, dass die Menschen [Wohnungs- und Obdachlose] auch das [System] der anderen [Menschen im Normalsystem] zu nutzen beginnen“ (T8, Z. 244-245; 268-270)

Zur Überwindung sozialer Ungleichheit braucht es dementsprechend einen sozialsystemischen Wandel bzw. eine integrative Wiener-Stadtsozialpolitik und Stadtplanung.

5 CONCLUSIO UND AUSBLICK

Milieuabhängig werden städtische Räume als Geflecht aus dynamischen sozialen Prozessen als Lupe urbaner Entwicklung verschieden produziert. Mitbestimmung- und Mitgestaltung *öffentlicher* Räume sind zentrale Pfeiler des *Rechts auf Stadt*, nach Lefebvre, welche von der individuellen sozialräumlichen Stellung (vgl. Bourdieu) abhängen; letztere steht in direktem Zusammenhang mit ökonomischer Kapitalausprägung und so bedingen städtische Partizipations- und Raumproduktionsmöglichkeiten ein minimales Maß an wirtschaftlicher Handlungsfähigkeit. Dabei meint Produktion(-smöglichkeit) von *Raum* den relational-konstruktivistischen (vgl. Löw), sozialen Prozess, der von individuellen, Sozialraumposition-abhängigen *Denk-, Wahrnehmungs- und Handlungsschemata* (vgl. ebenfalls Bourdieu) beeinflusst ist. Das bedeutet, dass das Ausmaß an ausgeprägtem, vorhandenem ökonomischen Kapital mit innerstädtischen Raumaneignungsmöglichkeiten und folglich mit einem *Recht auf Stadt* zusammenhängt.

Es hat sich im Verlauf dieser Arbeit gezeigt, dass Menschen außerhalb des urban-kapitalistischen Systems quasi-automatisch vom gesellschaftlichen Leben exkludiert werden und ihre *Rechte auf Stadt* nicht wahrnehmen können.

Gesellschaftliche Macht- und Hierarchieverhältnisse bestimmen innerstädtisch-ungleiche Raumaneignungsmöglichkeiten. Lefebvre begründet letztere in der fortschreitenden gesellschaftlichen Kapitalisierung und hebt hervor, dass sich die Urbanbevölkerung als handelnde Akteur*Innen in der Stadt *ihre* städtischen Räume wiederaneignen müssen. Allerdings bedenkt er nicht, dass nur jene städtischen Bewohner*Innen zu solch einem gesellschaftlichen Wandel befähigt sind, die politisch-handlungsfähig und demnach gesellschaftlich-inkludiert sind, also partizipationsermöglichte Subjekte der *Normal*gesellschaft. Die gesellschaftlich *inaktiven*, am Rand der städtischen Klassengesellschaft situierten, wohnungs- und obdachlosen Menschen sind, nach Lefebvres' Logik, von urbangesellschaftlichen Transformationsprozessen ausgenommen, das zeigt sich im pandemischen Alltag nochmal ganz besonders.

Diese Marginalisierung ist ein gesellschaftlich-transportierter und reproduzierter Prozess, der sich aus der inner-gesellschaftlich-systemischen Dichotomie speist, die

sich in der *Produktion, Nutzung und Aneignung* des städtischen öffentlichen Raums zeigt.

Wien ist eine systemisch-gespaltene Stadt. Es hat sich im Verlauf der empirischen Forschung und Analyse des Datenmaterials herausgestellt, dass die individuelle, systemische Zugehörigkeit in Wien eng mit der *Produktion, Nutzung und Aneignung* von Raum zusammenhängt. Inwieweit sich Personen einen privaten, sicheren, selbstbestimmten Raum schaffen können, hängt von ihrer ökonomischen Kapitalausprägung ab. Monetär deprivierte Menschengruppen sind auf Angebote und Einrichtungen eines Parallelsystems angewiesen, was darauf ausgelegt ist, sie aus der normalnormativen Gesellschaftsstruktur fern zu halten. Hierbei ist zu betonen, dass jene politische Akteur*Innen dieses Marginalisierungsgeflecht finanzieren und transportieren, deren Verantwortungsbereich es sozialpolitisch wäre, gesellschaftssystemische Inklusionsprogramme zu konzipieren.

Obdach- und wohnungslosen Menschen ist ein aktiv-partizipatives *Sein* im *Normalsystem* nicht möglich. Ein *Funktionieren* im *Parallelsystem* muss allerdings zunächst erlernt werden. Ersteinmal von dem *anderen* System aufgefangen, ist ein Wiedereinstieg in das *normale*, sehr schwierig, wie die Arbeit zeigt.

Stigmatisiert und stereotypisiert, werden wohnungs- und obdachlose Menschen in Wien an den Rand der Gesellschaft gedrängt und situiert, und, wenn im innerstädtischen Alltag erkennbar, als störend markiert. Physisch-materiell werden wohnungs- und obdachlose Menschen, beispielsweise in Form von mangelnden Notunterkünften in den inneren Bezirken, und neuen Einrichtungen am Stadtrand produziert; relational-konstruktivistisch durch beispielsweise die Exklusion aus der *normalgesellschaftlichen* medizinischen Infrastruktur (neuerhaus). Diese Marginalisierung ist ein gesellschaftlich-transportierter und reproduzierter Prozess.

Wohnungs- und obdachlose Personen sind in subalternen Räumen gefangen, was sich durch die Corona-Pandemie verstärkt zeigt. Zwischen einem vermeidlich-schützenden-sicheren, aber fremdbestimmten *privat(eren) Raum*, beispielsweise in Sammelunterkünften der Wohnungslosenhilfe, sehen sich Personen einem erhöhten Ansteckungsrisiko auf Grund von mangelnden *Maßnahmeneinhaltungsmöglichkeiten* ausgesetzt. Die Alternative ist das quasi-selbstbestimmte, in Zeiten der Lockdowns illegale, Verweilen im öffentlichen Raum, die Obdachlosigkeit.

Die Wiener Subalterne wird von der Wiener Gesellschaft konstruiert, welche sich ihrer im Gegenzug durch Zuschreibungsprozesse ihres Artikulationsvermögens entledigt. Die heterogene Menschengruppe, wohnungs- und obdachloser Personen sieht sich trotz ihrer Vulnerabilität, Vertreibung, unzureichender Infrastruktur und medizinischer Versorgung sowie im Corona-pandemischen Alltag mangelndem Schutzraum ausgesetzt. Neben den unvermeidbaren, dennoch zu vielen Kontakten, tragen ein grundlegend schlechter(rer) Gesundheitszustand, das Alter sowie der schlechte Zugang zu medizinischer Versorgung dazu bei, dass ohnehin vulnerable Menschen einem erhöhten Ansteckungsrisiko mit COVID-19 ausgesetzt sind. Durch den verbotenen Aufenthalt im öffentlichen Raum als Eindämmungsmaßnahme der Pandemie, ist der lebensunterhaltsichernde Raum vieler Wohnungs- und Obdachloser weggefallen. Sie sind auf den öffentlichen Raum, in einer existentiellen Art und Weise angewiesen, welche aus *normalsystemischer* Perspektive stereotypisiert und weitgehend abgelehnt wird. Das Paradoxe daran ist, dass diese Wiener Subalterne, *Wiener Wohnungs- und Obdachlose*, erst durch einen gesellschaftlichen Konsens entwickelt bzw. konstruiert werden. Ohne deren Anerkennung und Ablehnung würde es diesen spezifischen Umgang mit *ihnen* gar nicht geben. Vorherrschende *normative* Verhaltens- und Aufenthaltsregeln des *öffentlichen* Raums prägen eine ideologische und kulturelle Hegemonie der Wiener Bourgeoisie. Dadurch werden demnach Personen, die *diesen* Raum *anders* interpretieren, als störend markiert und infolge an den Rand der Gesellschaft gedrängt.

Neben den Zuschreibungen, der Kriminalisierung, aktiver Invisibilisierung, Marginalisierung und Exklusion gerät in Vergessenheit, dass es sich hier um *inaktive* Teile der Gesellschaft handelt, welcher durch ihre konstante Unterdrückung kaum Chancen auf Partizipation haben.

Es gilt ein gesamtgesellschaftliches, sozialgerechtes Stadtkonzept zu entwickeln. Eine *Rehumanisierung* Wohnungs- und Obdachloser, die eine verstärkt integrative sozialpolitische Aufmerksamkeit benötigen, führt zur Teilnahme am intrasystemischen Brückenbau. Es erschließt sich kein triftiger Grund, weshalb in Wien, zumindest während der COVID-19 Pandemie, nicht strukturell gegen wohnräumliche Deprivation, vorgegangen wird. Hierbei würde sich beispielsweise anbieten, temporären Wohnraum in weitgehend leerstehenden Hotels/Hostels/Pensionen bereitzustellen. Im Kampf gegen die Pandemie gibt es keine gesellschaftsübergreifende, medizinische

Versorgungsstrategie in Wien, die darüber hinaus das Potential hätte, Wohnungs- und Obdachlose und *normal*gesellschaftliche Akteur*Innen näher zu bringen, beispielsweise in *integrativen* Arzt*Innenpraxen.

Mit der Anerkennung Wohnungs- und Obdachloser als Gesellschaftsmitglieder kann mittels einer Refokussierung der Wohnungslosenhilfe auf die (Re-)Integration der Menschen ins *Normalsystem* die notwendige, humane Brücke geschlagen werden. So ein systemischer Konnex bietet vulnerablen Menschengruppe die Möglichkeit, abseits von Fremdbestimmung, standardisierten (kontrollierten) Stufenmodellen zur eigenen Wohnung, institutionellen Hürden und strukturellen Barrikaden selbstbestimmt in das *dann-vielleicht-nicht-ganz-so-andere* System zu überqueren. Diese Selbstbestimmung meint den Menschen ihre eigene Stimme zu geben und diese im sozialpolitischen und gesellschaftlichen Kontext wahrzunehmen und zu hören.

Mit einer solchen Selbstbestimmung würde die Subalterne ihre eigene Stimme bekommen und Handlungsspielraum im sozialpolitischen, stadtplanerischen und gesellschaftlichen Kontext bekommen. Nur so kann die Subalterne aus ihrer Subalternität entfliehen.

Es hat sich im Verlauf dieser Arbeit gezeigt, dass die *Nutzung, Produktion* und *Aneignung* des öffentlichen Raums in Wien von der Gesellschaftsschicht-Zugehörigkeit abhängt und damit Ausgrenzungsmechanismen zusammenwirken. Besonders deutlich wird der Kontext von öffentlichem Raum und sozialsystemischer Zugehörigkeit oder Ausgrenzung durch die Eindämmungsmaßnahmen der COVID-19 Pandemie.

Um die Wiener Stadtsozialpolitik gesellschaftsumfassend-gerechter zu gestalten, muss ein gesondertes Augenmerk auf jene Menschengruppen gelegt werden, die strukturell aus dem öffentlichen Raum gedrängt werden, obgleich dieser für sie von existentieller Bedeutung ist.

Ein solcher gesellschaftlicher Wandel braucht also inter-/transdisziplinäre städtische Zusammenarbeit, die sich der Herausforderung, gesellschaftsintegrativer Raumkonzepte, bspw. Orte der Begegnung im Wiener öffentlichen Raum, annimmt.

Dabei muss allen Gesellschaftsmitgliedern eine Stimme gegeben und diese auch gehört werden.

Raum wird relational-konstruktivistisch produziert. Um soziale Ungleichheiten im städtischen Raum zu überwinden, braucht es dementsprechend Begegnungen, Relationen und *Revisibilisierung* von Akteur*Innen des *Normal*- und *Parallelsystems*. Ergo sollten wohnungs- und obdachlose Menschen, im öffentlichen Raum nicht als Störfaktor interpretiert werden und auch nicht mittels exkludierender Maßnahmen, wie dem umzäunten Aufenthaltsort bei dem Tageszentrum „Josi“ (siehe Unterkapitel 4.3.1) oder mittels des Alkoholverbots am Wiener Praterstern, von öffentlichem *normalsystemischen* Alltag fern gehalten werden.

Der Kapitalismus ist der Motor, der die städtische Gesellschaftsstruktur, auch in Wien antreibt. Zwar ist ein wirtschaftssystemischer Wandel in nächster Zeit utopisch, doch kann das von Lefebvre vorgeschlagene *Recht auf Stadt* mittels sozialpolitisch-motivierter Stadtentwicklung dazu beitragen, kapitalistisch-motivierte, gesellschaftliche Exklusionsmechanismen in Bezug auf Raum zu überwinden.

In der Pandemie muss vulnerablen Menschengruppen menschenwürdiger Schutz geboten werden. Während COVID-19 sehen sich wohnungs- und obdachlose Menschen in Wien mit der Entscheidung konfrontiert, sich Zuflucht in einer Massenunterkunft zu suchen, in denen ihnen kein garantierter Ansteckungsschutz geboten werden kann, oder sich freiwillig für das Verweilen im öffentlichen Raum zu entschließen, weil sie diesen als sicherer empfinden.

Der *öffentliche* Raum ist geprägt durch das Sozialsystem, in welchem nicht alle Menschen gleichermaßen Platz finden. Am Rande der Gesellschaft platziert, in den subalternen Räumen sind Menschen situiert, die in der Stadt, in der sie leben keine *Rechte* haben, aktiv aus der Gesellschaft gehalten werden, durch stadtpolitische und stadtplanerische Maßnahmen aus gewissen, städtischen Regionen fern gehalten werden. Dehumanisiert, kriminalisiert. Invisibilisiert.

Diese Arbeit hat lediglich einen Einblick in die Corona-pandemisch-bestimmten Herausforderungen im Obdach- und Wohnungslosenbereich bezüglich des öffentlichen Raums gegeben. Es herrscht darüber hinaus noch großer, inter- und transdisziplinärer Forschungsbedarf. Die Ergebnisse von Forschungen in diesem Bereich sind von essenzieller stadtpolitisch- und

stadtentwicklungszusammenhängender Relevanz. Eine gesellschaftsübergreifende Akzeptanz marginalisierter Menschengruppen sowie eine akteur*innenübergreifend-freundliche Stadtraumgestaltung bedarf der Stimmen aller Gesellschaftsteilnehmer*Innen.

Es obliegt also des inter/-transdisziplinären sozialpolitisch-stadtraumplanerischen Zusammenspiels ob auch marginalisierten Menschengruppen ihre *Recht auf Stadt* (wieder-)gegeben wird!

LITERATURVERZEICHNIS

Ahrens, Daniela (2008): Georg Simmel — phänomenologische Vorarbeiten für eine Sozialraumforschung. In: Kessler, Fabian, Reutlinger Christian (Hg.): Schlüsselwerke der Sozialraumforschung. Traditionslinien in Text und Kontexten. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwissenschaften (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit), S. 78–93.

Bauer, Adelheid; Klapfer, Karin (2015): Registerbasierte Statistiken Kalenderjahr 2015. Haushalte. Abgestimmte Erwerbsstatistik 2012. Hg. v. Statistik Austria. Wien. Online verfügbar unter

https://www.google.com/search?q=ETHOS+Europ%C3%A4ische+Typologie+f%C3%BCr+Wohnungslosigkeit&rlz=1C1CHBF_de&oq=ETHOS+Europ%C3%A4ische+Typologie+f%C3%BCr+Wohnungslosigkeit&aqs=chrome.69i57j0i22i30.1520j0j4&sourceid=chrome&ie=UTF-8.

Besch, Christian (2020): Die Entwicklungsaufgabe kulturelle Identität. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Böhm, Carmen (2020a): Wesentliche Momente der sozialen Lage Wohnungslosigkeit. In: Carmen Böhm (Hg.): Wohnungslosigkeit im Diskurs Klinischer Sozialarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 9–39.

Böhm, Carmen (Hg.) (2020b): Wohnungslosigkeit im Diskurs Klinischer Sozialarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Böttcher, Herrmann (2012): Soziale Räume: ein (neues) Analysefeld? In: *vhw FWS* 5, 272–274.

Bourdieu, Pierre (1977): Outline of a theory of practice. 25. printing. Cambridge: Cambridge Univ. Press (Cambridge studies in social and cultural anthropology, 16).

Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum. In: Martin Wentz (Hg.): Stadt-Räume. Frankfurt/Main: Campus-Verl. (Die Zukunft des Städtischen, 2), S. 25–35.

Bourdieu, Pierre (1998): Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 10. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp-Taschenbuch-Verl.

Bourdieu, Pierre; Beister, Hella (2012): Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. 8. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Edition Suhrkamp, 1985 = N.F., 985).

Bourdieu, Pierre; Fietkau, Wolfgang (2015): Zur Soziologie der symbolischen Formen. 11. Aufl. Frankfurt am Main: Suhrkamp (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft, 107).

Breuer, Franz; Muckel, Petra; Dieris, Barbara (2019): Reflexive Grounded Theory. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Conlon, Catherine; Timonen, Virpi; Elliott-O'Dare, Catherine; O'Keeffe, Sorch; Foley, Geraldine (2020): Confused About Theoretical Sampling? Engaging Theoretical Sampling in Diverse Grounded Theory Studies. In: *Qualitative health research* 30 (6), S. 947–959. DOI: 10.1177/1049732319899139.

Corbin, Juliet M.; Strauss, Anselm (1990): Grounded theory research: Procedures, canons, and evaluative criteria. In: *Qual Sociol* 13 (1), S. 3–21. DOI: 10.1007/BF00988593.

Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen (2020): Winterpaket der Stadt Wien – Dachverband Wiener Sozialeinrichtungen. Online verfügbar unter <https://www.dachverband.at/winterpaket-der-stadt-wien/>, zuletzt aktualisiert am 10.12.2020, zuletzt geprüft am 10.12.2020.

Dangschat, Jens S. (2018): Stadt und Raum in der Soziologie. In: Oßenbrügge, Jürgen, Vogelpohl Anne (Hg.): Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 57–68.

Diebäcker, Marc; Reutlinger, Christian (Hg.) (2018): Soziale Arbeit und institutionelle Räume. Explorative Zugänge. Wiesbaden: Springer VS (Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit, Band 18).

Eckhardt, Frank (Hg.) (2014): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Eckhardt, Frank (2020): Corona und die Seuche der Segregation. In: Michael Volkmer und Karin Werner (Hg.): Die Corona-Gesellschaft: transcript-Verlag, 111-118.

Englert, Birgit; Dannecker, Petra (2014): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. Wien: Mandelbaum-Verl. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/279201426_Englert_Birgit_Dannecker_Petra_2014_Praktische_und_ethische_Aspekte_der_Feldforschung_In_Dannecker_Petra_Englert_Birgit_Eds_2014_Qualitative_Methoden_in_der_Entwicklungsforschung_GEP_Mandelbaumverlag –

FEANTSA: ETHOS Europäische Typologie für Wohnungslosigkeit. Online verfügbar unter https://www.feantsa.org/download/ethos_de_2404538142298165012.pdf.

FEANTSA (2017): Homeless in Austria. FEANTSA County Fiche. Online verfügbar unter <https://www.feantsa.org/download/austria-20178599194934673684360.pdf>.

FEANTSA; Abbé Pierre Foundation (2018): Third Overview of Housing Exclusion in Europe 2018. Online verfügbar unter <https://www.feantsa.org/download/full-report-en1029873431323901915.pdf>.

Fonds Soziales Wien (Hg.) (2020): Betreute Wohnangebote der Wiener Wohnungslosenhilfe. KundInnen- und MitarbeiterInnenbefragung Frühjahr 2020. Online verfügbar unter

https://www.fsw.at/downloads/kundinnenbefragung/KundInnenbefragung_WWH_2020_Ergebnisse.pdf.

Gebhardt, Dirk; Holm, Andrej (2011): Initiativen für ein Recht auf Stadt. In: Dirk Gebhardt Andrej Holm (Hg.): Initiativen für ein Recht auf Stadt. Theorie und Praxis städtischer Aneignungen. Hamburg: VSA-Verl., S. 7–24.

Hamedinger, Alexander (2013): Das Recht auf Stadt. Öffentliche Räume und Mitbestimmung. Was allen Gehört. Commons - Neue Perspektiven in der Armutsbekämpfung, S. 123–134. Online verfügbar unter http://www.armutskonferenz.at/files/hamedinger_mitbestimmung_oeffentlicher_raeume_2013.pdf.

Hannemann, Christine (2013): Stadtsoziologie. In: Harald A. Mieg, Christoph Heyl (Hg.): Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar: J.B.Metzer, S. 64–86.

Häußermann, Hartmut (2012): Georg Simmel, der Stadtsoziologe: Zur Einführung. In: Harald A. Mieg, Astrid Ouahyb Sundsbø und Majken Bieniok (Hg.): Georg Simmel und die aktuelle Stadtforschung. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 7–15.

Henning, Eike (2014): Chicago School. In: Frank Eckhardt (Hg.): Handbuch Stadtsoziologie. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften, S. 95–124.

Hischauer, Stefan (2020): Pandemische Humandifferenzierung. In: Michael Volkmer und Karin Werner (Hg.): Die Corona-Gesellschaft: transcript-Verlag, S. 217–228.

Hohl, Alice (2020): CoV als „absoluter Stresstest“: Ein Jahr wie nie auch für Obdachlosenhilfe. In: *ORF.at*, 13.11.2020. Online verfügbar unter <https://orf.at/stories/3186439/>, zuletzt geprüft am 10.12.2020.

Hopf, Christel (2016): Schriften zu Methodologie und Methoden qualitativer Sozialforschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden.

Kemper, J.; Wiegand F. (2018): Marxistische Stadtforschung. In: Oßenbrügge, Jürgen, Vogelpohl Anne (Hg.): Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot, S. 215–233.

Kessl, Fabian; Reutlinger, Christian (Hg.) (2010): Handbuch Sozialraum. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden (14).

Kessl, Fabian, Reutlinger Christian (Hg.) (2017): Raumsoziologie. Handbuch Sozialraum. Living reference work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer (Springer Reference).

Krebs, Moritz (2020): Die Pandemie als Krisenerfahrung. In: *Vierteljahrsschr.wiss.Pädagog.* 96 (4), S. 487–504. DOI: 10.30965/25890581-09604004.

Kühlmeyer, Katja; Muckel, Petra; Breuer, Franz (2020): Qualitative Inhaltsanalysen und Grounded-Theory-Methodologien im Vergleich: Varianten und Profile der "Instruktionalität" qualitativer Auswertungsverfahren. *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol 21, No 1 (2020): Qualitative Content Analysis II / *Forum Qualitative Sozialforschung / Forum: Qualitative Social Research*, Vol 21, No 1 (2020): Qualitative Content Analysis II. DOI: 10.17169/fqs-21.1.3437.

Leary-Owhin, Michael E. (2015): A Fresh Look at Lefebvre's Spatial Triad and Differential Space: A Central Place in Planning Theory?

Leary-Owhin, Michael E.; McCarthy, John P. (2019): Companion to henri lefebvre, the city and urban society. [Place of publication not identified]: ROUTLEDGE.

Lefebvre, Henri (2014): Die Revolution der Städte. Neuausgabe. Hamburg: CEP Europäische Verlagsanstalt (EVA Taschenbuch, 274). Online verfügbar unter <http://dnb.info/1044984600/04>.

Lefebvre, Henri; Schäfer, Christoph (2016): Das Recht auf Stadt. Deutsche Erstausgabe. Hamburg: Edition Nautilus (Nautilus Flugschrift).

Leicht, Imke (2016): Wer findet Gehör? Kritische Reformulierungen des menschenrechtlichen Universalismus. Leverkusen-Opladen: Budrich Barbara (Politik und Geschlecht, v.29). Online verfügbar unter <https://ebookcentral.proquest.com/lib/gbv/detail.action?docID=4826488>.

Lichtenberger, Elisabeth (2002): Die Stadt. von der Polis zur Metropolis. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Lossau, Julia; Freytag, Tim; Lippuner, Roland (2014): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. Stuttgart: Ulmer (UTB, 3898). Online verfügbar unter <http://www.utb-studie-book.de/9783838538983>.

Louai, El Habib (2012): Retracing the concept of the subaltern from Gramsci to Spivak: Historical developments and new applications. In: *Afr. J. Hist. Cult.* 4 (1). DOI: 10.5897/AJHC11.020.

Löw, Martina (2001a): Gemeindestudien heute: Sozialforschung in der Tradition der Chicagoer Schule? In: *Zeitschrift für qualitative Bildungs-, Beratungs- und Sozialforschung* 2 (1), S. 111–131. Online verfügbar unter <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-280441>.

Löw, Martina (2001b): Raumsoziologie. Frankfurt am Main: Suhrkamp.

Löw, Martina (2010): Stadt- und Raumsoziologie. In: Georg Kneer und Markus Schroer (Hg.): Handbuch Spezielle Soziologien. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / GWV Fachverlage GmbH Wiesbaden, S. 605–623.

Löw, Martina (2011): Städte als sich unterscheidende Erfahrungsräume Grundlagen für eine sinnverstehende Stadtsoziologie. In: Herrmann, Heike, Carsten Keller, Rainer Neef und Renate Ruhne (Hg.): Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie). 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Stadt, Raum und Gesellschaft, 28), S. 49–69.

Löw, Martina (2015): space Oddity. Raumtheorie nach dem Spatial Turn. 7 (1). Online verfügbar unter <https://www.sozialraum.de/space-oddity-raumtheorie-nach-dem-spatial-turn.php>.

Löw, Martina (2018): Vom Raum aus die Stadt denken. Grundlagen einer raumtheoretischen Stadtsoziologie. 1. Aufl. Bielefeld: transcript Verlag.

Löw, Martina; Knoblauch, Hubert (2020): Dichotomie. Die Refiguration von Räumen in Zeiten der Pandemie. In: Michael Volkmer und Karin Werner (Hg.): Die Corona-Gesellschaft: transcript-Verlag, 89-100.

Löw, Martina.; Sturm, Gabriele (2017): Raumsoziologie. In: Kessl, Fabian, Reutlinger Christian (Hg.): Raumsoziologie. Handbuch Sozialraum. Living reference work, continuously updated edition. Wiesbaden: Springer (Springer Reference), S. 3–22.

Mau, Steffen; Schöneck-Voß, Nadine M. (2013): Handwörterbuch zur Gesellschaft Deutschlands. 3., grundlegend überarb. Aufl. Wiesbaden: Springer VS. Online verfügbar unter <http://search.ebscohost.com/login.aspx?direct=true&scope=site&db=nlebk&db=nlabk&AN=692131>.

Meier, Lars; Frers, Lars; Steets, Silke (2018): Theoretische Positionen der Stadtsoziologie. Weinheim, Basel: Beltz Juventa (Grundlagentexte Soziologie). Online verfügbar unter https://content-select.com/portal/media/cover_image/56cc0a4c-8de4-4055-a451-5eeeb0dd2d03/500.

Meyer, Kurt; Burckhardt, Jacob; Lefebvre, Henri (2007): Von der Stadt zur urbanen Gesellschaft. Jacob Burckhardt und Henri Lefebvre. München: Fink. Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=2952198&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

Mieg, Harald A.; Heyl, Christoph (Hg.) (2013): Stadt. Ein interdisziplinäres Handbuch. Stuttgart, Weimar: Verlag J.B. Metzler.

Misoch, Sabina (2015): Qualitative Interviews. Berlin, München, Boston: De Gruyter Oldenbourg.

Muckel, Petra (2011): Die Entwicklung von Kategorien mit der Methode der Grounded Theory. In: Günter Mey und Katja Mruck (Hg.): Grounded theory reader. 2., aktualisierte und erweiterte Auflage. Wiesbaden: VS Verlag, S. 333–352.

Mullis, Daniel (2015): Recht auf die Stadt: Facetten und Möglichkeiten einer Parole. In: *Emanzipation* 3 (2), S. 57–70. Online verfügbar unter emanzipation.org/articles/em_3-2/e_3-2_mullis.pdf.

Neubert, Harald (2000): Antonio Gramsci: Hegemonie - Zivilgesellschaft - Partei. Eine Einführung. Hamburg: VSA-Verl.

Oßenbrügge, Jürgen, Vogelpohl Anne (Hg.) (2018): Theorien in der Raum- und Stadtforschung. Einführungen. 2. Aufl. Münster: Westfälisches Dampfboot.

Pollak, Markus; Kowarz, Nikolaus; Partheymüller, Julia (2020): Blog 51 – Chronologie zur Corona-Krise in Österreich – Teil 1: Vorgeschichte, der Weg in den Lockdown, die akute Phase und wirtschaftliche Folgen. Hg. v. Universität Wien. Vienna Center for Electoral Research. Online verfügbar unter <https://viecer.univie.ac.at/corona-blog/corona-blog-beitraege/blog51/>, zuletzt aktualisiert am 10.12.2020, zuletzt geprüft am 10.12.2020.

Scheibelhofer, Elisabeth (2011): Raumsensible Migrationsforschung. Methodologische Überlegungen und ihre empirische Relevanz für die Migrationssoziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften / Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH Wiesbaden. Online verfügbar unter <http://www.socialnet.de/rezensionen/isbn.php?isbn=978-3-531-17826-4>.

Schmid, Christian (2005): Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. Stuttgart: Steiner (Sozialgeographische Bibliothek, 1).

Schmid, Christian; Lefebvre, Henri (2010): Stadt, Raum und Gesellschaft. Henri Lefebvre und die Theorie der Produktion des Raumes. 2. Aufl. Stuttgart: Steiner (Sozialgeographische Bibliothek, 1).

Schoibl, Heinz; Schoibl, Angela; Ginner, Sepp; Witek, Jenni; Sedlak, Franz (Juni/2009): Wohnungslosigkeit und Wohnungslosenhilfe in Österreich. Wohnungslosenenerhebung 2006-2007-2008 Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe BAWO. Hg. v. Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. Wien. Online verfügbar unter https://bawo.at/fileadmin/user_upload/public/Dokumente/Publikationen/Grundlagen/BAWO-Studie_zur_Wohnungslosigkeit_2009.pdf.

Schroer, Markus (2006): Raum, Macht und soziale Ungleichheit. In: *Leviathan* 34 (1), S. 105–123. DOI: 10.1007/s11578-006-0006-y.

Schultz, Ulrike (2014): Über Daten nachdenken. Grounded Theory Studien in entwicklungsbezogener Forschung. In: Petra Dannecker und Birgit Englert (Hg.): Qualitative Methoden in der Entwicklungsforschung. 1. Aufl. Wien: Mandelbaum-Verl. (Gesellschaft, Entwicklung, Politik, 15), S. 175–193.

Spivak, Gayatri Chakravorty; Joskowicz, Alexander; Nowotny, Stefan; Steyerl, Hito (2011): Can the subaltern speak? Postkolonialität und subalterne Artikulation. Unveränd. Nachdr. Wien: Turia + Kant (Es kommt darauf an, 6). Online verfügbar unter http://deposit.d-nb.de/cgi-bin/dokserv?id=3022949&prov=M&dok_var=1&dok_ext=htm.

Springer, Cornelia (2020): Zivilgesellschaft in der Verantwortung. Drei Spannungsfelder von Solidarität in der Krise. In: Michael Volkmer und Karin Werner (Hg.): Die Corona-Gesellschaft: transcript-Verlag, S. 167–176.

Steets, Silke (2008): Raum & Stadt. In: Baur, Nina, Korte, Hermann, Löw, Martina, Schroer, Markus (Hg.): Handbuch Soziologie. 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss, S. 391–413.

Steets, Silke (2011): Die Stadt als Wohnzimmer und die Floridarisation der Stadtpolitik. In: Herrmann, Heike, Carsten Keller, Rainer Neef und Renate Ruhne (Hg.): Die Besonderheit des Städtischen. Entwicklungslinien der Stadt(soziologie). 1. Aufl. Wiesbaden: VS Verl. für Sozialwiss (Stadt, Raum und Gesellschaft, 28), S. 87–103.

Strübing, Jörg (2018): Grounded Theory: Methodische und methodologische Grundlagen. In: Christian Pentzold, Andreas Bischof und Nele Heise (Hg.): Praxis Grounded Theory. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 27–52.

Strübing, Jörg; Hirschauer, Stefan; Ayaß, Ruth; Krähnke, Uwe; Scheffer, Thomas (2018): Gütekriterien qualitativer Sozialforschung. Ein Diskussionsanstoß. In: *Zeitschrift für Soziologie* 47 (2), S. 83–100. DOI: 10.1515/zfsoz-2018-1006.

Unger, Hella von (2014): Forschungsethik in der qualitativen Forschung: Grundsätze, Debatten und offene Fragen. In: Hella von Unger, Petra Narimani und Rosaline M´Bayo (Hg.): Forschungsethik in der qualitativen Forschung. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden, S. 15–36.

Unterlerchner, Barbara; Moussa-Lipp, Sina; Christanell, Anja; Hammer, Elisabeth (2020): Wohnungslos während Corona. In: *juridikum* (3), S. 395. DOI: 10.33196/juridikum202003039501.

Vogelpohl, Anne (2011): Städte und die beginnende Urbanisierung. Henri Lefebvre in der aktuellen Stadtforschung. In: *Raumforschung und Raumordnung* 69 (4), S. 233–243. DOI: 10.1007/s13147-011-0105-3.

Volkmer, Michael; Werner, Karin (Hg.) (2020): Die Corona-Gesellschaft: transcript-Verlag.

Wintzer, Jeannine (2018): Sozialraum erforschen: Qualitative Methoden in der Geographie. Berlin, Heidelberg: Springer Berlin Heidelberg.

Yuan, Zheming; Xiao, Yi; Dai, Zhijun; Huang, Jianjun; Zhang, Zhenhai; Chen, Yuan (2020): Modelling the effects of Wuhan's lockdown during COVID-19, China. In: *Bulletin of the World Health Organization* 98 (7), S. 484–494. DOI: 10.2471/BLT.20.254045.

ZAMG (2020): April 2020 sehr warm, sehr trocken und sehr sonnig — ZAMG. Hg. v. Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik. Online verfügbar unter <https://www.zamg.ac.at/cms/de/klima/news/april-2020-sehr-warm-sehr-trocken-und-sehr-sonnig>, zuletzt aktualisiert am 10.12.2020, zuletzt geprüft am 10.12.2020.

Ziai, Aram (2005): Die Stimme der Unterdrückten. Gayatri Spivak, koloniale Wissensproduktion und postkoloniale Kritik. In: *PERIPHERIE 100 - 100 PERIPHERIEN - Die Welt von den Rändern her denken* (100), S. 514–522. Online verfügbar unter <https://www.linksnet.de/artikel/19663>.

ANHANG

INTERVIEW TRANSKRIPTE

	Datum	Tätigkeit	Ort	Länge	Zit. Kürzel
Interview 1 (nicht transkribiert)	14.08.2020	Streetworker FAIRplay	Café am Kutschkermarkt, Wien	1:20:00	T1
Interview (nicht transkribiert)	24.09.2020	Andreas** Wohnungsloser Mensch; Gruft 2	Café Frida, Yppenplatz, Wien	1:10:00	T2
Interview Transkript 3	08.10.2020	Frau Peter, Kältetelefon, Streetwork HBF	Young Caritas, Spittelau, Wien	25:00	T3
Interview Transkript 4	06.11.2020	Professor FH Wien Marc Diebäcker	Online via ZOOM	57:30	T4
Interview Transkript 5	03.12.2020	Sebastian Erlach Sozialarbeiter* Forum Obdach Wien	Online via FaceTime	33:12	T5
Interview Transkript 6	07.12.2020	Sozialarbeiterin* Tageszentrum Ester	Online via ZOOM	53:51	T6
Interview Transkript 7	11.12.2020	Sebastian Erlach Sozialarbeiter* Forum Obdach Wien	Online via FaceTime	30:55	T7
Interview Transkript 8	16.12.2020	Frau Wintersberger- Montorio Geschäftsführerin Obdach Wien	Online via Microsoft Teams	35:00	T8
Interview Transkript 9	14.01.2021	Manuel** Nutzer* Forum Obdach Wien	Via Telefon	55:23	T9
Interview Transkript 10	14.01.2021	Regina Nutzerin* Forum Obdach Wien	Via Telefon	1:10:04	T10

ABSTRACT

Ende Februar 2020 erreichte das *Corona-Virus*, das sich ausgehend von China, innerhalb weniger Wochen, global verbreitete, Österreich. Vor dem Hintergrund der COVID-19-Pandemie, werden zahlreiche Ungleichheitsverhältnisse in der Wiener Gesellschaftsstruktur ersichtlich. Diese Masterarbeit zeigt an Hand von der *Produktion*, *-Aneignung* und *-Nutzung* öffentlicher Räume in Wien, die strukturelle, gesellschaftliche und politische Exklusion der vulnerablen Bevölkerungsgruppe wohnungs- und obdachloser Menschen auf. Der grundlegenden These folgend, dass eine Pandemie die Vulnerabilität der Menschen offenlegt und sich dieser folglich unterstützend angenommen werden muss, soll diese Arbeit außerdem dazu beitragen das vorherrschende gesellschaftliche Sozialsystem zu hinterfragen und anzuerkennen, dass sich die Einstellung gegenüber marginalisierten Teilen der Gesellschaft grundlegend ändern muss, um Städte sozial gerechter zu entwickeln.

In late February 2020, the so-called “Corona”-virus reached Austria, after spreading globally, from China. In the light of the COVID-19 pandemic, multiple inequalities in the social structure of Viennese society, become apparent. This master thesis highlights the structural, social and political exclusion of vulnerable population groups such as homeless and houseless people, by analyzing the production, appropriation and use of public spaces in Vienna. Building on the underlying premise, that a pandemic exposes people's vulnerability and consequently requires a supportive approach, this paper also aims at questioning the prevailing social system and recognizing that a fundamental change in societal mind-sets towards marginalized groups is needed in order to develop cities in a more socio-just manner.